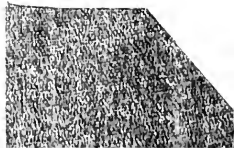




3 1761 08153461 2

EM  
1  
J33  
1985 06  
C. I  
ROBA







Heb  
151  
x610

To the Hon. G. Meisler

from Hungary

e. 7, 5675. Talmud

# JAHRESBERICHT

DER

# LANDES-RABBINERSCHULE

IN BUDAPEST

FÜR DAS SCHULJAHR 1885—86.

VORAN GEHT:

## DIE ETHIK IN DER HALACHA

VON

Prof. M. BLOCH.

494348

8. 7. 49

BUDAPEST.

BUCHDRUCKEREI DES ATHENAEUM.

1886.



## VORWORT.

Die im Folgenden versuchte Begründung des ethischen Werthes der halachischen Gesetze beruht ihrem Wesen nach auf Bibel und Talmud; die in diesem Doppelschriftum enthaltenen Lehren halachischen Charakters sind nach ihrem ethischen Gehalte geprüft und auf denselben untersucht. Wenn auch diese Abhandlung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, wenn auch in den engen Rahmen derselben bloss Skizzen der einzelnen halachischen Gesetze aufgenommen werden konnten, und wenn endlich auch die Annahme ausgeschlossen ist, als bildete der entwickelte ethische Werth die alleinige Begründung der Religionsgesetze, so dürfte doch dieser Arbeit als Anregung zum Ausban des begonnenen Werkes nicht alle Berechnung abgesprochen werden. Sie will einen Beitrag zur Ethik des Judenthums bilden.

Die einzelnen Abschnitte wurden darum nicht mit besonderen Ueberschriften versehen, weil in den meisten derselben mannigfache halachische Gesetze behandelt sind; sie alle in der Ueberschrift anzuführen, war nicht thunlich.

B u d a p e s t, im Juni 1886.

*Der Verfasser.*





# I N H A L T.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
<b>I. Abschnitt.</b>	
§. 1. Gottes- und Menschenliebe, die Grundlehre der Halacha und der Ethik . . . . .	4
§. 2. Liebe zu Gott und zu den Menschen . . . . .	4
§. 3. Gotteserkenntniß . . . . .	5
§. 4., 5. Heiligung und Entweihung des göttlichen Namens . . . . .	6
§. 6. Offenbarung . . . . .	7
§. 7. Unterricht und Schulen . . . . .	9
§. 8. Ehrfurcht vor dem Lehrer und vor Gelehrten . . . . .	10
§. 9. Götzendienst, Zauberei und Aberglauben . . . . .	11
§. 10. Reue und Busse. . . . .	12
<b>II. Abschnitt.</b>	
§. 1. Das Lesen des Schema . . . . .	13
§. 2. Die Gebete . . . . .	14
§. 3. Das Vorlesen aus der Thora und den Propheten . . . . .	15
§. 4. Priestersegen . . . . .	15
§. 5. Tefilin . . . . .	16
§. 6. Mesusa . . . . .	16
§. 7. Schaufaden . . . . .	17
§. 8. Von der Verpflichtung des Königs zwei Thora-Rollen zu besitzen . . . . .	18
§. 9. Die Benediction. . . . .	18
§. 10. Die Circumcision . . . . .	20
<b>III. Abschnitt.</b>	
§. 1. Ethische Begründung des Sabbats und der Feste . . . . .	21
§. 2. Der Sabbat . . . . .	22
§. 3. Der Versöhnungstag . . . . .	24
§. 4. Andere Feste und ihre Feier überhaupt . . . . .	24
§. 5. a) Das Passahfest. . . . .	26
b) Das Wochenfest . . . . .	27
c) Das Neujahrfest . . . . .	27
d) Das Hüttenfest. . . . .	28
§. 6. Purim und Chanuka . . . . .	29
§. 7. Die Fasttage . . . . .	30
§. 8. Der halbe Schekel . . . . .	30
<b>IV. Abschnitt.</b>	
§. 1. Die Ehe. . . . .	31
§. 2., 3., 4. Auflösung derselben . . . . .	31
§. 5. Zeitbestimmung zur Eingehung einer neuen Ehe. . . . .	36
§. 6. Ehebruch . . . . .	37

## V. Abschnitt.

§. 1. Verbotene Ehen wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft . . . . .	37
§. 2. Menstruation . . . . .	38
§. 3. Gemischte Ehen: Aufnahme von Proselyten . . . . .	39
§. 4. Besondere Ebehindernisse bei den Aroniden . . . . .	40
§. 5. Rücksichtnahme bei der Wahl einer Gattin . . . . .	41
§. 6. Keuschheit und Sitteneinheit . . . . .	41
§. 7. Die Speisegesetze . . . . .	41

## VI. Abschnitt.

§. 1. Wahrhaftigkeit – Angelobung . . . . .	44
§. 2. Abgelobung . . . . .	46
§. 3. Auflösbarkeit der Gelöbnisse . . . . .	48
§. 4. Heiligkeit des assertorischen Eides und Unauflösbarkeit desselben . . . . .	49

## VII. Abschnitt

§. 1. Israel ein ackerbau-treibendes Volk: verschiedene Gesetze, die mit dem Landbau zusammenhängen . . . . .	50
§. 2. Pflichtmässige Gaben von den Bodenfrüchten . . . . .	52
§. 3. Das Schemitajahr . . . . .	53
§. 4. Unterstützung der Armen . . . . .	54
§. 5. Armencassen und Speiseanstalten . . . . .	55
§. 6. Das Jubeljahr . . . . .	57
§. 7. Wucher und Zinsen . . . . .	58
§. 8. Schuldenerlass im Schemitajahr . . . . .	58

## VIII. Abschnitt.

§. 1. Das Heiligthum und seine Hauptbestandtheile . . . . .	58
§. 2. Die Vorlesung des Königs am Hattenteste . . . . .	60

## IX. Abschnitt.

Der Opfercultus . . . . .	61
---------------------------	----

## X. Abschnitt.

Die Reinigungsgesetze . . . . .	63
---------------------------------	----

## XI. Abschnitt.

§. 1. Mord . . . . .	65
§. 2. Todtschlag durch Fahrlässigkeit . . . . .	66
§. 3. Körperliche Verletzung – Gefährdung der Gesundheit . . . . .	67
§. 4. Verleumdung . . . . .	67
§. 5. Diebstahl . . . . .	69
§. 6. Raub . . . . .	70
§. 7. Das lusterne Begehren . . . . .	70
§. 8. Betrug . . . . .	70
§. 9. Beschädigung fremden Eigenthums . . . . .	71
§. 10. Die Pflicht, die Gefahr von fremdem Gute abzuwenden . . . . .	72
§. 11. Freiheit – Beraubung oder Beschränkung derselben . . . . .	72

## XII. Abschnitt.

§. 1. Nothwendigkeit der Arbeit – Vertheilung derselben, Eigenthum . . . . .	74
§. 2. Tausch und Verkauf . . . . .	76

	Seite
§. 3. Schenkung . . . . .	77
§. 4. Gesellschaftsbesitz . . . . .	78
§. 5. Grenznachbarn . . . . .	78
§. 6. Arbeitgeber und Arbeiter: hebräische und kananaïtische Knechte. . .	79

### XIII. Abschnitt.

§. 1. Vertrauen und Treue . . . . .	81
§. 2., 3., 4. Gläubiger und Schuldner. . . . .	82

### XIV. Abschnitt.

§. 1. Ernennung der Richter. . . . .	86
§. 2., 3. Deren Pflichten . . . . .	87
§. 4. Zeugen . . . . .	88
§. 5. Der oberste Gerichtshof . . . . .	90
§. 6. Elternliebe und Ehrfurcht vor denselben . . . . .	91
§. 7. Verehrung derselben nach ihrem Tode: tiefe und leichtere Trauer: Liebesdienste gegen die Todten und den Trauernden . . . . .	92
§. 8. Die Königsgesetze . . . . .	93
§. 9. Humanität im Kriege. . . . .	94
§. 10. Die messianische Zeit . . . . .	95

## Druckfehlerverzeichnis.

Seite	S.	Zeile	18.	Von oben her	reihen,	tür	1870 n.
..	8	23	..	..	Gottserkenntniß	..	Gottserkenntniß
..	10	2	..	..	Andere	..	Andere
..	10	10	..	..	Ist es,	..	Ist es
..	30	31	..	..	biblichen Vater,	..	biblichen Vater
..	10	7	..	..	Hamaida	..	Hamaida
..	10	1	..	..	Kobuschlan	..	Kobuschlan
..	15	2	..	..	bilden	..	bilden
..	20	7	..	..	Allgemeinheit	..	Allgemeinheit
..	26	11	..	..	wirkenden	..	wirkende
..	28	4	..	..	dazu,	..	dazu,
..	28	8	..	..	Lebenswandel,	..	Lebenswandel
..	42	2	..	..	erhalten	..	erhalten
..	42	2	..	..	verlorenen	..	verlorenen
..	17	7	..	..	diese	..	dies
..	12	6	..	..	darin	..	daran
..	15	2	..	..	Angelobungen	..	Angelobung
..	17	3	..	..	aus Geloben	..	am Geloben
..	28	7	..	..	den Pampismus	..	den Pampismus
..	66	30	..	..	Asylstätte	..	Asylstätte
..	67	10	..	..	~~~~~	..	~~~~~
..	74	9	..	..	wedrich	..	wedrich
..	74	11	..	..	und die Gemüth	..	und die Gemüth
..	75	13	..	..	~~~~~	..	~~~~~
..	75	17	..	..	~~~~~	..	~~~~~
..	77	17	..	..	~~~~~	..	~~~~~
..	78	Anmerk.	..	..	richtig mit S. 7.	..	

## EINLEITUNG.

Die Sittenlehre begnügt sich nicht wie die des Rechts mit der blossen Gesetzmässigkeit unserer Handlungen, sie unterzieht auch die Beweggründe derselben einer strengen Prüfung und ertheilt nur jenen Handlungen den Preis der Tugend, bei welchen die sittliche Einsicht die alleinige Triebfeder ist. »Der Mensch soll nicht bloss pflichtgemäss, er soll auch aus Pflicht, d. i. aus Achtung vor dem Gesetze handeln.«<sup>1)</sup> oder wie der Talmud sich ausdrückt: »Die pflichtmässige Handlung soll  $\text{מִצְוָה}$ , um der Pflicht willen vollbracht werden.«<sup>2)</sup>

Gegenstand der Ethik ist daher nicht bloss die äussere That, sondern vielmehr das innere Wollen und der daraus hervorgegangene Entschluss zur That. Die Handlung an und für sich, wäre sie auch die edelste, verdient nicht den Namen einer tugendhaften, so nicht die sittliche Einsicht allein, sondern Selbstsucht, Eitelkeit, ja wenn selbst nur eine bloss natürliche Neigung als Beweggrund derselben mitwirkt. »Sage nicht: aus angeborener Abneigung entsage ich dem Genusse des mir Verbotenen, sondern sprich: trotz meiner natürlichen Neigung enthalte ich mich dessen, weil das Gesetz es verbietet.«<sup>3)</sup>

Erwägen wir aber die gewaltige Widerstandskraft der Sinnlichkeit, den schweren Kampf, den der in der Sinnenwelt lebende Mensch zu bestehen hat, um das unsittliche Begehren zu überwinden und die Schranken des Gesetzes nicht zu überschreiten, so wird uns klar, welch ein hoher Grad von Selbstverleugnung erforderlich ist, welch eine moralische Stärke uns innewohnen muss, dass wir

<sup>1)</sup> Kant, Kritik der praktischen Vernunft S. W. VIII. ed. Rosenkranz S. 16 und 207.

<sup>2)</sup> Talmud Berachot 16a.      <sup>3)</sup> Sifra Keloschim.

unseren Willen frei von allen unlautern, selbstsüchtigen Beweggründen erhalten und das Gute nur um des Guten willen üben. **אֵלֵינוּ יְהוָה אֱלֹהֵינוּ יִשְׁמַח בְּעֲשֵׂתֵנוּ** Nur der ist ein Held, der die moralische Macht besitzt, den Sieg über seine Neigungen zu erringen und nicht nur pflichtgemäss, sondern auch aus Pflicht zu handeln. \*)

Und die Anleitung zu diesem Kampfe, die Mittel diesen hohen Preis zu erringen reicht aus das Judenthum in dem halachischen Theile seiner Lehre. Gott wird als das Vorbild der vollendetsten Sittlichkeit und der höchsten Heiligkeit hingestellt und uns wird befohlen: **וְהָיִיתֶם כְּאֵלֹהֵי יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל** Ihr sollt euch heiligen, heilig sei euer Wollen und eure That, denn ich euer Gott bin heilig. \*\*) dem ihr, soweit es dem Menschen möglich ist, ähnlich werden sollt. **וְהָיִיתֶם כְּאֵלֹהֵי יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל** Du sollst wandeln in seinen Wegen. \*\*\*) in all deinem Wollen, in deinen Entschlüssen und Thaten sei Gott dein Vorbild, ihm sollst du nachstreben. Mit der Vorstellung der erhabenen Gottesidee in unserem Bewusstsein sollen nach dem psychologischen Gesetze der Ideen-Association zugleich die ethischen Vorstellungen, Pflichten, Gebote und Ideen lebhaft vor unsere Seele treten und die Motive unseres Wollens und Thuns bilden. Und je öfter die erhabene Gottesidee in unserem Bewusstsein rege wird, je grösser die Zahl ihrer Berührungspunkte ist, und je inniger diese mit einander verbunden werden, desto reiner, klarer und bleibender wird der Eindruck in unserer Seele und desto schneller und lebhafter erwacht in uns die Vorstellung von Tugend und Pflicht. Darum umtast die Halacha das Leben des Menschen in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen. Von der Wiege bis zum Grabe begleitet sie ihn; wenn er aufsteht und wenn er sich niederlegt, zu Hause und auf der Reise, an den Tagen der Arbeit und an denen der Erholung, im Ueberflusse und in der Dürftigkeit, im Genusse und in der Entbehrung, in der Familie und in der bürgerlichen Gesellschaft immer und überall steht sie ihm zur Seite, ertheilt sie ihm die heilsamsten Lehren, zeigt sie ihm in dem erhabenen Vorbilde seine eigentliche Menschenwürde; sie ruft ihm zu **וְהָיִיתֶם כְּאֵלֹהֵי יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל** Auf allen deinen Lebenswegen merke auf Gott und er wird

\*) Lev. 19, 21.

\*\*) Lev. 19, 2.

\*\*)

sie dir ebens., 7) auf dass du das hohe Ziel erreichst. צה הקב"ה לזכות את ישראל לפיך הרבה להם תורה ומצוות «Der Allerheiligste wollte, es Israel in seinem Wollen und Thun sittlich gut sei, darum gab er ihm Lehren und Vorschriften für alle Lagen des Lebens.» 8)

Anmerkung. Heiligkeit ist Vollkommenheit, die nur Gott zukommt, deren aber der Mensch in dieser Sinnenwelt unfähig ist. Er kann und soll wohl auf der Stufenleiter der Sittlichkeit immer höher steigen, in der Übung des Guten nach und nach mehr Fertigkeit gewinnen, ja er soll nach sittlicher Vervollkommnung streben, aber zur vollendeten Tugend wird er hienieden nicht gelangen. Da aber die Gotteslehre doch die Forderung an uns stellt: קדשים יהיו, Ihr sollt heilig sein, (Leviticus 19. 2) so kann dies nur, wie schon Kant (S. 261) sehr richtig bemerkt, in einem ins Unendliche gehenden Fortschritt zu jener völligen Angemessenheit des Willens zum Sittengesetze bestehen, was nur unter Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauerenden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens, Unsterblichkeit der Seele, möglich ist. So fasst es auch der Talmud auf: (Goma 39a) מעט מעט מקדש עצמי מעט מעט מקדשתם יהיתם קדשים אדם מקדש עצמי מעט מעט מקדשתם יהיתם קדשים איתו הרבה מלמטה מקדשית מלמעלה בעיניו מקדשיתו לעיניהם. »Und ihr sollt euch heiligen und heilig werden, d. h. wenn der Mensch mit seiner Heiligung ernst beginnt, so wird ihm Gelegenheit geboten, darin fortzuschreiten und es wird ihm in diesem sittlichen Streben Hilfe und Beistand von Oben, um die Hemnisse, die ihm entgegenreten, zu überwinden: heiligt er sich hienieden, so erreicht er im Jenseits die höchste Stufe, wo er ewig fortlebt und der Seligkeit theilhaft wird.«

Haben wir in den bisherigen einleitenden Betrachtungen die ethische Grundlage der Halacha in ihrer Gesamtheit gefunden, so liegt es uns nun ob, dieselbe in ihren einzelnen weitverzweigten Hauptbestandtheilen zu untersuchen und ihren ethischen Werth kennen zu lernen.

Die Halacha wird mit Inbegriff der in derselben enthaltenen rein ethischen Gesetze von Maimuni in seinem Werke Mischna Thora (Jad Hachasaka) nach der Verschiedenheit des Stoffes geordnet und in vierzehn Bücher eingetheilt. Wir folgen in unserer Abhandlung den Eintheilungsgründen Maimunis und sondern demgemäss den Stoff in vierzehn Abschnitte. 9)

7) Sprüche 3. 6. — 8) T. Makkot 23b.

9) Auch im Führer (מורה נבוכים) sondert Maimuni den Stoff in vierzehn Abschnitte; doch finden sich einzelne Abweichungen in der Einreihung einiger Gesetze in die betreffenden Abschnitte von der im Jad Hachasaka; wir halten uns zumeist an die Eintheilungsgründe im Letztern.

## I. Abschnitt.

1. Die Halacha hängt mit der Ethik innig zusammen und ist auch äusserlich mit ihr verwandt. Beide, Ethik und Halacha wurzeln in Gott, beide haben ihre Quelle in Gott. Beider Endziel ist Gott, beide sind göttliche Gebote. Der ethischen Einsicht verleiht die Halacha jene feste Stütze, die in den Momenten, wo die sinnlichen Begierden gegen den menschlichen Willen anstürmen, denselben mit der nöthigen moralischen Kraft ausrüstet und ihm den erforderlichen Schutz gewährt; aber auch die Halacha wäre ohne Sittlichkeit eine Entwürdigung des Göttlichen im Menschen; in der Vereinigung Beider dürfen wir das Wesen des Judenthums erblicken.

Die Gotteslehre befiehlt  $\text{אֱהַבְתָּ אֶת ה' אֱלֹהֶיךָ בְּכָל לִבְבְּךָ בְּכָל נַפְשְׁךָ בְּכָל מְאֹדְךָ}$  »Du sollst den Ewigen deinen Gott lieben von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Vermögen.«<sup>1)</sup> Sie befiehlt ferner  $\text{אֱהַבְתָּ לְרֵעִיךָ כָּמוֹתְךָ$  »du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.«<sup>2)</sup> Sie stellt hiemit die Liebe zu Gott und zu den Menschen als die Grundlehren des göttlichen Gesetzes auf; und ebenso bildet diese die Grundpfeiler der Ethik. Dem Gott lieben heisst, das ethisch Gute lieben und das ernste Streben, die Gebote Gottes gern zu befolgen; und Menschenlieben heisst alle Pflichten gegen sie nach den praktischen Ideen des Wohlwollens und des Rechts willig und freudig ausüben.<sup>3)</sup>

2. Allein diese Liebe zu Gott und zu den Menschen setzt eine richtige Gotteserkenntniss voraus, denn nur der, welcher vom Dasein eines einigen, ewigen, allgerechten und allgütigen, höchst heiligen Wesens durchdrungen ist, wird Gott als das absolut Gute lieben und durch Befolgung seiner Gebote nach seinem Beifall streben, nur er wird in einem jeden Menschen eine sittliche Persönlichkeit achten und lieben. Der Gottesgedanke muss nothwendig so gefasst werden, dass Gott das lebendige absolut Gute ist. Ihm soll der Mensch

<sup>1)</sup> Deuteronomium 6, 5.    <sup>2)</sup> Leviticus 19, 18.

<sup>3)</sup> Vgl. dielelbe Stelle in O. S. 110.



dieneu, ihm mit allen Gedanken, Geföhlen und Bestrebungen sich vollständig hingeben: d. h. ihm mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzer Macht lieben. Und dies fordert auch die Ethik, wenn sie sagt, der Mensch solle sich völlig in allem Thun, Föhlen und Denken der Sittlichkeit hingeben. 4)

Darum beginnt der Decalog mit dem 228., weil dies der oberste Lehrsatz der ganzen Gotteslehre ist und weil von der richtigen Auffassung desselben die Liebe zu Gott und zu den Menschen bedingt wird.

3. Dieses Moment mag auch für Maimuni dafür bestimmend gewesen sein, dass er sein grosses halachisches Werk mit dem »Sefer Hamada« (Buch der Erkenntniss) beginnt und den ersten Hauptabschnitt dieses Buches »Jesode Hatora« (die Grundlehren des Gesetzes) nennt. Wie gelangen wir aber zur Ehrfurcht und Liebe Gottes? Maimuni sagt es uns deutlich. »Es ist des Menschen Pflicht, diesen höchst verehrungswürdigen, Ehrfurcht gebietenden Gott zu lieben und zu ehrfürchten: denn so lautet das Wort der Schrift: »Und du sollst lieben den Ewigen deinen Gott, und: den Ewigen deinen Gott sollst du ehrfürchten. Fragst du aber nach dem Wege, auf dem du zu dieser Liebe und Ehrfurcht gelangst? Nun dieser liegt ganz nahe. So der Mensch mit Aufmerksamkeit und Andacht die grossen, wundervollen Schöpfungen und Werke Gottes betrachtet und in diesen die masz- und grenzenlose Allweisheit erkennt, so wird er erfüllt von der reinsten Liebe zu seinem Gotte, er wird diesen lobpreisen und das sehnlichste Verlangen hegen, sich ihm zu nähern und sich in der Gotteserkenntniss zu vervollkommen: schon David rief: »meine Seele dürstet nach Gott, der Macht alles Lebens«. Und in dieser Betrachtung vertieft, fühlt er zugleich eine heilige Scheu, voller Ehrfurcht tritt er zurück, indem er seine Kleinheit und Beschränktheit der unendlichen Grösse und Vollkommenheit des Schöpfers entgegenhält: Betrachte ich deine Himmel, das Werk deiner Hände, spricht David, was ist der Mensch, dass du sein denkst.« 5)

So ist die Liebe zu Gott eine Folge der gewonnenen Erkenntniss und zugleich die Ursache unseres Strebens nach grösserer Vollkommenheit in derselben.

1. Wenn ein Mensch den andern wahrhaft liebt, so wird ihm

4) Schönbaf, Allgemeine Ethik (Berlin 1885) S. 121.

5) Maim. a. a. O. Cap. 2, §. 1, 2.

dessen Name und dessen Ehre heilig sein: er wird sich wohl hüten, irgend etwas zu äussern oder zu unternehmen, wodurch dessen Ruh geschädigt werden könnte: vielmehr wird er eine jede Gelegenheit mit wahrer Freude ergreifen, um dessen Ruhm zu verbreiten und ihm die Achtung Aller zuzuwenden. Wohl vermag der Mensch nicht den Namen Gottes herabzusetzen oder seine Heiligkeit zu entweihen: wenn jedoch sein Wollen ein unsittliches, seine That eine unmoralische ist, wenn er dem Willen Gottes zuwider handelt und seine Gebote nicht befolgt, so entwürdigt er das Göttliche im Menschen, dann entweihet er den göttlichen Namen, zu dessen Träger er berufen, verletzt er die Gottesgemeinde, dessen Mitglied er ist und sündigt gegen die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt: darum enthält das Gebot der Liebe zu Gott das Verbot von der Entweihung des göttlichen Namens (לֹא תִשָּׂא שְׁמִי הַבְּזוּי) sowie das Gebot von der Heiligung desselben (קִדְּשׁוּ אֶת שְׁמִי הַקָּדוֹשׁ). «Und ihr sollt nicht entweihen meinen heiligen Namen.» <sup>6)</sup> וְיִקְדָּשׁוּ בְּיִשְׂרָאֵל «Und ich soll geheiligt werden in Israel. <sup>7)</sup> Der Name Gottes wird aber entweihet nicht bloss durch Raub, Diebstahl, Meineid, Lug und Trug, durch Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit, kurz durch unsittliche Handlungen oder durch unthwillige Uebertretung der göttlichen Gesetze, es gibt vielmehr noch eine ganze Reihe anderer Handlungen, die dies nicht minder thun; allein man muss bei den letzteren genaue Rücksicht nehmen auf die Stellung, welche die Uebelthäter in der Gesellschaft inne haben, wie auch auf ihren Bildungsgrad. Je feiner und glänzender die Oberfläche eines Gegenstandes ist, desto rascher wird der kleinste Schmutzflecken an demselben bemerkt: je schärfer und glätter der Spiegel geschliffen ist, desto leichter wird die kleinste schadhafte Stelle wahrgenommen; genau so steht es um die Fehler und Schwächen der Menschen. Was beim gewöhnlichen, minder gebildeten Menschen kaum beachtet wird und keinen Anlass zu einem öffentlichen Aergermiss gibt, das wird einer höher gestellten Person, einem gebildeten Manne bald übel vermerkt und Ursache zur Entweihung des göttlichen Namens. Wer mit Wissen und Willen, d. i. ohne Zwang freventlich eines der göttlichen Gebote übertritt, der entweihet den göttlichen Namen, darum heisst es von einem lügenhaften Schwur: und du entweihest den Namen deines

Gottes, ich bin der Ewige«. Geschieht die Uebertretung öffentlich vor zehn Personen, so ist dies eine öffentliche Entweihung des göttlichen Namens. Wer hingegen des Verbotes wegen eine Handlung unterlässt oder wer ein Gebot befolgt und zwar weder aus Eigennutz noch aus Furcht oder aus Ehrgeiz, sondern bloss weil es der Allerheiligste befohlen, also bloss aus sittlicher Einsicht, so wie der fromme Josef die Lokungen seiner Herrin zurückgewiesen hat, der heiligt den Namen Gottes. Doch giebt es noch andere Gelegenheiten den göttlichen Namen zu entweihen, ohne erst ein wirkliches Gesetz zu verletzen: dies ist der Fall bei einem anerkannten Gelehrten und bei jenem, der in dem Rufe eines tugendhaften frommen Mannes steht. Dieser entweicht, so er durch sein Benehmen und in seinem Verkehr mit Andern nur den geringsten Anlass zum Tadel oder zu ungünstiger Beurtheilung giebt, oder ein öffentliches Aergerniss erregt, hiedurch den göttlichen Namen. Wenn er sich Z. B. Lebensmittel ausleiht und es dahin kommen lässt, dass die Verkäufer ihm mehrmals zur Zahlung seiner Schuld auffordern müssen, obgleich er in der Lage ist, diese sofort zu begleichen, oder wenn er in Gesellschaft roher, unwissender Menschen Zechgelage hält und an ihren muthwilligen Scherzen Theil nimmt: oder wenn sein Auftreten kein sanftes, bescheidenes ist und er Andern nicht freundlich entgegenkommt, sondern als heftig, zanksüchtig und jähzornig erscheint u. d. g. Je höher die Stellung, die Jemand bekleidet, je tiefer die Bildung, die er besitzt, desto vorsichtiger seien seine Reden, und desto gebührender sein Benehmen. Wenn hingegen der Vornehme und Gelehrte seine Worte mit besonnener Ruhe und Gelassenheit ausspricht, einem Jeglichen freundlich entgegenkommt, selbst mit seinen Beleidigern nachsichtig verfährt, in seinem ganzen Verkehr die strengste Treue bewahrt und, ohne Aufsehen zu erregen, von den Kreisen der Unwissenden sich fern hält und dem Dienste Gottes sich weihet, so dass ein jeder, der ihn sieht, voller Lob von ihm spricht, ihn liebt und von dem Verlangen erfüllt wird, ihm nachzuahmen, dann heiligt er den Namen Gottes: von diesem sagt der Prophet: und er sagte mir, Israel du bist mein Diener, des ich mich rühme.«<sup>8)</sup>

5. Zur Heiligung des göttlichen Namens gehört auch das

<sup>8)</sup> Mein. I. B. I. Abschnitt, Cap. 5.

Heilig-Halten der in der Schrift vorkommenden Benennungen des Allerheiligsten, so dass keine derselben radirt, gelöscht oder überschrieben werden darf, weil dieses eine Verletzung der Ehrfurcht vor Gott und somit eine Entweihung seines göttlichen Namens wäre. So dürfen die heiligen Schriften oder sonstige Gegenstände, wo einer der göttlichen Namen geschrieben, eingravirt oder auf welche Weise immer angebracht ist, weder verbrannt noch vernichtet oder zu einem profanen Gebrauch verwendet werden, sondern sie müssen, wenn sie ausser Gebrauch gesetzt werden sollen, als Träger des göttlichen Namens in ein Gefäss gelegt und vergraben werden.<sup>9)</sup>

Anmerkung. Die Liebe zu Gott soll wohl eine aufopfernde und die Heiligung seines Namens eine hingebende sein, doch in Fällen, wo Lebensgefahr zu befürchten ist, wo mit Androhung des Todes die Übertretung des göttlichen Gesetzes gewaltsam gefordert wird, da kommt der halachische Grundsatz zur Geltung **בְּחַיֵּי עַמִּי אֵלֹהִים יִהְיֶה חַיֵּי עַמִּי** Sie sollen in der Erfüllung des Gesetzes leben, aber nicht durch dieselbe sterben. Darum lautet die Satzung **כָּל־הַצִּוִּיּוֹת אֲשֶׁר־צִוִּיתִי אֶת־יִשְׂרָאֵל לֵאמֹר אֵלֹהִים יִהְיֶה חַיֵּי עַמִּי** Alle Gesetze darfst du, um dein Leben zu retten übertreten, nur dem Zwange zum Götzendienste, zu Mord und zur Blutschande darfst du nicht weichen; du musst vielmehr selbst dein Leben auf Spiel setzen. (Siche Talmud Sanhedrin 74a u. a. O.; Maim. Jesode Hathora Cap. 5, wo selbst bei anderen Gesetzen Ausnahmen aufgestellt und das **אֵלֹהִים יִהְיֶה חַיֵּי עַמִּי** vorgeschrieben wird.)

6. Mehr als durch die Betrachtung der Werke der Schöpfung gelangen wir zur Gotterkenntnis und klarer als durch jene wird uns der Gottesbegriff durch die geoffenbarte Gotteslehre; die Offenbarung bildet darum den zweiten Grundpfeiler sowohl der ethischen als der halachischen Gesetze. Gott hat sich am Sinai als Urquelle alles Seins, aller ethischen Güte und aller Heiligkeit geoffenbart; er hat durch Moses, den grössten der Profeten, die ethischen Gesetze, die Lehren des Rechts und der Heiligung uns ertheilt, seine himmlische Lehre als ewiges Erbe Israel anvertraut, und in dieser Thora, die wir noch heute rein und ungefälscht besitzen, uns seinen Willen kund gethan und den Weg gezeigt, wie wir Gott lieben, nach ethischer Vervollkommnung streben und den Namen Gottes heiligen sollen.<sup>10)</sup>

<sup>9)</sup> E. Scheinot 59a, Sabbath 115a.

<sup>10)</sup> Siche Maim. Jesode Hathora Cap. 7 - 10.

Gott über Alles und den Nebenmenschen wie sich selbst lieben, das fördert die geoffenbarte Lehre, wie das Sittengesetz. Wir sollen Gott, das Urbild der Sittlichkeit, lieben und ihm nachzuahmen streben. *מה הוא נקרא הגן מה הוא יקרום אף אלה היה יקרום מה* זיה נקרא הגן מה הוא יקרום אף אלה היה יקרום מה *היה נקרא קרום אף אלה היה קרום* Wie Gott der Huldvollste genannt wird, so sollst auch du streben wohlwollend zu sein; wie er der Allerbarmer heisst, so sollst auch du barmherzig sein, und wie er als die höchste Heiligkeit verehrt wird, so sollst auch du dich heiligen.«<sup>11)</sup> Wohlwollen und Güte, Sanftmuth und Bescheidenheit, Rechtlichkeit und Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue, Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit, Mässigkeit und Genugsamkeit zu bewahren in nuserem Denken, Fühlen, Sprechen und Thun, das fordert die Halacha sowie die Ethik.<sup>12)</sup>

7. Nach einer Midrasch-Sage hätte Gott, bevor er Israel die Thora gegeben, eine Bürgschaft gefordert, dass es dieses Kleinod sorgfältig bewahren und erhalten werde. Als Israel auf das Himmlische und Irdische, auf das Intelligible im Menschen sich berief, da sprach Gott: diese Verbindung wird früher oder später aufgelöst; ich will einen Bürgen für ewige Zeiten, darum fordere ich eure Kinder als Bürgschaft für die Pflege und ewige Erhaltung der Thora.<sup>13)</sup>

Welch ein schönes Bild! Die Kinder die Bürgschaft für die Erhaltung und Verbreitung der Gotteslehre! Soll die göttliche Saat im Herzen des Mannes Wurzel fassen und zur Frucht reifen, muss der Same der Tugend und der religiösen Wahrheit frühzeitig in das empfängliche Gemüth des Kindes gestreut, muss Geist und Wille des Kindes mit Vorsicht geleitet und gelenkt werden. Die Kinder müssen im Geiste der Tugend und der Gotteslehre erzogen und unterrichtet werden. Diese schöne, heilige Pflicht liegt aber in erster Reihe den Eltern ob. Nicht bloss für die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse, für die Entwicklung der körperlichen Kräfte ihrer Kinder haben die Eltern Sorge zu tragen, sie haben vielmehr die heiligste Pflicht für die Entfaltung der Geisteskräfte und durch eine

<sup>11)</sup> Maimuni Hilehot Deot, Cap. 1, §. 6, vergl. T. Sota 14a, Sifri C. 49.

<sup>12)</sup> Dies ist in der schriftlichen und mündlichen Lehre weitläufig ausgeführt und zusammengefasst im I. Buche des Jod HaChasaka des Maimuni Abschnitt 2 Cap. 1-7.

<sup>13)</sup> Jalkut Schimeoni Sprüche Cap. 6.

gute Erziehung für deren sittliche Veredelung zu sorgen. Dies gebietet sowohl die Halacha als die Ethik. **יִשְׁמַרְתָּ לְבָנֶיךָ** „Du sollst die Wahrheiten der Gotteslehre deinen Kindern einprägen.“<sup>19)</sup> **יְלַמְּתֶם אֶת בְּנֵיכֶם לֵאמֹר אַתָּה אֵל אֶתְּנֶם** „du sollst darin deine Kinder unterrichten, dass sie fähig werden sie andern mitzutheilen“<sup>20)</sup> und diese also von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, ewig erhalten und allgemein verbreitet werde. **וְהָאָבִים מֵעַתָּה יִשְׁמְרוּ בְנֵיהֶם לְלַמְּדוֹתַי מֵיָמֵי קִדְּוֶה**<sup>21)</sup> Vor jedem Andern liegt es dem Vater ob, seine Kinder selbst zu unterrichten oder sie durch Aendre unterrichten zu lassen. Unterlässt er es, oder ist er unvernünftig einen Lehrer zu bezahlen, dann ist, es gleichwie bei Waisenkinder, Pflicht der Behörde und der betreffenden Gemeinde für den Unterricht dieser Kinder Sorge zu tragen; darum sollen Schulen errichtet, muss für die Anstellung guter, gewissenhafter Lehrer gesorgt werden, die den Unterricht allen Kindern, ohne Unterschied, ob sie armen oder reichen, vornehmen oder niedriggestellten Eltern angehören, gemeinschaftlich ertheilen. **וְיִשְׁמְרוּ מִלְּמֵדֵי תַּקְוָה בְּכָל עִיר וְעִיר** „In einer jeden Stadt sollen Schulen errichtet und Lehrer angestellt werden.“<sup>22)</sup>

8. Der Schüler muss seinem Lehrer, als dem Bildner seiner Denk- und Willenskraft, ganz so wie seinen Eltern mit der grössten Ehrfurcht begegnen, er muss ihn so lieben, wie seinen leiblichen Vater ja in manchem Bezuge noch inniger als diesen. **אָבִי הַבְּיָא לֵאמֹר הַקִּיָּוָה** „denn dem Vater verdankt er bloss das physische Leben, der Lehrer aber hat ihn zum sittlich religiösen Menschen herangebildet und so der ewigen Seligkeit fähig gemacht.“<sup>23)</sup> **יִרְאֶה זֶקֶן כְּאִבִּי** Die Ehrfurcht vor deinem Lehrer gleiche der vor dem himmlischen Vater.<sup>24)</sup> Es ist die Pflicht eines Jeden mit der ausgezeichnetesten Hochachtung dem zu begegnen, den die Krone der Gelehrsamkeit und der Tugend schmückt, sowie überhaupt einem Jeden, der das Greisenalter erreicht hat. **מִפְּנֵי שֵׁנֵי הַקִּיָּוָה הַקִּיָּוָה זֶקֶן** „Vor dem Greise sollst du aufstehen und das Alter ehren.“<sup>25)</sup> **וְזֶקֶן אֵלֶּיךָ מֵי יִשְׁקָה הַחַיִּים** „Alte wird aber der genannt, der Weisheit und Wissen besitzt“<sup>26)</sup>, mag er auch noch jung an Jahren sein.

19) Deut. 6, 7. 20) Das. 11, 19. 21) T. Kiduschin 29a.

22) T. Baba Batra 21a. Suidig schliesst Maimuni den Abschnitt, der von Talמוד Florea handelt, den vorhergehenden Abschnitten des Buches Handban. 23) Baba Meziab 7a. 24) Aboth 1, 12.

25) Leviticus 19, 32. 26) Kiduschin 32b.

9. Nacht umhüllte die Erde, in Finsterniss wandelten ihre Bewohner, kein Strahl der wahren Gotteserkenntniss erleuchtete deren Geist, kein edleres Gefühl erfüllte ihr Herz. Befangen von Irrwahn und Aberglauben vermochten sie das Licht der Wahrheit nicht zu erblicken, für das sittlich Gute sich nicht zu erwärmen. Himmelskörper und Thiere verehrten sie als Götter. In dieser düstern Zeit des Götzendienstes erschien der Allerheiligste am Sinai und offenbarte sich Israel als einig einziges Wesen mit den Worten: *לֹא יִהְיֶה לְךָ אֱלֹהִים אֲחֵרִים עִלַּי כִּי אֵל תִּשְׁתַּחֲוֶה לְךָ כָּסֵל וְגַם לֹא תִשְׁתַּחֲוֶה לָהֶם וְשִׁיב לְךָ אֶת אֲבֹתֶיךָ וְעָבַדְתָּם* »Du sollst keine andern Götter vor mir haben, du sollst dir kein Abbild machen . . . dich nicht bücken vor ihnen und sie nicht göttlich verehren.«<sup>22)</sup> In jener heilverkündenden Stunde durchbrach das Licht des Monotheismus die heidnische Finsterniss, erleuchtete die Geister und erwärmte die Herzen in Israel. Allein umringt vom Heidenthume drohte Israel die Gefahr dem Götzendienste anheim zu fallen. Dem musste vorgebeugt werden. Daher die so zahlreichen und strengen Gesetze gegen den Götzendienst und gegen alles, was mit diesem nur irgendwie in Berührung steht; daher die so vielfachen Ermahnungen gegen den Bilderdienst, gegen die Art und Weise der heidnischen Götter-Verehrung, gegen ihre Gebräuche und Gewohnheiten und daher das göttliche Verbot *יִצְחָק לֹא-לֵאמֹרִים לֵאמֹר אֵימָה יַעֲבֹדוּ הַגּוֹיִם הַזֵּה אֶת אֱלֹהֵיהֶם וְאֵת אֱלֹהֵיהֶם יִתְעַבֵּד וְגַם אֲנִי לֹא תִעֲשֶׂה כִּי-לֵאמֹר יִצְחָק יִתְעַבֵּד וְגַם אֲנִי לֹא תִעֲשֶׂה יִשְׂרָאֵל כִּי-בָל תִּעֲבֹד הוּא אֲשֶׁר עָשָׂה לְאֱלֹהֵיהֶם כִּי גַם אֶת מִצְוֹתַי אֶת מִצְוֹתַי יִשְׂרָאֵל לֹא-לֵאמֹרִים פֹּסֵק פֹּסֵק* Forschend nicht nach ihren Götzen und sprich nicht: wie diese Völker ihren Göttern dienen, also will auch ich thum (d. h. auf gleiche Weise meinem Gotte dienen); du sollst nicht also thum dem Ewigen deinem Gotte; denn sie haben ihre Götter zu ehren Alles gethan, was dem Ewigen ein Grünel ist und das er hasst; selbst ihre Söhne und Töchter haben sie im Feuer verbrannt zur Ehre ihrer Götter.«<sup>23)</sup> Götzendienst und Alles, was damit in Verbindung steht, ist dem Erbilde der Sittlichkeit ein Grünel, ist der höchsten Tugend verhasst, es haben also die halachischen Vorschriften über Götzendienst<sup>24)</sup> einen sittlichen Werth.

In diesen halachischen Theil gehören demgemäss auch die Ge-

<sup>22)</sup> Exodus 20, 1 u. 5. — <sup>23)</sup> Dent. 12, 30 u. 31.

<sup>24)</sup> Diese sind ausführlich behandelt T. Aboda Sara, Sanhedrin u. c. u. O. Maim. Aboda Sara.

setze über Verleitung zum Abfall von Gott (שְׂדֵדוֹת עֲוֹנוֹתָי, <sup>25</sup>) über Gotteslästerung (שְׂדֵדוֹת) <sup>26</sup> und über Aberglauben, über den Glauben an Zauberer, Wahrsager <sup>27</sup>) u. d. m. Maimuni drückt sich hierüber mit folgenden Worten aus: »Alle diese Dinge (Zauberei u. d. g.) sind eitel und nichtig und wurden von den heidnischen Völkern der Vorzeit dazu benützt, um Andere anzulocken und zu bethören: aber für Israel, das vom Lichte der Wahrheit erleuchtet wurde, wäre es unwürdig, diesen nichtigen Dingen zu folgen oder auch nur zu wähen, dass dieselben in irgend einer Art von Nutzen sein könnten: so heisst es ja in der Schrift: Es is kein Zauberer in Jacob und kein Wahrsager in Israel: ferner: die Völker, deren Land du in Besitz nimmst, gehorchen den Zeichendern und Zauberern: aber du sollst es nicht also halten gegen den Ewigen deinen Gott. Wer an diese Thorheiten glaubt und meint, sie beruhen auf Wahrheit und Weisheit, nur die Thora habe sie verboten, der gehört der Klasse der Thoren und Unverständigen an und ist gleich einem unwissenden Weibe und unmündigen Kinde. Die Vernünftigen und Erleuchteten hingegen sind der festen Ueberzeugung, dass die Thora alles dieses nur darum verboten hat, weil es, weit entfernt von der Wahrheit zu sein, nur Trug und Blendwerk ist, dem die Unwissenden zu ihrem moralischen Verderben nachfolgten. Darum wird uns dieses Verbot mit den Worten eingeschärft: Ganz und vollständig sollst du dem Ewigen deinem Gotte angehören.« <sup>28</sup>)

10. Nicht selten bricht die Begierde mit ihrer gewaltigen und stürmenden Kraft so mächtig und rasch hervor, dass die ethische Einsicht nicht die Zeit gewinnt, ihre Kräfte zu sammeln, um den Kampf mit Erfolg aufzunehmen: gar oft sind die Hemmungen, welche die Begierde dem ethischen Willen entgegenstellt, so stark, dass dieses, ohnmächtig in einen Kampf sich einzulassen, zurückweicht. Der also von der Begierde sich beherrschen lässt, der wird zum Sünder gegen Gottes Gebote, gegen das ethische Gesetz. Ist aber die Liebe zu Gott und die Achtung vor dem Sittengesetze in ihm nicht völlig erloschen, so empfindet er denn doch früher oder

<sup>25</sup>) Deut. 32, 7-19. Die halachische Abhandlung hierüber Sanhedrin 67a u. a. u. O. Maim. das.

<sup>26</sup>) Leviticus 24, Numeri 15, 36, T. Sanhedrin 55b ff. Maim. das.

<sup>27</sup>) Leviticus 19, 26, Deut. 18, 10-14, Sanhedrin 67a.

<sup>28</sup>) Maim. Aboda Sara Cap. 6.



später Reue über seine missfällige That. Sein Bewusstsein klagt ihm an, er fühlt sich schuldig und erniedrigt in seinem eigenen Geiste wie vor den Nebenmenschen und möchte die That ungeschehen machen. Da dieses aber unmöglich ist, so sucht er von der Sünde sich zu reinigen und will Busse thun. Hat er gegen einen Menschen ungerecht, unredlich oder lieblos gehandelt, so wird er nicht ruhen, bis der Schaden ersetzt und der Beleidigte ausgesöhnt ist. Dieses nagende und nachhaltende Gefühl der innigen Reue, verbunden mit dem festen Vorsatze, nie mehr die Schranken des Gesetzes zu überschreiten, verleiht der ethischen Einsicht neue Kraft, wendet dem Schuldigen wieder die Gnade Gottes zu und reinigt seine Seele von den begangenen Fehlern. **יָשָׁב מִחַטָּאתָיו עֵשֶׂה צְדָקָה וְיִחְיֶה** Wenn der Sünder ablässt von seiner Sünde und Recht und Tugend übt; dann werden ihm die Sünden, die er begangen, nicht mehr angerechnet: so er Recht und Tugend übt, so wird er wieder leben.<sup>29)</sup> **תִּשְׁבַּח** ist das beseligende Wort, welches den Sünder zurückführt zu seinem Gotte und ihm seine ethische Würde wieder verleiht. **אֵין לָהּ דָּבָר שֶׁיִּטְעַן בְּפָנֵי הַשֵּׁבִיב**: Keine Sünde ist so gross, dass sie durch innige Reue und Busse nicht gefilgt werden könnte.<sup>30)</sup>

## II. Abschnitt.

1. Aus der Erkenntniss Gottes folgt die Liebe zu Gott: diese äussert sich in der treuen Befolgung seiner Gebote. Darum ist auch in der Bibel an das Bekenntniss des einig einzigen Gottes das Capitel von der Liebe zu Gott angeroht, auf das **יִשְׁבַּח** 1) folgt im Gebete das **אֵין אֵם שִׁמְעֵי** 2). Jenes wird **קְבִלַת מַלְכוּת שְׁמַיִם** 3) genannt, die Anerkennung der Herrschaft Gottes, dieses **קְבִלַת בְּצִיַּת** 4), da es von der Befolgung der göttlichen Gesetzē spricht, sowie von der Pflicht, diesel-

<sup>29)</sup> Ezechiel 33, 14, 16.

<sup>30)</sup> Über die verschiedenen Wege, die zur **תִּשְׁבַּח** führen und die Art und Weise derselben siehe Joma 85b ff. Kiduschin 40b u. a. a. O. Maifu, Abschnitt Teschuba.

1) Deut. 6, 5 — 9, — 10) Das. 11, 13 — 22.

1) Berachot 11a — 9) Das.

ben die Kinder zu lehren und sie in deren Geist zu erziehen. Diesen zwei Capiteln wird ein drittes angeschlossen, das Gebot der Schaufäden (קַרְנַיִם)<sup>5)</sup>, die ein Erinnerungsmittel an sämtliche göttliche Gebote sein sollen. Mit der Aufforderung, uns der Gottheit zu heiligen und mit dem Hinweise auf die Befreiung aus Egypten schliesst das Capitel. Diese drei Capitel werden in der Halacha kurzweg שַׁרְשָׁרֵי genannt: das שַׁרְשָׁרֵי קַרְנַיִם, das andächtige Lesen des Schema, des Morgens und des Abends wird uns als Pflicht auferlegt. Des Morgens bevor wir unserem Berufe nachgehen, bevor wir Nahrung zu uns nehmen, sollen wir unserem edlern Theile moralische Kräftigungsmittel reichen, zu unserer ethischen Vervollkommung andächtig und mit ungetheilte Aufmerksamkeit das שַׁרְשָׁרֵי lesen, das מְלַמֵּת שַׁרְשָׁרֵי und das קַרְנַיִם מְלַמֵּת aufrichtig und wahrhaft bekennen, damit die herrlichen Töne dieser himmlischen Worte die Saiten unseres Herzens bewegen und bei all unserem Thun und Lassen in den Mühen des Tages wiederhallen. Und sowie des Morgens vor begonnenem, sollen wir sie auch des Abends nach vollbrachtem Tageswerke mit derselben Andacht lesen, damit wir uns prüfen, ob wir im Laufe des Tages nicht etwa aus Selbstsucht das Bekenntniß nicht beachtet, die Liebe zu Gott aus Eigennutz vernachlässigt und, der Begierde folgend, die Gebote Gottes nicht befolgt und das Sittengesetz verletzt haben.<sup>6)</sup>

2. Gehoben von dem Lesen des Schma wird der menschliche Geist der Erde entrückt und fühlt das Bedürfniss hinauf zu seinem Gotte sich zu schwingen, ihm Lob und Dank zu zollen und im andächtigen Gebete in dessen Nähe zu weilen.

Entfernt vom weltlichen Getriebe verrichtet der Mensch in seiner Einsamkeit, oder auf der zum Gottesdienste geweihten Stätte, allein oder in Gemeinschaft mit Anderen, seine Andacht und fühlt sich moralisch gestärkt und gewappnet gegen die Versuchungen der Begierde. Darum wohl wird in der Halacha das Lesen des Schma

5) Numern 15, 37—41.

6) Die halachischen Vorschriften über das Schmalesen sind enthalten T. Berachot in den ersten drei Abschnitten. Sinnig beginnt Maimuni das zweite Buch שַׁרְשָׁרֵי אֲדָרָה das von der Liebe zu Gott handelt, mit dem Abschnitt vom Lesen des Schma (שַׁרְשָׁרֵי קַרְנַיִם) und mit den Benedictionen, die vor und nach dem Schma zu sprechen sind.

mit der Tefilah (Gebet) verbunden; diese folgt jenem. <sup>7)</sup> Das Hauptgebet bildeten die achtzehn Benedictionen, bekannt unter dem Namen תפילת ששנה עשר, das für Sabbat und die meisten Festtage bloss aus sieben Benedictionen besteht und zwar je nach der Bedeutung des Festes aus den entsprechenden Formeln. Ueberdies sind noch andere Gebetstücke und Benedictionen vorgeschrieben, die zusammen תפילתן heissen.

Wiewohl auch der Einzelne die Tefilah verrichten kann, soll er doch zur grössern Erbauung seine Andacht in einem ausschliesslich dazu geweihten Gotteshause in Gemeinschaft mit Andern abhalten; daher ist Jeder verpflichtet zur Erbauung und Erhaltung des Gotteshauses sowie zur Anschaffung der notwendigen Utensilien nach Kräften beizutragen und an dem öffentlichen Gottesdienste theilzunehmen. <sup>8)</sup> Mit welcher Ehrfurcht man in das Gotteshaus treten, welchen Anstand und welche Würde man beim Gottesdienste beobachten und welche Weihe daselbst herrschen soll, dies wird im Talmud (Megilla 26 ff.) und von Maimuni Abschnitt Tefilah weitläufig behandelt.

3. Einen wesentlichen Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes bildet am Sabbat und den Festtagen, sowie an manchen der Werktage das Vorlesen aus der Thora und aus den Propheten zur religiösen Belehrung und moralischen Erbauung. <sup>9)</sup>

4. Endlich gehört noch zum öffentlichen Gottesdienste an den Festtagen der Priestersegen nach den Worten der Schrift יטצי אע יטצי אע יטצי אע על בני ישראל יאע אבינע <sup>10)</sup>. Und sie (die Kohanim) sollen meinen Namen auf die Kinder Israel legen, dass ich sie segne. Israel soll den segenspendenden, göttlichen Namen weihewoll aussprechen hören und des Segens würdig werden. <sup>11)</sup>

5. Worte, wären sie noch so tief empfunden, verhallen und die Wirkung derselben ist keine bleibende; geistige Vorstellungen,

<sup>7)</sup> Auch in Talmud Berachot werden die Normen der Tefilah nach der Vorschrift über das Schema behandelt, und so folgt auch im zweiten Buche des Maim. Jod Ha-chasaka der Abschnitt Tefilah dem des Schma.

<sup>8)</sup> Tosefta Baba Mezial Abschn. 11.

<sup>9)</sup> Megilla 29 f. f. Baba Kamma 82a u. a. O. — <sup>10)</sup> Numeri 6, 27

<sup>11)</sup> Die halachischen Vorschriften sind enthalten Sotha 37b ff. und sind von Maim. als zum öffentlichen Gottesdienste gehörig im Abschnitte Tefilah angeführt.

und wären sie noch so lebhaft, werden gar bald von andern, auf Anschauung beruhenden Vorstellungen verdrängt und lassen nur sehr schwache Eindrücke zurück, so ihnen ein jedes sinnlich wahrnehmbare Objekt fehlt. Und da im Judenthume eine jede Abbildung oder körperliche Darstellung des übersinnlichen Wesens streng verboten ist, so musste dafür gesorgt werden, dass das, was wir mit dem Geiste erkennen und mit dem Munde bekennen durch sichtbare Zeichen unserem Bewusstsein vorgeführt werde. Das erste dieser äusseren Zeichen sind die תפילין (Phylakterien). Das Wort der Schrift lautet קָשַׁתָּם לֵאמֹת עַל יָדְךָ וְהָיָה לְטֹטְטָהּ בְּךָ עַתָּה עָךְ. Und du sollst sie (die Worte des Bekenntnisses und der Uebernahme der göttlichen Gebote) binden zum Zeichen auf deine Hand und sie sollen dir sein ein Denkmal vor deinen Augen.<sup>12)</sup> Ihr Zweck ist also, dass sie ein fassbares Zeichen (אֵימָה) seien. Es sind in denselben eingerollt die ersten zwei Capitel des קְרִיאַת שְׁמַרְךָ und noch zwei andere, die von der Befreiung aus Egypten handeln. Das, was wir mit dem Lesen des Schema erkennen und bekennen, soll zugleich als Denkzeichen Kopf und Hand schmücken, um unsere ethische Willenskraft zu stärken, unsere Thatkraft zu beleben.

Die Heiligkeit der תפילין, bemerkt Maimuni,<sup>13)</sup> ist sehr gross und von bedeutender Wichtigkeit; denn bekleidet mit denselben an Haupt und Arm ist der Mensch demüthig, gottesfürchtig, seine Denkkraft ist frei von unmoralischen Gesinnungen und sein Herz nur der Wahrheit und der Tugend zugewandt.<sup>14)</sup>

6. Das zweite dieser sichtbaren Zeichen ist die מצוה. (Eine kleine Rolle, die an den Pfosten des Hauses angebracht werden soll) וְהָיָה עֲלֵימָם עַל מַטְוֵי בַיִתְכֶם וְעַל מַטְוֵי שַׁעַרְכֶם וְעַל מַטְוֵי שַׁעַרְכֶם. Und ihr sollt sie (das קְבֻלָּה binden) an die Pfosten eures Hauses (und eurer Thore).<sup>15)</sup> Diese Rolle enthält das שְׁמַרְךָ und אֵם שְׁמַרְךָ, also gleichfalls das Bekenntniss Gottes und die Uebernahme der göttlichen Gebote; diese Rolle soll uns, wenn wir aus dem Hause gehen und wenn wir in dasselbe treten, ins Auge fallen und uns an Gott und seine Wahrheit, an die Tugend und das Recht erinnern. Maimuni<sup>16)</sup> bemerkt zu diesem Gesetze folgendes: »Das

<sup>12)</sup> Deut. 6, 8. <sup>13)</sup> Hulhot Terülin Cap. 4, §. 2.

<sup>14)</sup> Die speciellen jüdischen Vorschriften sind enthalten T. Menachot. Fol. 10. <sup>15)</sup> Deut. 6, 9. <sup>16)</sup> Hulhot Terülin Cap. 6, §. 1.

Gebot der  $\text{שבת}$  ist ein sehr wichtiges, denn so oft wir die Schwelle unserer Wohnung überschreiten, begegnen wir in unserem Geiste dem einzig Einzigem, dessen allerheiligster Name auf dieser Rolle prangt: hiedurch erneuet sich unsere Liebe zu Gott, wir erwachen aus unserem Schlummer und erkennen die Nichtigkeit des Zeitlichen, dem wir in unserer Verwirrung so gern folgen. Wir sehen nun ein, dass Nichts bleibend ist, als die wahre Erkenntniß des Weltenschöpfers, und sofort kehren wir zurück zu dieser Erkenntniß und wandeln den Weg der Tugend. So sagten unsere Weisen: Wer Tefilin am Haupte und am Arme hat, Schaufäden an seinem Kleide und die  $\text{שבת}$  an der Thür, der verfällt nicht leicht der Sünde; denn er hat mehrere Erinnerungszeichen, die ihm gleichsam als schützende Engel von der Sünde abhalten, wie das Wort der Schrift lautet: Der Engel Gottes umgibt Jene, die Gott ehrfürchten und bewahrt sie vor Fehlritten.<sup>17)</sup>

7. Nach einer Midrasch-Sage<sup>18)</sup> wurde das Gesetz der  $\text{שבת}$  (Schaufäden) bei jener Gelegenheit erlassen, als ein Sohn Israels in der Wüste den Sabbat durch Holz sammeln entweichte. Moses habe als Milderungsgrund angeführt, dass am Sabbat, der selbst als ( $\text{שבת}$ ) Bundeszeichen zwischen Gott und Israel eingesetzt ist, die  $\text{שבת}$ , die ebenfalls als ( $\text{שבת}$ ) äusseres Zeichen dienen, nicht angelegt wurden; es fehlte daher jenem Sünder ein sichtbares Denkzeichen, das ihm an die Pflicht hätte ermahnen sollen. Obwohl dieser dadurch von der Schuld nicht frei gesprochen werden konnte, da, wie erwähnt, der Sabbat selbst ein  $\text{שבת}$  ist, so ward, um auch für den Sabbat und die Feste ein fassbares Denkzeichen zu haben, das Anbringen der Schaufäden an den Kleidern verordnet. Diese hatten ursprünglich zu bestehen zum Theile aus weissen und zum Theile aus himmelblauen Fäden; denn  $\text{אֵתֵיכֶם יִרְאוּ}$  »ihr sollt sie sehen,«<sup>19)</sup> ihre Zusammensetzung betrachten und erkennen, dass nur die reine Unschuld und die sittliche Reinheit mit dem Himmel sich zu verbinden vermag.<sup>20)</sup> Diese Wahrheit solltet ihr beim Anblick der  $\text{שבת}$  beherzigen  $\text{לִפְנֵי פְנֵי הַשֵּׁמַיִם}$  und ihr werdet eingedenk sein aller göttlichen

<sup>17)</sup> Auch die halachischen Vorschriften über  $\text{שבת}$  werden erläutert. T. Menachot 31b ff, siehe auch Joma 10a ff.

<sup>18)</sup> Jalkut Schimonni Numeri Cap. 15. <sup>19)</sup> Numeri 15, 39.

<sup>20)</sup> Vergleiche T. Menachot 43b.

Gebote und sie tren befolgen und nicht den Begierden eures Herzens, nicht den Lüsten eurer Augen nachgehen.<sup>21)</sup>

8. Dem Könige endlich, der in Folge seiner hohen Stellung mehr als jeder Andere der Gefahr ausgesetzt ist, in stolzer Ueberhebung gegen die Gebote der Gotteslehre, gegen die Gesetze des Rechts und der Tugend zum Schaden des Staates und seiner Unterthanen zu handeln, musste noch ein besonderes Erinnerungszeichen gegeben werden. Während jeder Andere verpflichtet ist, um in der Lehre des Herrn fleissig forschen zu können, bloss eine Thorarolle für seinen Gebrauch zu schreiben oder sich selbe schreiben zu lassen, lag es dem Könige ob, zwei Thorarollen zu besitzen, deren eine er auf allen seinen Wegen und bei allen seinen Unternehmungen stets bei sich haben musste. »Die Thora soll stets bei ihm sein, und er soll in ihr lesen sein Lebenlang, damit er lerne ehrfürchten den Ewigen seinen Gott, dass er befolge alle Worte dieser Lehre und dass er diese Gesetze übe und sein Herz nicht erhebe über seine Brüder und nicht weiche von dem Gebote, weder nach rechts noch nach links.«<sup>22)</sup>

9. »Dankbarkeit ist ein durch Wohlwollen gewecktes Wohlwollen, das sich nicht für frei hält. Der Wohlwollende hält gewiss sein Wohlwollen für allgemeine sittliche Pflicht (denn sonst wäre Wohlwollen nicht was es sein soll, wenn er auf Dank rechnet); der Dankbare, der diese allgemeine Pflicht für sich nicht minder anerkennt, fühlt aber noch die besondere Pflicht, sein Wohlwollen gerade auf den Wohlthäter zu erstrecken. Er fühlt sie gerade, weil er weiss,

<sup>21)</sup> Numeri 15. 39. Die halachischen Vorschriften dieses dritten sichtbaren Zeichens sind ebenso wie die der beiden erstern in T. Menachot 38a ff. enthalten und von Maimuni im 5. Abschnitte des Buches Ahaba zusammengefasst.

<sup>22)</sup> Deut. 17. 19. 20. Die näheren halachischen Vorschriften hierüber, sowie über die Normen, die beim Schreiben der Thora zu beobachten sind, werden auseinander gesetzt Talmud Sanhedrin 21b, Menachot 30a, u. Sonst. Diese bilden die letzten Capitel des 4. Abschnittes im Buche Ahaba, wo Maimuni am Schlusse nachstehende Bemerkung macht: Vor dem Buche der Gotteslehre soll man von einem heiligen Schauer ergriffen voller Ehrfurcht weilen, denn dies ist das wahrhaftigste Zeugniß für alle Bewohner dieser Erdenwelt. So bemerken schon die Alten: Wer die Thora gering schätzt, der entwürdigt sich selbst vor seinen Mitmenschen; wer hingegen die Thora hochachtet und ehrt, der wird auch von Andern geachtet und geehrt:

das ihm der Wohlthäter diese Pflicht nicht auferlegt hat, Lohn nicht verlangt und zu verlangen kein Recht hat, und dass er also die Wohlthat nicht lohnen darf und kann.«<sup>23)</sup> Dankbarkeit ist demnach nichts anderes als ein Akt des Wohlwollens. Ist nun Wohlwollen gegen Gott undenkbar, wie kann von einer Dankbarkeit gegen ihn die Rede sein. Und doch spricht die heilige Schrift nicht selten von Dank und Undank gegen Gott den höchsten Wohlthäter! Worin möchte nun diese bestehen? Das Wort Gottes sagt es uns klar und deutlich: **כִּי הוּא אֱלֹהֶיךָ מֵימָרְךָ אֵל אֲרֶץ שִׁיבָה אֲרֶץ נְהַלִּי מִיִּם עֵשֶׂת יִרְחַמְתָּ יִצְחָק** **בְּקֶעֶף יִבְחַר אֲרֶץ חֶמֶד יִשְׁעֶיהָ נֹפֵן וְיִחַמְתָּ יִרְבֵּן אֲרֶץ זֵית יִשְׁטֵן דְּבַשׁ אֲרֶץ אֲשֶׁר לֹא בְּמִסְכַּת חֶמֶל בָּהּ חֶמֶד גַּם יִחַמְתָּ יִשְׁבַּע יִבְרַח אֵת הוּא אֱלֹהֶיךָ עַל הָאֲרֶץ הַשְׁבַּח אֲשֶׁר יִתֵּן לְךָ הוֹשֵׁעַ לְךָ בִּן הַשְׁבַּח אֵת הוּא אֱלֹהֶיךָ לְחַלְתִּי שְׁמִי מֵעַמִּי יִשְׁעֵשְׂתָּ וְיִקְרָתִי אֲשֶׁר אֲנִי מִצֵּד הַיָּם בֶּן הַחֶמֶל יִשְׁבַּע יִבְרַח טָבוֹחַ יֵשׁ וְיִם לִבְכֹּךְ יִשְׁבַּח אֵת הוּא אֱלֹהֶיךָ יֵשׁ יִחַמְתָּ בְּכֹךְ בְּחֵי יַעֲצֵם יְדֵי עֵשֶׂת לִי אֵת חֶמְלִי חֶמֶד יִבְרַח אֵת הוּא אֱלֹהֶיךָ בִּי הוּא הִנֵּן לְךָ בַּת לַעֲשִׂית הַיָּם** «Denn der Ewige dein Gott, führt dich in ein gutes Land, ein Land, wo Bäche, Quellen und Seen sind, die im Thale und Gebirge entspringen; ein Land, wo Weizen, Gerste, Weinstöcke, Feigenbäume und Granatäpfel sind; ein Land, wo Oelbäume und Honig wachsen; ein Land, wo du Brod genug zu essen hast, und dir nichts mangelt . . . Und wenn du gegessen hast und satt bist, so lobe den Ewigen deinen Gott für das gute Land, das er dir gegeben hat. Hüte dich aber, des Ewigen deines Gottes zu vergessen, dass du seine Gebote, Rechte und Gesetze, die ich dir heute gebiete, nicht haltest; dass, wenn du nun gegessen hast, und satt bist und schöne Häuser erbauest und darinnen wohnest u. s. w.; dass dein Herz sich nicht erhebe und du vergässest des Ewigen, deines Gottes . . . und sprichest in deinem Herzen: Meine Kraft und meiner Hände Stärke haben mir dieses Vermögen erworben, sondern gedenke des Ewigen, deines Gottes, da Er es ist, der dir die Kraft verleihet, um dir diese Güter zu erwerben.«<sup>24)</sup> Also Gott als den Geber alles Guten, als den Spender alles Segens in Demuth anerkennen und bekennen, seine unendliche Vaterhuld loben und preisen, seine Gaben nach seinem Willen gebrauchen und bei jedem Genusse ihn desto inniger lieben und seine Gesetze tren und pünktlich befolgen und hiedurch seiner Huld uns würdig machen, darin bestehet die Dankbarkeit gegen Gott, dies ist

\*) Steinthal a. a. O. S. 287, §. 190. — 9) Deut. 8, 7—18.

der Dank, den wir ihm zu zollen schuldig sind. Somit ist die halachische Vorschrift: vor und nach einem jeden leiblichen Genusse, bei Besitzergreifung von rechtmässig erworbenen Gütern, beim Anhören einer freudigen oder traurigen Kunde, sowie beim Anblicke besonderer Naturerscheinungen und endlich bei der Ausübung göttlicher Gebote mit einem entsprechenden Lobspruche (לְהַלְלוֹת אֱלֹהִים) Gott zu preisen und seine Allliebe und Allergerechtigkeit zu bekennen, nichts anderes als die Erfüllung der schönen ethischen Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott.<sup>25)</sup>

10. Die Circumcision wurde als Bundeszeichen zwischen Gott und Abraham und dessen Nachkommen für ewige Zeiten bestimmt, wie das Wort Gottes lautet: וְהָיָה לְאֵימֶת בְּמִית בְּנֵי יִשְׂרָאֵל »Es soll dies sein ein Zeichen des Bundes zwischen mir und euch.«<sup>26)</sup> Es ist dies ein religiöser Akt, womit der Vater sein Kind der Gottheit weihet und dessen Aufnahme in den Bund Abrahams bewirkt. Doch dürfte auch bei diesem Gesetze eine ethische Seite aufzufinden sein. Der Geschlechtstrieb, der in des Menschen Brust gepflanzt ist, ist ein so grob sinnlicher, dass der Mensch, so er ihn nicht zu beherrschen vermag, sehr leicht zum Thiere herabsinken kann. Dieser Trieb, dessen Bestimmung die Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechts ist, darf nicht masslos befriedigt, er muss von der sittlichen Einsicht beschränkt und beherrscht werden. Nie darf das Schamgefühl verletzt, das Sittengesetz überschritten und die Menschenwürde entehrt werden. Zu diesem Zwecke wurde dieses leibliche Bundeszeichen angeordnet, damit der Mensch zu jeder Zeit seines Bundes mit Gott, der höchsten Heiligkeit, eingedenk sei und bei der Befriedigung der thierischen Lust sich seiner ethischen Menschenwürde bewusst bleibe. So wurde dem Abraham bei der göttlichen Verheissung der grossen Fruchtbarkeit zugleich das Gesetz der Circumcision erteilt.<sup>27)</sup>

<sup>25)</sup> Die entsprechenden halachischen Gesetze der verschiedenen Lobsprüche (לְהַלְלוֹת אֱלֹהִים) bilden einen grossen Theil des Tractat Berachot und sind geordnet Meimuni 5. Abschnitt des Buches Ababa.

<sup>26)</sup> Genesis 17, 11.

<sup>27)</sup> Die speciellen halachischen Gesetze sind enthalten Sabbat, Kidduschin und Meimuni im letzten Abschnitte des Buches Ababa.



### III. Abschnitt.

I. Das Gewöhnliche, alltäglich sich Wiederholende pflegt den Menschen kalt und unberührt zu lassen, er schreitet gleichgültig darüber hinweg ohne höhern Sinn, ohne tiefere Empfindung. Er liebt das Abwechselnde, das Seltene, das Neue; das Alte hingegen hat keinen Reiz für ihn. Wir sehen in der Natur die grossartigsten, mannigfachsten Wesen, Formen und Gestaltungen, Kräfte, Ursachen und Wirkungen und gehen gleichgültig vorüber, ohne das wunderbare Gefüge anzustarren, ohne an die Urkraft zu denken und den Herrn des Alls zu erkennen und zu bewundern; und zwar bloss darum, weil wir es täglich vor Augen haben. Erst beim Anblicke ungewöhnlicher Naturereignisse, ausserordentlicher Naturerscheinungen, oder solcher, die eine längere Zeit unserem Gesichtskreise entrückt waren, werden wir der wunderbaren Macht unseres Schöpfers inne. Wenn die Erde das weisse Kleid des Winters ablegt und das grüne des Frühlings, geschmückt mit wohlduftenden Blumen, anlegt; wenn die Sonne ihr Licht verhüllt und ihre Strahlen uns entziehet; oder wenn die Elemente einander stossen und zündend und krachend sich uns ankündigen, da tritt die ganze Macht der Natur mit ihren mannigfachen Kräften, Formen und Gestaltungen vor unser Bewusstsein, mit mächtig erregter Seele, mit tief empfindendem Gemüthe stauen wir die wunderbar eingerichtete Natur an, bewundern den grossen, allmächtigen Schöpfer und Erhalter derselben und werfen uns zur Anbetung seiner unendlichen Weisheit nieder. So wie mit dem Anblicke der Natur, so verhält es sich auch mit der Betrachtung der äussern Werke der Religion. Die im zweiten Abschnitte erwähnten sichtbaren Denkzeichen würden eben darum, weil sie alltäglich uns vorgeführt werden, sehr bald ihren inneren Werth verlieren, sie würden uns gleichgültig lassen, wir würden bei ihrem Anblicke weder an Gott, noch an die Liebe zu ihm, noch an die Befolgung seiner Gebote und der ethischen Gesetze denken. Darum war es dringend nothwendig, einzelne Tage des Jahres als ausserordentliche Denkmäler, als ungewöhnliche, äussere Erinnerungszeichen aufzustellen, damit bei ihrem Erscheinen die Liebe zu Gott mit erneuerter Kraft unsern Geist und unser Gemüth erfülle

und die gewöhnlichen, täglichen Denkzeichen in ihrer wahren, innern Bedeutung wieder lebhaft vor unsere Seele treten. 1)

2. Der erste und wichtigste dieser Erinnerungstage ist der Sabbat, der nicht bloss schon in der Schöpfungsgeschichte als von Gott geheiligt bezeichnet wird, und nicht allein einen wesentlichen Theil des Decalogs bildet, sondern der auch an vielen Stellen der Thora mit besonderem Nachdruck als Tag der Ruhe dem Volke eingeschärft wird und an dessen Heiligung die Profeten mit ihrer ganzen begeisterten Beredsamkeit Israel ermahnten. Er ist in Israel eingesetzt wie die Schrift sagt 2)  $\text{כִּי יִבְרַח בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֵת הָאֵל לְעֹלָם}$  als ewiges Zeichen zwischen Gott und Israel, zur Erinnerung an Gott als den mächtigsten Schöpfer aller Welten und aller Wesen und als den allgerechten, huldvollsten Befreier Israels aus egyptischer Knechtschaft. Die Sabbathheiligung besteht einerseits in der Ruhe des Leibes und andererseits in der Thätigkeit des Geistes. Sie ist theils eine negative  $\text{שְׁמֵרָה}$ , 3) ein Enthalten von körperlicher Arbeit, und theils eine positive  $\text{עֲשֵׂה}$ , 4) eine Thätigkeit der Denkkraft.  $\text{שֵׁשֶׁת יָמִים עָבַדְתָּ עֵשֶׂה בָּל יוֹמֵי שֵׁשֶׁת יָמִים וְכָל עֲמָלְךָ תַּעֲשֶׂה}$  Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Arbeit verrichten, 5) dem zur Arbeit bist du berufen und nicht zum Müßiggang, erfülle deine Pflicht und arbeite mit Lust und Liebe sechs Tage in der Woche;  $\text{וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי שָׁבָה לֵאלֹהֶיךָ לַעֲשֵׂה}$  Aber am Siebenten Tage ist der Sabbat des Ewigen deines Gottes, da sollst du keine Arbeit verrichten, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, weder dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh oder dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, 6) Allen sei an diesem Tage Erholung gegönnt, dein Gewerbe und deine tägliche Arbeit sie sollen ruhen und in dieser Ruhe soll dem öffentliches Bekenntniß bethätigt werden  $\text{כִּי שֵׁשֶׁת יָמִים עָשָׂה ה' אֶת הַשָּׁמַיִם אֶת הָאָרֶץ בְּשֵׁשֶׁת יָמִים וְהַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי אָרָה הוּא יְאֹרֵת בָּל אֵשֶׁת כֹּס יִהְיֶה מִן הַשָּׁמַיִם וְהָיָה לְךָ וְלְבְנֵי יִשְׂרָאֵל וְלְבְּרִית עוֹלָם הָיָה ה' אֵת הַשָּׁמַיִם וְהָאָרֶץ וְהַיָּם וְכָל אֲשֶׁר בָּהֶן וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי שָׁבָה ה' אֶת הַשָּׁמַיִם וְהָאָרֶץ וְהַיָּם וְכָל אֲשֶׁר בָּהֶן וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי שָׁבָה ה' אֶת הַשָּׁמַיִם וְהָאָרֶץ וְהַיָּם וְכָל אֲשֶׁר בָּהֶן$  7) Du sollst ruhen und auch deinem Knechte und deiner Magd, selbst deinem Thiere Ruhe gönnen an diesem Tage,

1) Diese Denkzeichen behandelt Maimoni im dritten Buche seines großen Werkes, das er sehr richtig  $\text{סֵפֶר מִצְוֹת}$  das Buch der verschiedenen Festzeiten 3. Jahres nennt.

2) Exodus 31, 17. — 3) Deut. 5, 12. — 4) Exodus 20, 8.

5) Exodus 20, 9. — 6) Exodus 20, 10. — 7) Das. 20, 10.

יָדַדְתָּ בִּי עַד הָיִיתָ בְּאֶרֶץ מִצְרַיִם וְיָצִיאֲךָ מִן אֶרֶץ מִצְרַיִם בְּיַד הַקּוֹחַ וּבְיָמֵי עֲרִיבָה  
-damit du dich erinnerst, das auch du Knecht warst in Mizraim und  
der Ewige dein Gott dich von dort befreit hat mit mächtiger Hand  
und ausgestrecktem Arme. \*)

Diese leibliche Ruhe bildet jedoch, wie bereits bemerkt, nur den negativen Theil der Sabbathheiligung, wir sollen ihn aber auch positiv feiern und zwar durch geistige Thätigkeit, um unser Wissen zu erweitern, unser Denkvermögen zu kräftigen, unsere sittliche Einsicht zu erhöhen, unsere Wissenskraft zu veredeln und, durchdrungen von der reinen Gotteserkenntniß, Gott mit aller Innigkeit lieben und seine Gebote befolgen. Der Sabbath soll also sein ein Tag der Erholung, aber nicht der geistigen Trägheit, er soll sein ein Tag der Ruhe, aber nicht der Schwelgerei, seine Bestimmung ist zu sein: ein Tag der innern Seelenruhe (שֵׁשֶׁת יָמֵי עֲמָלָה): nach sechstägiger Anstrengung für den Leib und seine Bedürfnisse, soll dieser Eine Tag dem bessern, edlern Theile geweiht sein, dem Forschen in den heiligen Urkunden, dem Besuche des Gottes- und des Lehrhauses, der Andacht und dem Lesen der Thora und der Profeten.

Aber als Tag des Herren sollen wir ihn auch äusserlich vor den andern Tagen auszeichnen durch Anlegung wohl einfacher, aber doch schönerer Kleidungsstücke, und durch eine bessere Kost: wir sollen das Mahl nicht ausser unserem Hause, etwa bei Zechgelagen, sondern im Kreise der Familie einnehmen, und in der Erhebung zu Gott, dem Urquell der Liebe, das schöne Familienband zwischen Gatte und Gattin, Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern noch inniger und fester knüpfen: selbst die Diener des Hauses und Arme sollen dabei nicht fehlen, denn du sollst dich erinnern, dass auch du Knecht warst in Egypten, von wo der Ewige dich befreit hat, daher sollst du liebevoll gegen alle Menschen sein, Gottesliebe und Menschenliebe sei die wesentliche Wirkung der Sabbathruhe. Das von der Hand einer liebenden Gattin und zärtlichen Mutter angezündete Licht soll die wohlthuedenden Strahlen der Menschenliebe weit über den Familienkreis hinaus verbreiten und die von dem Gatten und Vater mit Andacht gesprochenen Worte der Weihe sollen alle Glieder des Hauses für Gott und Tugend mit erneuerter Kraft begeistern.

\*) Dent. 5. 15.

Anmerkung. Der Begriff  $\text{שבת}$  ist traditionell bestimmt und festgesetzt, welche Verrichtung in diesem Begriffe enthalten und als eine Entweihung der gebotenen Sabbatrube zu beurtheilen sei. (Tahud Sabbath und Erubin. Bei Lebensgefahr oder da, wo das Staatswohl gefahrdet ist, hat die Sabbatrube zu weichen und ist zur Lebensrettung eines Menschen nicht nur eine jede Arbeit erlaubt, sondern geboten  $\text{הוא יצאנו מן השבת}$  Der, welcher zur Abwendung der Gefahr herbei eilt, ist lobenswert. (T. Joma 84b; siehe oben Abschn. 1.)

3. Neben dem Sabbath sind andere bestimmte Tage im Jahre als Festtage Gottes ( $\text{ימי חג}$ ) in Israel festgesetzt, angeordnet zur Vervollkommnung in der Gotteserkenntniss und zur Stärkung der ethischen Einsicht. Unter diesen nimmt der Tag der Versöhnung ( $\text{יום הכיפורים}$ ) die erste Stelle ein. Dieser soll ausschliesslich dem Dienste Gottes, der Erhebung der Seele zu ihm und der höhern Weihe gewidmet sein. Darum soll er nicht bloss gleich dem Sabbath ein Tag der Ruhe und Enthaltung von jeglicher Arbeit und jeglichem Werke sein, sondern auch ein Tag der Entsagung aller leiblichen Nahrung und aller irdischen Genüsse und Vergnügungen, damit wir ganz zurückgezogen von allen sinnlichen Genüssen uns einzig und allein mit unserem Seelenzustande, mit der Beschaffenheit des sittlichen Willens befassen, und unser ganzes Thun und Lassen vor den Richterstuhl unseres Gewissens bringen. Demuthsvoll und zerknirscht sollen wir unsere Fehler und Schwächen erkennen und bekennen, sie bereuen und Busse üben, uns mit unseren Nebenmenschen aus- und mit Gott versöhnen. In dem festen und ernsten Entschlusse, unseren Lebenswandel zu bessern, fühlen wir uns gehoben in der Gotteserkenntniss und Gottesliebe; durchdrungen von Liebe und Güte gegen unsere Mitmenschen und getragen von der ethischen Einsicht kehren wir dann in die Aussenwelt zurück.

Anmerkung. Am zehnten Tage des Monats Tischri erhielt Moses die zweiten Bundestafeln, wo Gott das gnadenreiche Wort  $\text{אני מחילה$  Ich habe vergeben ausspricht und darum wurde dieser Tag zum  $\text{יום הכיפורים}$  erwählt. (Tanith Joh und Raschi das.) Dass bei einer Lebensgefahr, sowie am Sabbath auch am Versöhnungstage die Verbote der Arbeit und der leiblichen Nahrung aufgehoben sind, beharrt nicht erst der Erwähnung. Die halachischen Vorschriften über den Versöhnungstag und über die Feier desselben im Gottestempel zu Jerusalem sind erhalten. (T. Joma und Midd. Abschnitt Schebita Assor und Abodat Jom Hakkipurim.)

4. Nicht so streng wie für den Sabbath und den Versöhnungstag gilt das Verbot der Arbeit für die anderen Festtage. An diesen,

da sie nebst ihrer höhern Bedeutung auch  $\text{פֶּסַחִים וְיָמֵי} \text{ } \text{שִׂמְחָה}$  Tage der Freude sein sollen, ist eine jede Verrichtung, die zur Bereitung der Speisen nothwendig ist, erlaubt.<sup>10)</sup> Dass sie aber nicht bloss Tage der sinnlichen Gemüsse, sondern auch der höhern Seelenruhe sein sollen, erhellet schon daraus, dass die Schrift dieselben bezeichnet als  $\text{יָמֵי} \text{ } \text{שִׂמְחָה}$  »Festtage dem Ewigen zu Ehren«<sup>11)</sup> und dass sie befiehlt  $\text{וְשִׂמְחָתֶם אֶתְּפִלְתֵיכֶם אֶתְּפִלְתֵיכֶם אֶתְּפִלְתֵיכֶם} \text{ } \text{וְשִׂמְחָתֶם אֶתְּפִלְתֵיכֶם} \text{ } \text{וְשִׂמְחָתֶם אֶתְּפִלְתֵיכֶם}$  »Eine heilige Verkündigung sollen sie euch sein«<sup>12)</sup>; aber selbst in der sinnlichen Festesfreude soll das sittlich Gute vorherrschen und das Moralgesetz nicht verletzt werden. Schön spricht sich hierüber Maimuni<sup>12)</sup> aus: »Wenn wir (am Festtage) essen und trinken, ist es unsere Pflicht, auch den Fremdling, die Waisen, die Witwen und andere Arme und Nothleidende zu speisen und unser Mahl mit ihnen zu theilen. Wer hingegen zur Zeit, da er im Kreise seiner Gattin und Kinder das Freudenmahl hält, die Thore seines Hofes vor den Armen und Dürftigen verschliesst und ihnen nichts reicht, dessen Mahl ist nicht ein Mahl der gebotenen Festesfreude, sondern bloss ein thierisches, von dem der Profet sagt: Ihre Festesopfer gleichen einem Mahle der Leidtragenden; sie schänden die, welche sie geniessen, denn sie verzehren es allein, ohne etwas hiervon in das Haus Gottes zu bringen (Hosen 9, 4). Eine solche Freude ist eine Schmach nach dem Ausspruche des Profeten: Und ich verbreite den Koth eurer Opferthiere über euer Angesicht (Malachi 2, 3). Die Festesfreude darf keine unmässige sein und das Mahl nicht zum Zechgelage werden. Rausch und muthwilliger Scherz gewähren keine reine Festesfreude, sie sind vielmehr Thorheit und Niedrigkeit und nicht diese sondern eine solche Freude ist für die Festesfeier geboten, mit welcher zugleich ein Gottesdienst verbunden ist, denn so lautet das Wort der Schrift: Darum (folgt die Strafe) weil du dem Ewigen deinem Gotte nicht gedient hast mit freudigem, gutem Herzen zur Zeit als du Überfluss hattest (Deut. 28, 47); daraus folgt, dass der Dienst Gottes nur im Gemüsse reiner Freuden ein würdiger ist. Auch für Zucht und Sittenreinheit an öffentlichen Plätzen soll besonders an Festtagen von Seiten der Obrigkeit gesorgt werden.«

Übrigens soll ein grosser Theil des Festtages der geistigen

<sup>10)</sup> Exodus 12, 16. -- <sup>11)</sup> Levitiens 23, 2. -- <sup>12)</sup> Das. 23, 7.

<sup>13)</sup> Abschnitt Jon Tob Cap. 6, §. 18-21.

Ausbildung und der ethischen Veredlung geweiht und das Gottes- und Lehrhaus besucht werden  $\text{עַל־כֵּן יִשְׁמַח־כָּל־יִשְׂרָאֵל בְּיָמֵי הַפֶּסַח}$  „Ein Theil des Tages sei dem Gottesdienste, und ein Theil der erhebenden Festesfreude geweiht.“<sup>13)</sup>

5. Versuchen wir es nun im Folgenden den ethischen Gehalt der einzelnen Festtage zu erkennen.

a) Das Passab<sup>14)</sup>  $(\text{פֶּסַח})$  oder Mazothfest  $(\text{מַצּוֹת})$  wird auch als Freiheitsfest  $(\text{פֶּסַח הַחַיּוּת})$  gefeiert, weil Israel an demselben aus der Sklaverei befreit wurde und seine Menschenrechte wieder erlangt hat. Es ist dies eines der auf Geist und Herz am tiefsten wirkende Feste. Wir sollen uns an demselben in die Lage unserer geknechteten und aus der Knechtschaft befreiten Väter versetzen, uns selbst betrachten, als wären wir aus Mizraim gezogen, den herben Schmerz der gedrückten und die Wonne der befreiten Väter tief und innig empfinden und Gott als den huldvollsten Beschützer der Unschuld, als den allgerechten Vertheidiger des Rechts, als den Vater der Liebe und den Urquell des Guten lebhaft erkennen; diese Wahrheiten unseren Kindern einprägen, im trauten Kreise der Familie beim Gemusse des Festesmahles die Grossthaten Gottes erzählen, den Kelch des Heils erheben und mit dankerfülltem Herzen seine Vaterhuld loben und preisen.

Hat nun dieses Fest schon durch die dankbare Erinnerung an den Urquell der Tugend einen hohen ethischen Werth, um so höher wird derselbe dadurch, dass wir durch seine Bedeutung den eigentlichen Werth der Freiheit und der Menschenrechte kennen und schätzen lernen. Indem wir Gott als unsern Befreier bekennen, fühlen wir uns hingezogen ihm mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzer Kraft zu lieben, ihm zu dienen und seine Gebote zu befolgen und indem wir das göttliche Wort:  $\text{עַבְדֵי הֵם אֲשֶׁר־יִצְרָאֵל אֶת־עַמִּי מִמִּצְרָיִם}$  Ihr seid meine Diener, die ich aus egyptischer Knechtschaft befreit habe.<sup>15)</sup>  $\text{אֲשֶׁר־עַבְדֵי הֵם לֹא־עַבְדֵי הֵם}$  Ihr seid meine Diener, aber nicht Knechte jener, die selbst Knechte sind,<sup>16)</sup> indem wir diese Wahr-

13) Beza 15b. In diesem Traktate wurden die halachischen Vorschriften über die Festtage als solche behandelt.

14) Diesen Namen erhielt das Fest nach dem am Rüsttage desselben (14. Nisan) dargebrachten Passahopfer und Mazothfest heisst es nach dem Gebote, dass an demselben nichts Gesäuertes ( $\text{לֶחֶם מַצּוֹת}$ ), sondern nur ungesäuertes Brod ( $\text{מַצּוֹת}$ ) eingenossen werden darf.

15) Leviticus 25. 36. 16) E. Kibbutschim 22b.

heit beherzigen, erkennen und achten wir in einem jeden Menschen die ihm von Gott verliehenen Menschenrechte, schätzen wir hoch seine Freiheit, die zu beschränken ein schweres Vergehen gegen Gott wäre; das Band der reinsten Menschenliebe verbindet uns mit Allen, und Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit ist der erhebende Ruf des Freiheitsfestes. Überdies fühlen wir uns durchdrungen von der aufopferndsten Liebe zum Vaterlande, in welchem wir im Besitze der Freiheit und im Genusse der Menschenrechte leben und wirken und unserem Gotte dienen können.<sup>17)</sup>

b) Freiheit ohne gesetzliche Schranken ist Zügellosigkeit und schlimmer als die Unfreiheit. So bedurfte auch das befreite Israel der Gesetze, die ihm als unverletzlich gelten sollten. Diese Gesetze wurden ihm von Gott seinem Befreier kurze Zeit nach dem Auszuge aus Egypten am Sinai ertheilt und hiemit erhielt seine Freiheit ihren eigentlichen, höhern Werth. So bildet denn das Wochenfest als Tag der göttlichen Gesetzgebung (שבת) das Schlussglied des Freiheitsfestes (שחרות), weil mit der Gesetzgebung die Freiheit ihre höhere Weihe erhalten hat.

Dieses Fest, welches wegen des an demselben von den Erstlingen der Weizenfrucht dargebrachten Opfers — das Fest der Erstlinge (שבת) (שבת) genannt wird, heisst auch wegen dieser seiner Verbindung mit dem Freiheitsfeste — das Schlussfest (שחרות). Übrigens stehen die beiden auch dadurch in Verbindung, dass vom zweiten Tage des Passafestes ab, als dem Tage, wo das Omeropfer dargebracht wurde, 49 aufeinander folgende Tage bis zum Schebmothfeste gezählt werden, das am fünfzigsten Tage gefeiert wird, wesshalb dasselbe auch — das Wochenfest (שבת) heisst. Als Fest der Gesetzgebung und in seiner Verbindung mit dem Freiheitsfeste ist der ethische Werth desselben so selbstverständlich, dass eine jede weitere Auseinandersetzung überflüssig erscheint.<sup>18)</sup>

c) Gott als den huldvollsten Befreier mit aller Innigkeit

<sup>17)</sup> Die halachischen Vorschriften — rücksichtlich dieses Festes sowie über das Passiofer sind enthalten Pesachim und Maimuni, Hilchot Chamez Umaza und Korban Pesach. Die Gesetze über das am zweiten Tage dieses Festes dargebrachte Omeropfer werden behandelt Menachot 63b und Maimuni, Temidim Umussafim.

<sup>18)</sup> Die halachischen Vorschriften sind enthalten Beza und Chagga passim und jene in Betreff der zwei Brode von der ersten Weizenfrucht werden behandelt Menachot 94a ff.

lieben, daran erinnert uns das Freiheitsfest: seine Lehren und Gesetze zu beherzigen und treu zu befolgen, daran ermahnt uns das Fest der Gesetzgebung und Gott als den allmächtigen und weisesten Schöpfer und Erhalter bekennen und ihm dienen dazu, fordert uns das Neujahrstfest auf. Als Schöpfungstag führt es die ewig unveränderliche, schrankenlose Grösse Gottes lebhaft vor unsere Seele: als Neujahrstag (שְׁנֵי עָשָׂר בְּשִׁבְעָה) bringt es unsere Vergänglichkeit und Ohnmacht vor unser Bewusstsein, zeigt es, wie im schnell Wechselden nichts bleibend ist als das sittlich Gute, und als (יָמֵינוּ יָמֵי) erinnert es uns an das Gottesgericht: und indem es unsere Kleinheit und Nichtigkeit der unendlichen Grösse und Heiligkeit Gottes gegenüberstellt, fordert es uns auf mit uns selbst ins Gericht zu gehen, unser Thun und Lassen gewissenhaft zu prüfen, demuthsvoll unsere Fehler zu bekennen, zu bereuen, Busse zu thun und Besserung zu geloben. So bildet das Neujahrstfest zugleich den ersten der Bussetage (יָמֵינוּ יָמֵי) und gehört zu den Vorbereitungstagen des Versöhnungsfestes. Die Töne der Posanne (שְׁפוּפָה), die an diesem Feste in den Gotteshäusern erschallen, sollen uns an die Schofartöne erinnern, die am Sinai gehört wurden und uns zur Heiligung des Willens auffordern: sie sollen uns aber auch ermahnen an die ersten Rufe des Gottesgerichts, die den unverbesserlichen Sünder niederschmettern und uns auffordern, muthig die von der Begierde belagerte innere Veste zu erstürmen und den heiligen Kampf für Gott und die Tugend siegreich zu Ende zu führen.<sup>19)</sup> Trefflich ist die Bemerkung des Maimuni:

Das Ertönen des Schofar am Neujahrstage enthält auch den bedeutungsvollen Ruf: Erwachet ihr Schlafenden und Schlummernden, forschet nach über euer Thun und Lassen, übet Busse und gedenket eures Schöpfers, Ihr, die ihr die Wahrheit hingebet für die Eitelkeiten des Zeitlichen, im Leben herummirret zwischen Nichtigkeit und Tand, die nichts nützen und nicht zu schützen vermögen, habet Acht auf euer Seelenheil, bessert euere Wege und euer Thun, ein jeder von euch verlasse die Wege des Lasters und die Gesinnungen, die nicht gut sind.<sup>20)</sup>

d) Das Laubhüttenfest (שִׁבְעָה אֶשְׂרֵי יָמֵי) endlich soll die höhere Wahrheit, dass Gott der Allgegenwärtige stets und überall uns seinen Schutz gewährt, uns lebhaft zum Bewusstsein bringen. Die einfache

<sup>19)</sup> Hilchot Peschuta Cap. v. §. 4. — <sup>20)</sup> Die halachischen Vorschriften sind enthalten in T. Rosch Haschana passim.



mit schwachem Laub bedeckte Hütte soll uns an jene Zelte und Hütten erinnern, in welchen die von Feinden umringten Israeliten während ihrer Wanderung durch die Wüste gesichert vor jeder Feindesgewalt wohnten, weil Gottes Auge sie bewachte, Gottes Hand sie schützte; des Tages zog vor ihnen eine Wolkensäule, ihnen den rechten Weg zu zeigen und des Nachts leuchtete ihnen eine Feuersäule voran, nie wich der göttliche Schutz von ihnen: **לֹא יִשְׁכַּח אֱלֹהִים אֶת אִשְׂרָאֵל** — Wer in Israel heimisch ist, der wohne in Laubhütten, <sup>21)</sup> und erkenne und beherzige, dass Gott ihn nie verlässt, ihn bewacht und beschützt, dem er daher unbedingt und mit Zuversicht vertrauen und mit dem Psalmisten ausrufen soll **אֱלֹהֵינוּ יִשְׁמְרֵנוּ** — Der Ewige ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich fürchten, Gott ist meine Lebens-Veste, vor wem sollte ich mich ängstigen. <sup>22)</sup>

Soll nun dieses Fest mit seiner Hütte das Gottvertrauen in uns befestigen, so lehrt es uns wieder als Fest des Einsammelns (**מִתְּשֻׁבָּה**), dass dieses Gottvertrauen uns nicht zur Unthätigkeit und zum Müßiggang verleiten und nicht so verstanden werden darf, als ob wir Alles Gott überlassen sollten, ohne selbst Hand ans Werk zu legen: dies wäre ein unverzeihlicher Missbrauch des Gottvertrauens; darum ist das Hüttentfest, welches das Gottvertrauen in uns beleben soll, zugleich das Einsammlungsfest, um anzudeuten, dass zum wahren Gottvertrauen eigenes Mitwirken erforderlich ist; nur der kann einheimsen, der den Boden bearbeitet und die Saat ausgestreut hat. Thätigkeit ist des Menschen Aufgabe, der Erfolg liegt in der Hand Gottes, dem wir vertrauen sollen. **לְעֵינֵי יְהוָה הֵיאָה אֲלֵינוּ כָּל מַעֲשֵׂה יָדֵינוּ** — Dass der Ewige dein Gott dich segne in allen Werken deiner Hand, die du thust. <sup>23)</sup>

Also arbeiten und auf Gottes Segen vertrauen, das sind die ethischen Lehren dieses Festes. Als Sinnbild des **מִתְּשֻׁבָּה** dient der Festesstrauss, bei dessen Erfassen Lob und Dank dem Spender des Segens gezollt wird. <sup>24)</sup>

6. Nebst diesen hohen Festtagen sind noch die folgenden Freudentage zur Erinnerung an wichtige geschichtliche Ereignisse festgesetzt; sie haben nicht minder einen ethischen Wert.

<sup>21)</sup> Leviticus 23, 42. — <sup>22)</sup> Psalm 27, 1. — <sup>23)</sup> Deut. 14, 29.

<sup>24)</sup> Über die jüdischen Vorschriften hinsichtlich dieses Festes siehe T. Sukkot.

a) Das Purimfest. Die Erinnerung an jene wunderbare Geschichte des characterfesten, gottgegebenen Mordechai und des grausamen, ehrgeizigen, übermüthigen Amalekiters Haman, sowie an den plötzlichen Sturz des blutgierigen Feindes und an die Erhebung Mordechais und die Errettung Israels, soll uns in unserem Gottvertrauen stärken, dass wir muthig und felsenfest auf der Tugendbahn ausharren und wenn Feinde wider uns sich erheben unser Geschick Gott anvertrauen und bescheiden und demuthsvoll vor ihm wandeln und das Gute üben. Zu diesem Ende wird jener Theil der Schrift, der diese Geschichte enthält (מגילת אסתר), an diesem Tage in den Gotteshäusern öffentlich verlesen; unter Lobspenden und Dankesrufen wird dieses Fest als besonderes Freudenfest gefeiert, an dem milde Gaben an Arme und Dürftige zu vertheilen sind. <sup>25)</sup>

b) Das Weihofest (מגילת תלמוד). Die Erinnerung an die Heldenthaten der Makkabäer soll unsern Muth stählen, unsere Thatkraft stärken, da wo es sich um die Ehre Gottes und seiner Lehre, um Tugend und Recht, um das Wohl des Vaterlandes handelt, sollen wir den heldenmüthigen Makkabäer-Söhnen nacheifern, muthig und furchtlos kämpfen und selbst das Leben für diese heiligsten Güter opfern. Die Festeslichter sollen uns den glücklich erfochtenen Sieg sinnbildlich darstellen und uns neue Kraft verleihen und unsere Hoffnung beleben. <sup>26)</sup>

7. Nicht bloss Fest- sondern auch Fasttage wurden zur Erinnerung an historische Ereignisse in Israel angeordnet. Während jene als Freudentage gefeiert werden, sind diese Trauertage und haben die Bestimmung, die von den Vätern begangene schwere Schuld als Ursache der erfolgten göttlichen Strafe uns zum Bewusstsein zu bringen und uns zur Besserung unseres Wandels, zur Veredlung unserer Sitten mit Nachdruck aufzufordern. <sup>27)</sup>

8. Damit Israel das Princip der vollkommenen Gleichheit Aller, ohne Unterschied des Standes und des Vermögens, anerkenne und würdige, musste nebst den verschiedenen freiwilligen Gaben zur Errichtung des ersten sichtbaren Heiligthums in der Wüste, ein jeder, ob arm oder reich, noch einen halben Schekel (חצי שקל) als Opfertgabe darbringen, woraus die Füße zum Heiligthum verfertigt

<sup>25)</sup> Die speciellen hal. Vorschriften sind enthalten T. Megila.

<sup>26)</sup> Die hal. Vorschriften sind enthalten T. Sabbath 21a ff.

<sup>27)</sup> Siehe hierüber T. Tamith.

wurden: es dient dies uns zur Lehre, dass das Wohl der Gesamtheit auf der Gleichheit der ethischen Persönlichkeit der Einzelnen beruhe und von dieser bedingt werde. **הקטני לא יתנו והגדלי לא יקטנו** »Der Reiche soll nicht mehr geben, und der Arme nicht weniger, als einen halben Schekel. <sup>28)</sup> **וזה לבני ישראל לזכרון לפני ה' וזה** und dieses soll den Kindern Israels zur Erinnerung sein vor dem Ewigen <sup>29)</sup>, dass auch in Zukunft sich Niemand unter ihnen höher als den Andern dünke; darum ward verordnet, dass ein Jeder alljährlich zur Erhaltung des Gottestempels und zur Anschaffung der täglichen Opfer einen halben Schekel beisteuere. Die Aufforderung zu dieser gleichmässigen, allgemeinen Leistung erging am ersten Tage des Monats Adar, damit vor dem Freiheitsfest diese Opfergabe schon dargebracht sei, als Lehre, dass Freiheit und Gleichheit vereint sein sollen und dass die eine durch die andere ihren wahren Werth erhalte. <sup>30)</sup>

#### IV Abschnitt.

1. **אין טוב היות האדם לבדו** »Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei« »d. h. es ist unmöglich, dass der Mensch gut, dass er ein wahrer, voller Mensch sei, wenn er allein in Einsamkeit lebt. Nur in menschlicher Gesellschaft wird er Mensch; die kleinste Gesellschaft aber ist die Ehe; als Gatte und Gattin werden erst zwei Menschen gut. Sie haben einander lieb, sie sind einander gut; so wird ein jedes für sich eine gute Persönlichkeit. Diese gegenseitige Güte oder Liebe währt, weil sie die ganze Person bedingt, durch das ganze Leben. So innig, so völlig ist hier das Wohlwollen (und zwar auf beiden Seiten), so stark und so ursprünglich, so sehr nimmt hier die eine Persönlichkeit die andere in sich auf und hält sie in sich umfasst, dass der Dank ganz schwindet, und das Wohlwollen auf beiden Seiten als Recht und Pflicht zugleich erscheint. Die vier Haupt-Richtungen der Sittlichkeit; Wohlwollen und Dank, Recht und Pflicht verschmelzen hier so innig in einander, dass die beiden

<sup>28)</sup> Exodus 30, 13. — <sup>29)</sup> Das. 30, 16.

<sup>30)</sup> Näheres hierüber T. Schekalim.

Ideen des Wohlwollens und des Rechts ihre Verschiedenheit aufgeben und die Gegenseitigkeit von Wohlwollen und Dank, Recht und Pflicht sich aufhebt und schwindet. Die gegenseitige Güte des Gatten und der Gattin verschlingt hier alles: die Liebesbeweise von jeder Seite sind ihr Wohlwollen und ihr Dank, sind ihr Recht und ihre Pflicht. Ihr Anspruch ist Gewährung, ihr Gewähren ist Anspruch. Das ganze ist eine Hingebung, wobei jeder den andern, und im andern sich selbst zurückempfängt. Die Ehe ist eine Gemeinschaft des Lebens, ein Leben in zwei Personen vertheilt. 1) Diese Ehe besingt der weise König im 31. Cap. seiner Sprüche: von der Frau einer solchen Ehe behauptet er: *מִצָּא אִשָּׁה טָמֵא טֵב* »Wer ein treues Weib gefunden, besitzt das, was wahrhaft gut ist.« 2) hiezu bemerkt der Talmud 3) *בֵּל הָיְתָה בְּלֹא אִשָּׁה יֵרֵי בְּלֹא טֵב* Wer im ehelosen Zustande lebt, entbehrt dessen, was den Menschen gut und wohlwollend zu machen am geeignetesten ist. Ferner *בְּלֹא אִשָּׁה אִנִּי נִקְרָא אָדָם* »Wer ausser der Ehe lebt, der ist kein wahrer, ganzer Mann.« 4) Endlich *אֵת אִשְׁתּוֹ נִסְפֵי הַמְּנוּחָלִי יִקְרֶי נִסְפֵי עַלֵי הַבָּתוּם אִשְׁתִּי יִדְעָתִי כִּי אֶחָדֶךָ אֶחָדֶךָ* Wer seine Gattin so innig wie sich selbst liebt, und ihre Ehre höher hält als seine eigene, von dem sagt die Schrift: Du kannst überzeugt sein, das Gottesfriede dein Zelt schmückt.« 5) dass der ethische Zweck der Ehe erreicht wird. Die Ehe ist im Judenthum als eine ethische Pflicht geboten. 6) Aber daraus, dass Gatte und Gattin ein und dasselbe ethische Ziel erstreben sollen, folgt noch nicht, dass auch die Thätigkeit beider eine und dieselbe sei. Schon die Natur weist auf die Anerkennung einer Verschiedenheit hin. Der Gatte als der stärkere Theil soll wohl die kräftige Stütze des Hauses sein, aber sein eigentlicher Wirkungskreis ist mehr ausser dem Hause in dem Getriebe der Welt, als in dem engen Kreise der Familie. Er soll thätig sein, arbeiten, erwerben, die Bedürfnisse des Hauses herbeischaffen und die Früchte seines redlichen Fleisses vol-

1) Steinthal S. 176. §. 119.

2) Sprüche 18, 22. — 3) Jobmot 62b. — 4) Das. 63a. — 5) Das.

6) Vergleiche Saalschütz: *Archäologie der Hebräer*: Cap 60.; *Mosaisches Recht*: Cap. 102. Wohl war die Polygamie ursprünglich im Judenthume gestattet, allein sie wurde nicht begünstigt und nur ausnahmsweise, unter gewissen Beschränkungen zugelassen (vgl. Jobmot 65a): übrigens wurde nur selten von ihr Gebrauch gemacht, bis sie endlich gänzlich aufgehoben wurde. Siehe Saalschütz: *Archäologie*: Cap. 63 u. M. R. C. 103.

ler Liebe und Güte in die Hände des Weibes legen. Er soll die Rechte seines Hauses schützen, die Ehre und den Namen seiner Familie wahren, gegen jeglichen Angriff vertheidigen und dahin streben, dass er eine ehrenvolle sociale Stellung erringe. Während also der Schwerpunkt von des Mannes Thätigkeit ausserhalb des Hauses liegt, ist der eigentliche Wirkungskreis der Gattin, des schwächeren Theiles, im Hause, in der Familie *כל הדרגה של בית המלך* »Alle Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern des Hauses, 7) Als Priesterin der Liebe soll sie am häuslichen Herde die himmlische Flamme der Liebe erhalten und alle Räume des Hauses erwärmen und erleuchten; mit Klugheit, Besonnenheit und Herzensgüte im Hause walten, mässig und bescheiden in ihren Ansprüchen die Mühen und Sorgen des Gatten erleichtern und ihm eine in Liebe und Treue hingebende Gattin sein; als zärtliche Mutter die Kinder sorgfältig pflegen, ihnen eine sittlich gute Erziehung geben, ihre leibliche und geistige Entwicklung thatkräftig unterstützen, sanft und gütig gegen ihre Untergebenen sein, wohlthuedend und mildthätig gegen Arme und Dürftige und wohlwollend gegen Jeden soll sie als *אשה טובה*, als ein biederer Weib das Hauswesen leiten. So haben die Gatten ungeachtet ihrer gemeinsamen ethischen Bestimmung verschiedene gegenseitige Rechte und Pflichten; darum ist die Ehe sowohl ein religiös sittlicher, als auch ein bürgerlicher Akt. Diese zweifache Bedeutung findet ihren Ausdruck in dem von der Halacha vorgeschriebenen Akte und in der Formel der Trauung, sowie in den bei derselben zu sprechenden Benedictionen.

2. Nicht immer wird der ethische Zweck der Ehe erreicht; die Erfahrung zeigt uns sehr oft Fälle, in welchen ein friedliches, eheliches Zusammenleben der Gatten zur Unmöglichkeit wird und eine Ehescheidung als nothwendig erscheint. Dann aber ist die Scheidung nicht minder ein Gebot der Sittlichkeit als das Schliessen der Ehe. »Wo sie (die Scheidung) nothwendig ist, d. h. wo es klar ist, dass das Verhältniss der Ehegatten zu einander eine solche Gestalt angenommen hat, dass der Zweck der Ehe, eine sittliche Gemeinsamkeit und gemeinsame Sittlichkeit, nicht zu erreichen ist, da muss sie aufgelöst werden, völlig aufgelöst, so dass jede Seite auch wieder frei wird, eine andere Ehe einzugehen. Wo die Aussicht auf

7) Psalm 45, 11

solche Freiheit die Ehe leichtsinnig schliesst und die geschlossene Ehe muthwillig löst; da muss überhaupt eine so schwache sittliche Gesinnung erkannt werden, dass mit der Scheidung und der neuen Ehe nichts verschlimmert wird. Die Ethik setzt ein solches Maas von Sittlichkeit im Durchschnitt der Gesellschaft voraus, dass in jedem Gatten und jeder Gattin der Gedanke der Scheidung als unmöglich angenommen werden muss, bis nicht die traurige Nothwendigkeit zwingend vorliegt. Wo bloss der verwerfliche Leichtsinn, ein hoher Mangel an sittlicher Ehre die Scheidung veranlasst; da ist eben, ethisch betrachtet, an der Erhaltung der ersten nichts gelegen, freilich auch mit dem Eingehen der zweiten genau eben so wenig gewonnen.<sup>8)</sup> Wohl von diesem Gesichtspunkte ausgehend gestattet die jüdische Religion die Auflösung der Ehe durch Übergabe und Übernahme des Scheidebriefes (כתב גירושין oder גט). Dass dies aber nicht leichtsinniger Weise geschehen darf, beweist des Profeten Wort: כי שנא שאלה אגזר ה' אלהי ישראל ישיאך<sup>9)</sup> denn verhasst ist die Trennung der Ehegatten, spricht der Ewige, der Gott Israels<sup>9)</sup> und der Talmud bemerkt: אשילי מבה מידה עלה דמקנת<sup>10)</sup> der Altar, der zur Versöhnung und Liebe bestimmt ist, vergiesst gleichsam Thränen bei der Auflösung einer Ehe ohne hinreichend gewichtigen Grund.<sup>10)</sup> Darum soll kein Mittel unversucht bleiben, um die entzweiten Ehegatten zu versöhnen und die eheliche Eintracht zwischen ihnen wieder herzustellen. Um nun vollends einem jeden übereilten, unmotivirten Schritt der Ehegatten vorzubeugen, verordnet die Halacha sowohl beim Anfertigen als bei der Übergabe des Scheidebriefes besondere Gesetze und Förmlichkeiten, die nun so genauer und gewissenhafter zu befolgen sind, als von der pünktlichen Beachtung derselben die Gültigkeit des ganzen Scheidungsaktes abhängt.<sup>11)</sup>

3. Auch durch den Tod des einen oder des anderen der Ehegatten wird die Ehe aufgelöst. Der überlebende Theil darf sodann eine neue Ehe eingehen. Stirbt nun der Gatte mit Hinterlassung von Kindern, so lebt er fort in deren segnendem Andenken und in ihrem edlen Wirken; sein Name vererbt sich von Geschlecht auf Geschlecht; Enkel und Urenkel erinnern sich seiner mit Pietät und

<sup>8)</sup> Steinthal a. a. O. S. 180, §. 121. — <sup>9)</sup> Malachi 2, 16.

<sup>10)</sup> Gittin 90b. — Siehe Saalschütz M. R. C. 106.

<sup>11)</sup> Diese Vorschriften sind enthalten T. Gittin, Maim. Hilchoth Geroschin

er ist gleichsam unsterblich auf Erden. Auch die trauerende Gattin findet einigermaßen Trost in den Kindern ihres verstorbenen Mannes, sie erblickt in ihnen das geistige Bild desjenigen, den sie mit aller Innigkeit liebte, und sind es vollends gar ihre Kinder, so bieten ihr diese um so mehr Ersatz, und ihre Lage erscheint ihr nicht völlig trostlos, da sie doch in den Kindern eine Stütze für ihre Zukunft findet. Anders verhält es sich aber dann, wenn der Gatte kein Kind zurücklässt. Da ist Niemand, der seinen Namen verewigen, sein Andenken vor der Vergessenheit bewahren könnte. Der Schmerz der unglücklichen Gattin ist umso tiefer und herber, als sie in ihrer Einsamkeit nirgends einen Trost findet und in ihrer Verlassenheit vergebens nach einer Stütze sich umsieht. Das geistige Bild ihres geliebten Gatten, das ihrem Herzen eingepägt ist, sucht sie überall und findet es nicht, kein Kind reicht ihr Trost und Stütze; und eine neue Ehe einzugehen, einen fremden Namen zu tragen, dazu kann sie sich nicht so leicht entschliessen, denn das Andenken ihres Mannes schwebt so lebhaft vor ihrer Seele, dessen Name ist ihr so theuer und werthvoll, dass sie ihn aufzugeben und mit einem andern zu vertauschen nicht immer den Willen und die Kraft besitzt. Diese trostlose Lage der verwitweten Gattin würdigend und von der psychologischen Wahrheit ausgehend, dass Geschwister nicht bloss durch die Bande des Blutes mit einander verbunden sind, sondern dass auch geistige Bande es sind, welche Brüder und Schwestern umschlingen und durch besonderes Wohlwollen gegen einander vereinen, von dieser Wahrheit ausgehend verordnete die Thora, dass der Bruder des kinderlos verstorbenen Gatten die Ehe mit der zurückgelassenen Witwe vollziehen soll, damit durch ihn, als geistiges Bild des verstorbenen Bruders, dessen Name erhalten, dessen Andenken verewigt werde und die trauerende Gattin in dem mit ihrem verstorbenen Gatten geistig vereinten Bruder Trost und eine Stütze finde. (מצית ימים).<sup>12)</sup>

Allein gar oft ist das geistige Band, das die Geschwister vereinen sollte, ein kaum merkbares, gar oft ist von besonderem gegenseitigem Wohlwollen keine Spur, so dass oft, wenn es sein sollte, gar Mancher die Ehe mit der Witwe seines Bruders nicht vollziehen will; in nicht wenigen Fällen wäre wieder die Verbindung der Witwe mit

<sup>12)</sup> Deut. 25, 5—10. Siehe Saalschütz M. B., Cap. 194.

dem Bruder ihres verstorbenen Gatten eine unpassende und daher eine unglückliche, wie der Talmud bemerkt:  $\text{אָרְבֵּי שָׁוָה מִן הַיָּמִים שֶׁלֹּא יִשְׁתַּדֵּשׁ אִם יִשְׁתַּדֵּשׁ אִם יִשְׁתַּדֵּשׁ אִם יִשְׁתַּדֵּשׁ}$  Wenn er noch sehr jung, die Witwe aber schon alt ist, oder umgekehrt, er alt und sie jung, endlich wenn einer von ihnen mit einer bösartigen Krankheit behaftet wäre, in allen diesen und ähnlichen Fällen, wo der eigentlich Zweck, den der Gesetzgeber vor Augen hatte, nicht zu erreichen wäre, hat die Thora das Gesetz der Bruderehe ( $\text{אֵשֶׁת אֲבִיר}$ ) aufgehoben, jedoch um das Gesetz nicht illusorisch zu machen, verordnet, dass die Witwe mit ihrem Schwager vor einem Richter-Collegium zu erscheinen wo dieser öffentlich zu erklären hat, dass er die Bruderehe nicht vollziehen wolle, worauf die Witwe mit dem Lösen der Schuhriemen und dem Anziehen des Schubes in verächtlicher Weise andeutet, dass er das geistige Band, das sie beide hätte verbinden sollen, gelöst, die Eingehung der Ehe zu Verewigung des Namens des Bruders nicht als eine angenehme Pflicht, sondern als eine Fessel betrachtet habe; deshalb löst sie hiemit eine jede Verbindung und Vereinigung mit ihm für immer und sagt sich von jeder Verwandtschaft mit ihm völlig los.<sup>13)</sup> ( $\text{אֵשֶׁת אֲבִיר}$ ).

4) Nur wenn man völlige Gewissheit über den Tod des Gatten hat und die Identität durch Agnoscirung der Leiche sicher gestellt ist, erst dann wird die Ehe als aufgelöst erklärt und der Gattin die Eingehung einer neuen gestattet. Damit kein Irrthum bezüglich der Identität mit dem betreffenden Gatten entstehe und die Gattin auf Grund dieses Irrthums nicht eine zweite Ehe eingehe, was dem Ehebruche gleich käme, wurden die rigorosesten halachischen Vorschriften verfügt, sowohl rücksichtlich der Art und Weise, wie die Feststellung der Identität zu erfolgen hat ( $\text{בְּמַעֲשֵׂי מַעֲשֵׂי עֵץ}$ ) als auch bezüglich der Zeit, die zwischen dem eingetretenen Todesfall und der Agnoscirung verstrichen ist, und endlich darüber, ob der Todesfall im Wasser oder auf dem festen Lande stattgefunden hat.<sup>14)</sup>

5. Sowohl aus ethischen als auch civilrechtlichen Gründen darf eine Gattin deren Ehe durch Scheidung oder durch das Ableben des Gatten aufgelöst wurde, keine neue Ehe eingehen, bevor

<sup>13)</sup> Deut. 25. Die nähern halachischen Vorschriften über  $\text{אֵשֶׁת אֲבִיר}$  und  $\text{אֵשֶׁת אֲבִיר}$  sind enthalten. T. Jebamot, Maimuni, Hilehot Jibum Wechalizah.

<sup>14)</sup> Siehe hierüber die hal. Vorschriften Jebamot 87b, ff. 114b, ff. Mid. Genuz Gen. chm Cap. I.



neunzig Tage — den Tag der Auflösung der alten und den der Eingehung der neuen Ehe nicht mitgerechnet — nach der Scheidung oder nach dem Tode des Gatten verstrichen sind, um die Überzeugung zu gewinnen, dass sie nicht schwanger sei, und damit bei einem in der zweiten Ehe etwa eintretenden zeitlichen Geburtsfall kein Zweifel darüber obwalte, in welcher Ehe das Kind gezeugt wurde. <sup>15)</sup>

Befindet sich aber die Gattin bei der Auflösung der Ehe im Zustande der Schwangerschaft oder nährt sie um jene Zeit ihr Kind selbst, so darf sie, um einer jeden Vernachlässigung in der Ernährung und Pflege des Kindes vorzubugen und Alles, was dessen Leben und Gedeihen gefährden könnte, zu verhüten, erst nach Ablauf von vier und zwanzig Monaten eine neue Ehe eingehen. Auch diese halachische Verordnung, die T. Jebamot 42, Ketubot 80 behandelt wird, beruht auf der ethischen Pflicht, für die Erhaltung und Pflege des hilflosen Säuglings Sorge zu tragen.

6. Als Bileam, der feile, ehrgeizige Hasser Israels dem Moabiter König den schlaunen Rath ertheilte, wie er Israel seinem schützenden Gotte entfremden könne, sprach er אֱלֹהֵינוּ שֵׁל אֵלֵינוּ שֵׁמֶט וְעַתָּה נִסָּח אֱלֹהֵינוּ שֵׁל אֵלֵינוּ שֵׁמֶט. Der Gott, den Israel verehrt, ist ein Feind der Unzucht; hiemit zollte er dem Judenthume das höchste Lob. Eine jede unzüchtige That, ein jedes unanständige Wort, eine jede schamlose Geberde, Alles, was den Begriff  $\text{פְּדִיּוֹת}$  in sich fasst, wird vom Judenthume ebenso verpönt, wie vom Sittengesetze. Daher die halachischen Verbote der obscönen Gespräche ( $\text{פְּדִיּוֹת}$  <sup>16)</sup>); das Verbot, dass ein Mann nicht Frauengewänder, und eine Frau nicht Männerkleider anlege <sup>17)</sup>); daher die strengen Gesetze über die Entehrung eines Mädchens mit oder gegen dessen Willen <sup>18)</sup> und insbesondere das im Decalog enthaltene Verbot des Ehebruchs ( $\text{לֹא יִנְשֵׂא אִישׁ אֶת אֵשֶׁת אֵיבָתוֹ}$ ). <sup>19)</sup> Das Gesetz verordnet, dass der Gatte, falls er von dem Treubruche seiner Gattin überzeugt ist, mit derselben nicht mehr in ehelicher Gemeinschaft leben darf, aber auch mit dem Verführer darf die Treulose, nach Auflösung ihrer ersten Ehe, den Bund der Ehe nicht schliessen. <sup>20)</sup>  $\text{אִישׁ אֲשֶׁר יִנְשֵׂא אֶת אֵשֶׁת אֵיבָתוֹ אֲשֶׁר יִנְשֵׂא אֶת אֵשֶׁת אֵיבָתוֹ}$ . Hat aber der Mann keine Gewissheit, sondern bloss begründeten Verdacht, dass seine Gattin einen Treubruch begangen

<sup>15)</sup> Jebamot 41a, 9.

<sup>16)</sup> Sanhedrin 106a. — <sup>17)</sup> Sabbat 53a u. sonst. — <sup>18)</sup> Deut. 22, 5.

<sup>19)</sup> Das. 22, 15 u. 20; Exodus 22, 15 u. 16. — <sup>20)</sup> Exodus 20, 15.

<sup>21)</sup> Sora 27b.

hat, so trat zur Zeit, als das hohe Gericht und der priesterliche Dienst in Jerusalem noch bestanden, das Verfahren ein, das im vierten Buche Moses Cap. 5 für eine *קטנה* vorgeschrieben ist. Es war dies gleichsam eine Art Gottesgericht, indem durch eine übernatürlich wirkende göttliche Macht, Klarheit über Schuld oder Unschuld erlangt werden sollte. Nebst dem hatte dieser Vorgang doch auch einen ethischen Werth. Die öffentliche Schmach, welche eine Frau, die durch ihren leichtsinnigen lockern Lebenswandel den Verdacht veranlasste, erleiden musste; die furchterregenden Eides- und Verwünschungsformeln, die der Priester auszusprechen und sie mit einem Amen zu bekräftigen hatte und vollends der heilige Gottesname, der zu diesem Behufe auf eine Rolle niedergeschrieben und ausnahmsweise wieder verlöscht wurde, sollte die Schwere des Verbrechens und die unverletzliche Heiligkeit der ehelichen Treue allen andern Frauen in Israel vor Augen führen und eine Ermahnung sein, dass Alles vermieden werde, was als Leichtsinn beurtheilt und zu irgend einem Verdachte gegen die strenge Sittlichkeit Anlass geben könnte. „Alle Weiber sollen dadurch gewarnt sein und eine jede Art der Zuchtlosigkeit meiden“<sup>22)</sup>; sie sollen vielmehr den sittlichen Werth der Treue und Einigkeit darin erkennen, dass selbst der Gottesname durch Wasser verwischt werden durfte, um den heiligen Frieden in der Ehe herzustellen und zu erhalten.<sup>23)</sup>

## V. Abschnitt.

1. Ehen zwischen Personen, die zu einander im Verhältnisse der Blutsverwandschaft oder der Schwägerschaft stehen, sind, wie überhaupt ein jeder geschlechtlicher Umgang zwischen denselben, nicht bloss aus sanitären Gründen unstatthaft, sondern auch vom ethischen Gesetze und den Satzungen der Thora streng verboten. Dieselben werden als Gräuel (*טריפות*) bezeichnet, womit die heidnischen Völker sich verunreinigt und das Missfallen der höchsten

<sup>22)</sup> Ezechiel 23, 48.

<sup>23)</sup> Chulin 141a, vergleiche Sota 7a. Die näheren Vorschriften sind enthalten Sota. Maimuni schliesst hiermit das Buch Naschim.

Heiligkeit erregt und ihren eigenen Untergang herbei geführt haben.)<sup>1)</sup> וְלֹא תִטְמָאוּ בָהֶם אִתּוֹ הוּא אֱלֹהֵיכֶם מִלֵּד יִשְׁעֵיכֶם קִדְשֵׁיכֶם טוֹמְאָה וְלֹא תִטְמָאוּ בָהֶם וְטִטְמֵאתֶם בָּם וְאַם טִטְמֵאתֶן אִתְּם בָּהֶם נִסְתַּלֵּךְ אִתְּם מֵאַחֲרַי וְכִי כֹה הִנָּחֵה יֵשׁ לִי בָּם וְאַתֶּם מִתְחַדְּשִׁים לִי כְלֵיכֶם לֵכֶן נִאֲמַר אֲנִי הוּא אֱלֹהֵיכֶם » Und ihr sollt nicht durch sie verunreiniget werden, denn ich bin der Ewige euer Gott: dies will lehren, dass geschlechtlicher Umgang mit Verwandten (קִדְשֵׁיכֶם) eine Verunreinigung ist. Ihr sollt euch daher nicht verunreinigen, denn hiemit sündigt ihr gegen das Sittengesetz und entfremdet euch mir, der höchsten Heiligkeit. Wie sollte ich Wohlgefallen an euch finden, da ihr in Unzucht lebt, was meinen Hass erregt und euer sicheres Verderben bewirkt. <sup>2)</sup> Diese Verunreinigung stellt die Thora der unsittlichen Handlung wider die Natur gleich: sie befiehlt: וְהִקְדַּשְׁתֶּם הַיְיָתֶם קִדְשִׁים כִּי אֲנִי הוּא אֱלֹהֵיכֶם Ihr sollt euch heiligen, heilig sei euer Wollen und euere That, denn ich der Ewige, die höchste Heiligkeit, das Urbild der vollendetesten Sittlichkeit bin euer Gott.<sup>3)</sup>

2. Zur Sittenreinheit gehört auch das Verbot, mit einem Weibe während der Menstruation, (נִדָּה oder זָבָה) oder auch nach der Entbindung, vor Verlauf der im Gesetze vorgeschriebenen Zeit und bevor sie das vorschriftsmässige Reinigungsbad genommen (טְבִילָה בַמִּקְוָה), geschlechtlichen Umgang zu pflegen. Dieses Getrenntsein selbst von der eigenen Gattin hat nicht bloss einen sanitären Grund, sondern ist auch eine ethische Pflicht, u. z. die der Enthaltensamkeit und der Sittenreinheit.<sup>4)</sup>

3. Gemischte Ehen zwischen Bekennern des Judenthums und des Heidenthums sind streng verboten. Als Grund hiefür ist in der Schrift angegeben: וְכִי יִשָּׂא אֶת בְּתוּלַת יַעֲקֹב אֱלֹהִים אֲחֵרִים וְהָיָה לְךָ מִן הָאֲחֵרִים וְהָיָה לְךָ מִן הָאֲחֵרִים וְהָיָה לְךָ מִן הָאֲחֵרִים » er wird deinen Sohn mir abfällig machen, dass sie andern Göttern dienen <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Leviticus 18 and 20.

<sup>2)</sup> Sifra zu Achre Moth, Cap. 13.

<sup>3)</sup> Leviticus 20, 7. Über die verschiedenen verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwagerschaft, sowie über jene Grade, die rabbinisch verboten (שְׁעֵיטָה לְקִדְשֵׁיכֶם) siehe T. Jehanot, Kibbuschim, Ketubot und Kerithot a. m. O.; Mamoni, Hilehot Issure Biath als erster Abschnitt des fünften Buches Keduschah.

<sup>4)</sup> Die speciellen h. Vorsehriften hierüber sind weitläufig auseinandergesetzt Sifra Tasria Cap. 1, Mezoza Cap. 1, 0., Tehum Nidda und Milkasoth, Mamoni Issure Biath Cap. 4, 12 und Mikwaot.

<sup>5)</sup> Dent. 7, 4.

nich die höchste Heiligkeit verleugnen und selbst der Sittlichkeit abtrünnig werden. Überdies könnte in einer solchen Ehe der eigentliche ethische Zweck kaum erreicht werden. 6) Mit einem zum Judenthume bekehrten Heiden (resp. Heidin) konnte in der Regel eine gültige Ehe geschlossen werden; nur bei einzelnen heidnischen Volkstämmen machte die Schrift beschränkende Ausnahmen, die aber durch die Feldzüge des Assyrer Königs Sanherib, durch die von ihm bewirkte Vertreibung der verschiedenen Völker aus ihren Erblanden und die Vermischung derselben mit andern Stämmen alle praktische Bedeutung verloren hat. 7)

Bevor noch die Aufnahme ins Judenthum stattfindet, muss genau untersucht und festgestellt werden, ob der zum Übertritt sich Meldende nicht etwa darum diesen Schritt thut, damit er eine von ihm schon früher beabsichtigte Ehe eingehen könne oder um eines andern Vortheils willen. 8) Ist man aber von dem Ernst und der Reinheit seiner Absicht hinlänglich überzeugt, so wird ihm vor Allem Vorstellung darüber gemacht, wie Israel von jeher verfolgt ward und was es seiner Religion halber zu leiden hat. Bleibt er dennoch in seinem Vorsatze unerschüttert, so wird er nicht bloss in den Grundlehren der Religion unterrichtet, sondern es werden ihm auch nebst einigen leicht zu erfüllenden Pflichten, mehrere Gebote und Verbote, deren Beobachtung mit der grössten Schwierigkeit und völliger Selbstverleugnung verbunden ist, angedeutet und zugleich die grossen Strafen erwähnt, die seiner nun harren, wenn er die göttlichen Gesetze nicht beobachtet, während er bis jetzt hiervon befreit war. Zeigt er sich auch jetzt noch standhaft, so wird ihm noch von dem Lohne der Frommen im ewigen Jenseits Andeutung gemacht und erst dann geschieht der vorgeschriebene Akt der Aufnahme. 9) So wird auch hier der ethischen Idee der Willensfreiheit und der Wahrhaftigkeit volle Rechnung getragen und Niemand durch Überredung, Vorspiegelung oder gar durch Anwendung von Zwangsmitteln zum Scheinübertritt veranlasst.

1. Die Aaroniden sind als Priester Gottes, in Folge ihres heili-

6) Vergleiche Sautschütz M. B. Anhang S. 793. ff.

7) Siehe Jehanot 76a ff. Kidduschin 67a, Tosetta Kidduschin Cap. 5, Maimuni, Issure Biach Cap. 12.

8) Jehanot 24b, Maimuni Issure Biach Cap. 13, §. 14.

9) Jehanot 47a, Maimuni Issure Biach Cap. 14.

gen Berufes, bei Eingehung einer Ehe mehreren Beschränkungen unterworfen, der Ehe des hohen Priesters waren noch engere Schranken gezogen; weil die Priester in vollkommener Sittenreinheit und Heiligung nur ihrem göttlichen Beruf leben und weil sie dem Volke als Musterbilder der Tugend dienen sollen. *בן קדוש הוא לאלהים* (Geheiligt ist der Priester seinem Gotte <sup>10)</sup>«, geweiht seinem Dienste; *קדוש יהיה לך בן קדוש אני ה' מקדשכם* »als heilig dem Dienste Gottes geweiht soll er dir gelten, denn heilig bin ich der Ewige, der euch heiliget. <sup>11)</sup>.

5. Bei der Wahl der Gattin soll nicht deren Vermögen den Ausschlag geben, vielmehr sollen ihre Würdigkeit und ihre persönlichen Tugenden entscheidend sein <sup>12)</sup>; so lehrt der Talmud, wer eine seiner unwürdige Gattin wählt, dem werden die Lichtstrahlen der himmlischen Tugend entzogen <sup>13)</sup>; sein Lebenshimmel erscheint unwölkt. Unsere Weisen lehren des Weitern, dass bei der Wahl der Gattin auf deren Eltern und auf den Bildungsgrad derselben Rücksicht zu nehmen sei. <sup>14)</sup>

6. Endlich fordert das Judenthum von allen seinen Bekemern die strengste Keuschheit und Sittenreinheit sowohl in als ausserhalb der Ehe. So schliesst denn auch Maimuni den ersten Abschnitt des Buches Keduscha mit folgenden Worten: Es ist die Pflicht des Menschen, den Geschlechtstrieb zu beherrschen und sich zu bestreben, durch besondere Heiligung, durch Reinheit der Gesinnung und festen Entschluss die böse Begierde zu unterdrücken und von derselben sich zu befreien. Muthwilliger Scherz, Rausch und frivole Reden seien ihm fern, denn diese führen zur Unzucht und zum Verderben. Seine Gedanken weihe er der Thora, sein Streben sei dahin gerichtet, dass er durch Kenntnisse immer vollkommener werde; denn Zuchtlosigkeit ist in der Regel nur bei rohen, unwissenden Menschen zu finden; wer hingegen mit der Wissenschaft sich befasst, von dem heisst es: lieblich wie das Reh, anmuthsvoll wie die Gemse labt ihre Zärtlichkeit dich zu jeder Zeit, in ihrer Liebe findest du deine Lust.

6. Auch die Beobachtung der Speisegesetze erklärt die Schrift als Pflicht besonderer Heiligung. Mit der Ernennung *קדוש אתם* Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, schliesst jenes

<sup>10)</sup> Leviticus 21, 7.    <sup>11)</sup> Das. 21, 8.    <sup>12)</sup> Kidduschin 70a.

<sup>13)</sup> Kidduschin 70b. — <sup>14)</sup> Pesachim 49a, 1.

Capitel, (Leviticus 11, 43) welches die Vorschriften über die zum Genusse erlaubter und verbotener Thiere enthält: die einleitenden Worte zu denselben Gesetzen in Deuteronomium (Cap. 14, 4) lauten **לֹא תֵאָכַל מִכֹּל אֲשֶׁר יֵרָאֵה לְךָ** Du sollst nicht essen, was ein Gräuel ist. An beiden Stellen werden endlich die zum Essen verbotenen Thiere als unrein **טְמֵאִים** bezeichnet. Schon daraus dürfte man auf die ethische Bedeutung der Speisegesetze schliessen, wenn wir auch die Entheiligung, die durch deren Übertretung erfolgt, vielleicht nicht einsehen. <sup>15)</sup> Aber abgesehen hiervon bedingt die Enthalttsamkeit und Entsagung, die mit der Beobachtung dieser Gesetze verbunden ist, einen hohen Grad moralischer Kraft, und indem wir diesen immer mehr und mehr zu erhöhen streben, schaffen wir die stärkste Schutzwehr gegen den Andrang der unsittlichen Begierde. Wohl fordert das Judenthum von seinen Bekennern nicht, dass ihr Leben ein ascetisches sei, wir sollen vielmehr in Gottes herrlicher Natur unseres Daseins uns freuen und Andere erfreuen, geniessen und Andere am Genusse theilnehmen lassen: heisst es doch im Talmud: **עֵתֵי אֱדָם לֵיתֵי דֵין הַשֵּׁבִיב** Der Mensch wird einst zur Verantwortung gezogen werden über Genüsse, die er als erlaubt und erreichbar gesehen und nicht genossen hat. <sup>16)</sup> Wir sollen also von den Gaben des gütigen Schöpfers Gebrauch machen: allein unser Genuss muss ein mässiger, ein mit Enthalttsamkeit und Entsagung verbundener sein, er darf nie als Zweck, sondern bloss als Mittel des Lebens betrachtet werden. **עֲיִשְׁתִּית מִיֵּאֵר לֵיתֵי טְהוֹרָה טְהוֹרָה מִיֵּאֵר לֵיתֵי קִדְשָׁה** Enthalttsamkeit führt zur Reinheit, dies zur Heiligkeit. <sup>17)</sup> In dieser Tugend nun üben wir uns auch, wenn wir die Speisegesetze beobachten: daran möchte ihr ethischer Werth zu finden sein. **כָּל אֲמִיתָה אֱלֹהִים צִוְּתָהּ יָבֵן אֲמִתָּה לֹא** Ein jedes der göttlichen Worte ist lauter, dies will andeuten — bemerkt Rab — dass die Gesetze Israel ertheilt wurden, um es zu läutern und von der Begierde zu reinigen. <sup>18)</sup>

Erwägen wir endlich, dass die Berechtigung des Menschen das Leben der Thiere zum eigenen Genusse zu zerstören, bloss in der ethischen Persönlichkeit ihren Grund hat, und dass er durch die

<sup>15)</sup> Vergleiche More Nebuchim III, Cap. 48; Ab. Du Esra Commentar zu Leviticus 11. Siehe auch Saalschutz M. R. Cap. 28.

<sup>16)</sup> Talmud Jernschahni Kidduschin Ende des IV, Abschn.

<sup>17)</sup> 3. Aboda Sara 20 b. <sup>18)</sup> Wajikra Rabba Cap. 1 v.

Entwürdigung derselben sein Hoheitsrecht über die Thiere verliert, so wird uns klar, mit welcher Sorgfalt wir unsere Menschenwürde zu wahren und uns zu hüten haben, die vom göttlichen Gesetze gezogenen Schranken zu überschreiten. Der erste Fehltritt schon wäre ein Eingriff in das Herrscherrecht des Weltenschöpfers der unsere Macht über seine Geschöpfe begrenzt und durch seinen göttlichen Willen beschränkt hat. Ein Überschreiten dieser Grenze müsste uns das Misstollen der höchsten Heiligkeit zuziehen und wäre darum dem Sittengesetze widersprechend.

כָּל־אֲשֶׁר־יֵאָכֵל מִכָּל־חַיֵּי הַבְּהֵמָה יֵאָכֵל אֲתָם אֵת כָּל־יִשְׂרָאֵל הוּא בְּחֻקְךָ יְהוָה הוּא  
 הַבְּהֵמָה אֲשֶׁר־תֹּאכְלוּ יִשְׂרָאֵל הוּא כָּל־הַבְּהֵמָה שֶׁלֹּא־יִשְׂרָאֵל הוּא אֶךְ כִּשְׁרֵי בְּנֵי־הַבְּשָׂרִים הוּא  
 לֹא־תֹאכְלוּ אֲשֶׁר־אִבִּי בֶן־הַדָּוָר עַל־בֶּן־לֹא־יֹאכְלוּ בֶן־יִשְׂרָאֵל אֵת כָּל־הַדָּוָר אֲשֶׁר־עַד  
 הַדָּוָר וְכָל־הַחַבֵּץ אֲשֶׁר־יִשְׂרָאֵל וְעַד לֹא־תֹאכְלוּ אֲשֶׁר־אֵת־הַחֶלֶב כָּל־הֵם לֹא־תֹאכְלוּ אֲשֶׁר־  
 אֵת־הָדָם יִשְׂרָאֵל הוּא שִׂירְדָן בְּמִסְחָה וְשֶׁלֹּא בְּמִסְחָה הוּא עֲבֹתָ יִשְׂרָאֵל  
 Gottes: wie das grüne Kraut habe ich euch Alles gegeben, ist nicht so aufzufassen, als wäre hiemit dem Menschen über die Thierwelt eine solche unbedingte Herrschaft eingeräumt, wie über das Pflanzenreich, nein, die Herrschaft über die Thiere ist eine begrenzte und beschränkte: die erste Schranke ist darin zu sehen, dass nicht alle Thiere, sondern nur jene zum Geniessen erlaubt sind, die in der Thora angeführt oder durch bestimmte Merkmale bezeichnet sind. Die zweite Beschränkung liegt darin, dass selbst von den erlaubten Thieren nicht alle Theile genossen werden dürfen. Dahin gehören die von einem lebenden Thiere abgesonderten Theile (אֲשֶׁר יֵשֶׁר בֶּן הַדָּוָר), ferner die Spannader, das Unschlitt und das Blut; endlich ist auch die Tödtungsart der zur Speise dienenden Thiere an gewisse Gesetze gebunden. <sup>19)</sup>

<sup>19)</sup> Sifra Schemini Cap. 2. Der Genuss eines von einem lebenden Thiere abgesonderten Theiles (אֲשֶׁר יֵשֶׁר בֶּן הַדָּוָר) verrath eine Rohheit und Grausamkeit, die eines gesitteten Menschen unwürdig ist; dieses Verbot gehört auch zu den sieben moachidischen Gesetzen. Sehr streng verboten ist dem Israheliten der Genuss des Blutes, vielleicht um Grausamkeit zu verhüten (de Wette, Lehrbuch der heb. jüd. Archäologie, S. 188. vgl. Abravanel Thora Com. und Saalschütz M. R. Cap. 29, S. 3 und 4.) Zu diesem Behufe müssen die Fleischtheile von den Blutgefässen gereinigt und das in den Muskeln enthaltene Blut durch Waschungen und Bestreuen mit Salz entfernt werden.

Was die Tödtung des Thieres betrifft, muss dieselbe mit einem feinen, scharfen, von einer jeden Scharte freien Messer von einer Person, deren religiös-sittlicher Charakter anerkannt ist, ohne die kleinste Pause so schnell als

## VI. Abschnitt.

1. Der Mensch kann in seiner Willensfreiheit durch ein Gelübde (נדב) oder einen Schwur (שבעה אשה) auf den Besitz seines rechtmässigen Gutes zu Gunsten eines höhern Zweckes verzichten oder dem vom Sitten- und Religionsgesetze erlaubten Genusse für immer oder bloss für eine bestimmte Zeit entsagen. Ein solches Gelübniß oder ein solcher Eidschwur ist für ihn bindend und darf nicht verletzt werden. Wahrhaftigkeit in allen Aussagen, treue Erfüllung alles dessen, was man verspricht, fördert sowohl das ethische Gesetz als das Judenthum von allen seinen Bekennern: Lüge und Wortbruch sind von beiden verpönt und sind der höchsten Wahrheit missfällig. תיקנת ה' שבעה שקר. Lügenmund ist dem Ewigen ein Gräuel 1) נלהטתלהב בפינוי נאלי קינה עין. Wer sein gegebenes Wort ändert, gleicht dem Götzendiener 2), da er die Wahrheit verleugnet. שיהא הן שלב צדק ילאי שלב צדק. Dein Ja sei ein aufrichtiges und dein Nein sei ein aufrichtiges. 3) Ist nun dieses bei einem einfachen Versprechen der Fall, um wie viel heiliger müssen wir es halten, wenn es in der Form eines Gelübnisses oder Eidschwurs gegeben wurde. איש כי ידבר נדר ליה אי השבע שבעה לאשה אשה על נפשי אה יאל. Wenn ein Mann dem Ewigen etwas Gelobt oder einen Eid schwöret, wodurch er sich etwas versagt, so soll er sein Wort nicht gering achten, sondern Alles so thun, wie es aus seinem Munde gegangen ist. 4) ויצא שבעה השבע קעטית נאשי נדרה. Was von deinen Lippen ausgegangen ist sollst du halten und so thun wie du dem Ewigen, deinem Gott, freiwillig gelobt hast, das du mit deinem Munde ausgesprochen hast. 5)

Die Halacha unterscheidet zwei Kategorien von Gelübden, 1. Das Heiligungs- oder Weihegelübde, die A n g e l o b n u n g (נדב; נדבתי הקדש), 2. Das Entsagungs-gelübde, die A b g e l o b n u n g (שבעה אשה); zur ersteren gehören alle jene Gelübnisse, welche sich auf ein gottgefälliges Werk beziehen; als: Opfer, Geschenke zur Erhaltung des Gottestempels und dessen Geräthe (קדש הקדש נזבח הקדש נזבח)

möglich geschehen, und überhaupt Alles vermieden werden, was an Grausamkeit grenzt. Die halach. Vorschriften über נדבתי ונדבתי, sowie überhaupt über die Speisegesetze, sind enthalten, T. Chulin u. a. O. Maim., Maacholat Issurot und Schechita.

1) Sprüche 12, 22.      2) T. Sanhedrin 92a.      3) T. Baba Meziah 49a.

4) Numern 4, 2.      5) Deut. 23, 24.



התורה), ferner die Angelobung einer Person (עֲבָדָה אֶת־אֱלֹהֵי) und andere den Bedürfnissen jener Zeit entsprechende Angelobung.<sup>6)</sup> Ferner: das Geloben von Almosen, von Spenden zur Erhaltung des Gotteshauses und Gottesdienstes, zur Gründung und Erhaltung wohlthätiger Anstalten, Schulen, Krankenhäuser und zu andern gemeinnützigen Zwecken, die zu jeder Zeit als gottgefällige Werke gelten. Die Angelobungen dieser Art sind zweierlei: entweder eine Weihegelobung (עֲבָדָה אֶת־אֱלֹהֵי im engeren Sinne) oder eine Weihe (קִדְּשׁ). Die erstere ist die Verpflichtungs-Übernahme, einen Theil seines Vermögens einem der angeführten frommen Zwecke zu weihen; dies geschieht mit der Formel אֲנִי וְכָל־אֲשֶׁר־אֵלַי d. h. zur Erreichung dieses oder jenes wohlthätigen Zweckes liege mir die Pflicht ob so und so viel von meinem Vermögen beizutragen. Die Weihe hingegen (קִדְּשׁ) bestehet darin, dass ein bestimmter Besitztheil zu einem wohlthätigen Zwecke sofort bestimmt und durch die Formel הִיא־לַיהוָה »dies sei dazu gewidmet«, geweiht wird. Aber wie immer auch das Gelöbniß abgelegt wird, ist es gleich bindend und darf nicht verletzt werden, denn es wird in unmittelbarer Beziehung zur höchsten Wahrheit ein Versprechen gemacht. Ja die Pflicht erheischt es, dass man sobald als möglich sein Gelöbniß erfülle. וְיָדָדְךָ לֵאלֹהֶיךָ לֹא תִשָּׁחַח. »Wenn du dem Ewigen, deinem Gott, ein Gelübde thust, so sollst du nicht verziehen es zu halten, denn der Ewige dein Gott wird es von dir fordern und es wird dir zur Sünde sein.«<sup>7)</sup> Darum ist besser nicht geloben, damit man nicht in die Versuchung gerathe, das Gelöbniß nicht zu halten oder mit der Erfüllung zu säumen. וְיָדָדְךָ לֵאלֹהֶיךָ לֹא יִהְיֶה בְךָ חַטָּא »Wenn du unterlässt zu geloben, so ist dies keine Sünde.«<sup>8)</sup> Was du gelobest, halte ein, besser ist es nicht zu geloben, als geloben und nicht halten.<sup>9)</sup> Jedentfalls muss im Geloben, selbst zu wohlthätigen, frommen Zwecken, das gehörige Mass beobachtet werden. In diesem Sinne schliesst Maimuni das Buch Hallaah, welches von den Gelöbnißnissen und vom Eide handelt, mit den folgenden Worten: Obgleich das Heiligen und Weihen des Besitzes eine Pflicht ist und es dem Menschen ziemt, dieselbe zu üben, um seine niedrigen Triebe zu be-

6) Vergleiche Leviticus 27.

7) Deut. 23, 22. Siehe T. Roteh Heschana 4a u. 1) Deut. 23, 22.

8) Koheleth 5, 3. Siehe Nedarim 9a. Chulin 26.

herrschen, damit er fern vom Geize des Profeten Worte befolge, welche lauten: Ehre den Ewigen von deinem Gute; so ist dennoch derjenige nicht zu tadeln, der nie ein Gelöbniß abgelegt hat, (wenn er nur die sonstigen Pflichten des Wohlthuns erfüllt); spricht doch die Thora es deutlich aus: Wenn du es unterlässt zu geloben, so ist das keine Sünde. Nie darf man aber sein ganzes Vermögen geloben und heiligen; wer dies thut, handelt gegen den Wortlaut der Schrift, wo es heisst  $\text{לֹא יִשָּׁע אִישׁ אֶת כָּל הָאֲדָמָה הַזֹּאת לַיהוָה}$  einen Theil von seinem Besitze (kann er weihen), aber nicht  $\text{לֹא יִשָּׁע אִישׁ אֶת כָּל הָאֲדָמָה הַזֹּאת לַיהוָה}$  seinen ganzen Besitz, wie die Weisen es erklären (T. Erachin 28a). Dies wäre nicht Frömmigkeit, vielmehr Thorheit; denn indem man auf sein ganzes Vermögen verzichtet, muss man dann als Bettler der Gesellschaft zur Last fallen. Ein solcher ist des Erbarmens unwürdig und die Weisen nennen ihn einen wahnsinnigen Frömmeler, der für die Gesellschaft schädlich ist. Selbst der Freigebigste soll nicht mehr als einen fünften Theil seines Besitzes der Mildthätigkeit zuwenden (T. Ketuboth 50a). Der Mensch soll, wie die Profeten vorschreiben, seine Worte genau erwägen, sowohl in den religiösen Angelegenheiten als in den des geselligen Lebens. Hat doch die Schrift selbst bei der Darbringung der pflichtmässigen Opfer auf die Vermögens-Verhältnisse Rücksicht genommen und die Opfer nach Mass des Vermögens bestimmt, um wie viel mehr muss bei Gaben, die bloss die Folge eines Gelöbnisses sind Berechnung vorwalten; nicht mehr als den Verhältnissen entsprechend ist, soll man geloben nach den Worten der Schrift: Ein Jeder nach Massgabe seines Vermögens, nach Verhältniss des Segens den der Ewige dein Gott dir ertheilt hat.<sup>10)</sup>

2. Das Gelöbniß der zweiten Kategorie ist Abgelobung, d. i. ein Gelübde, bestimmten, erlaubten Genüssen für immer oder bloss für eine festgesetzte Zeit zu entsagen. Die Abgelobung kann geschehen in der Form eines Gelübdes ( $\text{נִשְׁבַּע}$ ) oder in der eines Eidschwures ( $\text{נִשְׁבַּע בְּיָדָיו}$ ). Mit der ersten Form gelobt man den betreffenden Gegenstand für den Genuss oder zur Benützung als verboten zu betrachten ( $\text{נִשְׁבַּע בְּיָדָיו}$ ); mit der zweiten Form verpflichtet man sich persönlich von dem versagten Gegenstande nichts zu benützen oder zu geniessen, man setzt sich gleichsam zum Pfand ein für sein Wort ( $\text{נִשְׁבַּע בְּיָדָיו}$ ). In beiden Fällen gilt die Verpflichtung

<sup>10)</sup> Die halachischen Vorschriften sind enthalten T. Erachin u. a. O.

das Gelöbniß heilig zu halten und es nicht zu entweihen. Hieher gehört auch das Nasiräergelöbde. <sup>11)</sup>

Allein weder die eine noch die andere Form der Abgelobung wird von der Halacha im Allgemeinen als ein Verdienst bezeichnet; es wird vielmehr derjenige, der an Geloben sich gewöhnt, scharf getadelt. הנודר נאלץ בטה בטה המקריבי נאלץ הקריב עליה. Ein Gelöbde thun ist eine Opferhöhe erbauen (d. i. zur Zeit als das Opfern ausserhalb des Gottestempels verboten war); das Gelöbde erfüllen ist darauf opfern. <sup>12)</sup> אעפ שנקייטי נקרא ישיע »Wer ein Gelöbde thut, gilt wenn er sie auch hält, gleichwohl als Sünder.« <sup>13)</sup> לעילם אל תהי יניל »Man gewöhne sich nicht ans Geloben denn gar leicht lernt man dadurch mit Eiden ein gleichgültiges Spiel treiben.« <sup>14)</sup> יכפר עליו מאשר הטא על הנפש ובי כחמה נפש הטא זה אלא שיעיעי עמתי מן הין והלא דברים קין ימה זה שלא ציער עמתי אלא מן הין נקרא הוטא המציעי עמתי מכל דבר על אחת כמה וכמה מואן אמרו כל הוישב בהעיר נקרא הוטא »Man verführe für ihn, was er (der Nasiräer) gesündigt gegen die Person, Gegen welche Person hat er gesündigt? gegen seine eigene dadurch, dass er dem Genüß des Weines zu entsagen gelobt. Wenn nun schon dieser Sünder genannt wird, um wie viel mehr sündigt wer sich aller erlaubten Genüsse zu enthalten gelobt. So lehrten auch die Weisen: wer seinen Leib durch vieles Fasten kasteit, ist ein Sünder. <sup>15)</sup> לא הניך מה שאסרה לך התורה אלא ישארה בבקש »An Mässigkeit und Enthaltksamkeit dich zu gewöhnen möge dir das genügen, was die Thora zu geniessen verboten hat, wozu willst du dir noch beengendere Schranken ziehen und selbst dem Erlaubten entsagen?« <sup>16)</sup>

Nur im Kampfe mit der Sünde, nur da, wo die Begierde gegen die Sittlichkeit anstürmt und diese der Gefahr ausgesetzt ist, jener zu unterliegen, nur in solchen Fällen ist das Geloben zur Kräftigung des ethischen Wollens, zur Begeisterung für die Pflicht (לדורי נפשטה) obenswerth, nur in diesen Fällen wird es von der Halacha empfohlen. Gelöbniße, die Stärkung der sittlichen Gesinnung, Voredehlung der That bezwecken, bekunden einen frommen Eifer für das Gute und sind löblich. Wenn Jemand an sich bemerkt, dass er zu sehr der

<sup>11)</sup> Numeri 6; T. Nasir Maim. Abschnitt Nasir.

<sup>12)</sup> Nedarim 22a. - <sup>13)</sup> Das. 20a. - <sup>14)</sup> Das. 20a. - <sup>15)</sup> Nedarim 10a.

<sup>16)</sup> T. Jeruschalmi Nedarim Abschnitt 9, Halacha 1.

Esslust fröhnt und gelobt, durch ein oder zwei Jahre kein Fleisch zu geniessen; oder er sieht, dass er geneigt ist dem Weine oder überhaupt dem Trunke sich zu ergeben, und er versagt sich den Genuss des Weines für eine längere Zeit (oder das Berauschen für immer); oder er spürt in sich den Hang zur Habgier oder das Verlangen nach fremdem Gute, und er versagt sich durch ein Gelöbniß die Annahme eines Geschenkes überhaupt oder den Genuss von den Gütern der Bewohner einer bestimmten Stadt; oder wenn er fühlt, dass die Eitelkeit sich seiner bemächtigen will und er gelobt Nasiräer zu werden; nur diese und ähnliche Gelübde sind verdienstlich und von ihnen gelten die Worte der Weisen: Geloben ist ein Zaun um die Enthaltbarkeit (d. h. durch solche Gelübde entfernt man von sich die böse Begierde, dass sie keinen Zutritt zu uns habe). Doch so löblich auch diese Gelübde sind, sollen sie nicht gehäuft werden: man gewöhne sich nicht ans Geloben, sondern daran, auch ohne Gelübde sich von Allem, was die Sittlichkeit gefährden könnte, fern zu halten. (17)

3. Allein gleichwohl giebt es Momente, in denen man unter dem Einflusse einer plötzlichen Aufregung, einer heftigen Gemüthsbewegung unbesonnener Weise ein Gelübde thut, das man nachher, wenn der Sturm der Erregung sich gelegt und die Gemüthsruhe wiedergekehrt ist, ernstlich berent. Dieses ist besonders bei dem leicht erregbaren weiblichen Gemüthe oft der Fall. In der Erwägung, dass ein solches übereiltes Gelöbniß nicht als der Ausfluss eines völlig freien Willens und reifer Überlegung, sondern vielmehr als unfreiwilliges, unter der momentanen Gewalt der Affecte erfolgtes Gelübde zu betrachten ist, werden von der Halacha solche Gelöbnisse für auflösbar erklärt (277) und zwar durch einen ausgezeichneten Gesetzesgelehrten (272) oder durch drei Personen, die wenigstens die nöthige Kenntniss der Vorschriften über Gelöbnisse besitzen. Die Auflösung kann jedoch nur statthaben: 1. wenn das Gelöbniß nicht zur Erfüllung einer Pflicht oder zur Unterlassung einer Sünde, überhaupt nicht zur Erstrebung eines edlen Zweckes geschehen ist. 2. Wenn das Gelöbniß nicht einem Andern gethan wurde. Was einem Andern gelobt ward, muss, insolange dieser nicht darauf verzichtet, treu erfüllt und darf ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden. 3. Wenn der das Gelübde gethan wirkliche

Reue bekundet, so dass anzunehmen ist, dass er im normalen Zustande dasselbe nicht gethan hätte. Überdies giebt es noch mehrere Gelöbnisse, bei denen, sowohl in Ansehung ihres Wesens als auch ihrer Form, eine Auflösung unstatthaft ist; darum muss der, welcher um die Auflösung ansucht, dem betreffenden Forum genau angeben: das Gelübde, dessen Veranlassung und die Ursache, warum er es bereuet und die Auflösung wünscht. Erst nach genauer Untersuchung, ob das Gelöbniß auflösbar ist, oder ob nicht ein rechtmässiger Grund zur Erfüllung des Gelübdes verpflichtet und ob die angebliche Reue zur Auflösung berechtigt, kann diese erfolgen. Übrigens hat die Thora die Tochter bis zum Alter von 12½ Jahren unter Curatel des Vaters und die Gattin unter Obsorge des Gatten rücksichtlich gewisser von der Halacha genau umschriebenen Gelöbnisse gestellt, um die bezeichneten Gelöbnisse als nicht bindend zu erklären. (נדרים).<sup>18)</sup>

4. Heiliger als das eidliche Versprechen ist der assertorische Eid, d. i. die feierliche Bethenerung der Wahrheit oder Unwahrheit eines Geschehnisses durch die Anrufung Gottes als Zeugen. Ein solcher Eid ist unter keiner Bedingung auflösbar; er kommt der Entweihung des göttlichen Namens, der Verhöhnung der höchsten Wahrheit gleich, so er nicht vollkommen der Wahrheit entspricht. Der Meineid ist schon an und für sich ohne Rücksicht auf die dadurch etwa verursachte Rechtsverletzung ein Frevl sowohl gegen das ethische, als gegen das Religionsgesetz. **לֹא תִשָּׂא אֶת שֵׁם ה' אֱלֹהֶיךָ** **לִשְׁוֹא לִשְׁוֹא** Du sollst den Namen des Ewigen Deines Gottes nicht falsch aussprechen, denn der Ewige lässt nicht ungestraft wer seinen Namen falsch ausspricht.<sup>19)</sup> **לֹא תִשָּׂא בְּשֵׁם ה' אֱלֹהֶיךָ אֵת שֵׁם אֱלֹהֶיךָ אֵת ה' אֱלֹהֶיךָ אֵת ה'** Ihr sollt nicht schwören bei meinem Namen zu einer Lüge, du würdest entweihen den Namen deines Gottes, ich bin der Ewige.<sup>20)</sup> Die Halacha erklärt den Meineid, abgesehen von dem Unrechte, das durch denselben gegen die Menschen und die gesellschaftliche Ordnung begangen wird, als eine Gotteslästerung, als eine schwere Versündigung gegen die Ehrfurcht vor Gott und als eine Verleugnung der höchsten Wahrheit, mithin als

<sup>18)</sup> Siehe Numeri Cap. 30 und die hal. Vorschriften T. Nedarim und Schebatot, Ma'm. Hilchet Nedarim.

<sup>19)</sup> Exodus 10, 7.      <sup>20)</sup> Leviticus 19, 12.

eine der grössten Sünden, die nicht leicht gesühnt werden kann.

Darum ist hier besondere Vorsicht nothwendiger als bei allen andern Verboten, weil dieser Frevel einer der schwersten ist.«<sup>21)</sup> Darum muss der Schwörende von der Wahrheit seiner Aussage die vollkommenste Überzeugung haben und sich vor der Ablegung des Eides den heiligen Ernst dieses Aktes und seine Tragweite zum Bewusstsein bringen. אַתָּה הוֹי אֱלֹהֶיךָ לֵימָר אֲדֹנָי אֱלֹהֵי הַקֶּבֶד יְבִי הַדָּבָר יִשְׁטַח לְטַבֵּעַ  
Vor dem Ewigen deinem Gotte sollst du Ehrfurcht haben, ihm sollst du dienen, ihm anhängen: dann kannst du bei seinem Namen schwören. »<sup>22)</sup>

## VII. Abschnitt.

I. Nach einer Midrasch-Sage soll Abraham, als er auf seiner Wanderung in Mesopotamien die Wahrnehmung machte, dass die dortigen Bewohner unter Müssiggang leichtsinnig der Lust fröhnten, ausgerufen haben: הֲלֵאִי הוֹי אֲדֹנָי לֹא הָאָרֶץ הַזֹּאת יִשְׁטַח לְטַבֵּעַ O! möge es mir nicht beschieden sein, in diesem Lande, in der Mitte dieser leichtfertigen Simmemmenschen mich niederzulassen; möge dies nicht jener Erdstrich sein, von dem der Herr beim Antritt meiner Wanderung gesagt hat: אֲרָא לְךָ אֶרֶץ אֲשֶׁר אֶרְאֶךָ Ziehe in das Land, das ich dir zeigen werde! \*) Als Abraham seine Reise fortsetzte und in eine Gegend kam, deren Bewohner mässig und arbeitsam waren, die ihre Aecker zur gehörigen Zeit bestellten, da sprach der Patriarch הֲלֵאִי הוֹי אֲדֹנָי הֲאֵינִי אֶרֶץ אֲשֶׁר אֶרְאֶךָ O! möchte doch dieses das mir von Gott verheissene Land sein! Da ward ihm das Wort Gottes: אֲרָא לְךָ אֶרֶץ אֲשֶׁר אֶרְאֶךָ «Dies ist das Land, das ich deinen Nachkommen geben werde.»<sup>2)</sup> Abraham wählte hiemit den Feldbau zur vorwiegenden Beschäftigung seiner Nachkommen und Israel sollte mit der Besitznahme des

\*) Midr. Schebuot Cap. 12, §. 1, 2.

<sup>2)</sup> Deut. 10, 20, vergl. Frankel Die Eidesleistung der Juden. passim, Die Halacii, Vorschriften sind enthalten T. Schebuot, Baba Mezia u. sonst. Zu bemerken ist noch, dass nach der Halacha entsprechend dem Wortsinne הֲלֵאִי, eine jede unnützlige, selbst wahre Bethenerung sowie jedes vergebliche, leichtfertige Aussprechen des göttlichen Namens als eine Verletzung der schuldigen Ehrfurcht vor Gott streng verboten ist.

1) Genesis 12, 1. 2) Bereschit rabba Cap. 29.

verheissenen Landes ein Ackerbau treibendes Volk werden. Aber damit es sich in dieser Thätigkeit seines hohen ethischen Berufes: sich dem Urquell aller Tugend zu weihen, stets bewusst bleibe, sollte es durchdrungen werden von der Wahrheit: **לֹא הָאֲדָמָה וְכָל אֲשֶׁר עָלֶיהָ מְלֶאכֶת הַשָּׁמַיִם מְלֶאכֶת הַיְיָ** «dass »des Ewigen die Erde sei und Alles, was sie erfüllt, die Welt und ihre Bewohner alle«<sup>3)</sup> und dass **הָאֲדָמָה מְלֶאכֶת הַיְיָ** «die ganze Erde voll sei der göttlichen Liebe.»<sup>4)</sup> Gottes Herrschaft und dessen Allliebe soll es bei der Bearbeitung des Bodens, bei der Aussaat und bei dem Einsammeln der Früchte anerkennen und bethätigen, stets und überall soll in seiner Brust wiederhallen der göttliche Ruf: **כִּי לֹא הָאֲדָמָה בְּיָדֵינוּ יְהוָה יְהוָה אֱלֹהֵינוּ** »Mein ist das Land, ihr seid nur Fremdlinge und Einwohner bei mir.«<sup>5)</sup> Dass diese höhere Wahrheit dem Bewusstsein Israels nie entschwinde, darin ist die Bedeutung mannigfacher Gesetze zu erblicken, die sich auf die Benützung des Bodens und seiner Ertragnisse beziehen.<sup>6)</sup> **יְהוָה עַל כָּל מַעֲשָׂיו** »Gottes Erbarmen erstreckt sich über alle seine Werke.«<sup>7)</sup> darum sollst auch du, der du in seinem Dienste stehst, ihm nachzueifern und dich der Thiere erbarmen. Vor den Pflug sollen darum nicht Thiere verschiedener Gattung, deren Kraft und Zugfähigkeit verschieden sind, gespannt werden.<sup>8)</sup> Beim Dreschen sollst du dem Thiere den Mantkorb nicht anlegen<sup>9)</sup> und es ihm nicht unmöglich machen, von der Feldfrucht zu essen. Dem Zug- und Lastvieh soll am Sabbath Ruhe gegönnt werden.<sup>10)</sup> **אֵת הַקָּרְבָּן תִּשְׁמַר וְהַקָּרְבָּן שִׁמְרָתוֹ לַיהוָה** »Die Gesetze, die ich bei der Schöpfung der einzelnen Geschöpfe gegeben, sollt ihr befolgen«<sup>11)</sup> und weder bei der Viehzucht, noch bei dem Anbau der Felder die von der Natur getrennten Gattungen mit einander vermischen. (**בְּלֹאֲרֵב**). Die Erstlinge der Gersten- und Weizenfrucht sollen dem Herrn der Erde geweiht, die ersteren als Omeropfer<sup>12)</sup> und die letzteren in der Form zweier Brode (**שְׂתֵי הַלֶּחֶם**)<sup>13)</sup>

<sup>3)</sup> Psalm 24, 1. — <sup>4)</sup> Das, 33, 5. — <sup>5)</sup> Leviticus 25, 23.

<sup>6)</sup> Die Erfüllung dieser Gesetze ist zum grossen Theile an den Besitz Palästinas geknüpft (**קִיְיָ אֱלֹהֵינוּ**). Sie sind enthalten im Talmud **בְּבִרְיָה**, ferner Kidduschin u. sonst. und von Maimuni in Buche **בְּבִרְיָה** von den Saaten gesammelt und geordnet.

<sup>7)</sup> Psalm 147, 9. — <sup>8)</sup> Deut. 22, 10. — <sup>9)</sup> Das, 25, 4.

<sup>10)</sup> Exodus 20, 10, 23, 12.

<sup>11)</sup> Kidduschin 89a, vgl. Nachmanides Com. Leviticus 19.

<sup>12)</sup> Leviticus 23, 9—15. — <sup>13)</sup> Das, 15—22.

dargebracht werden. Die Erstlinge von den vorzüglichsten Fruchtgattungen des Landes mussten ebenfalls als Opfergaben in den Tempel gebracht werden: es hatte dies auf besonders feierliche Weise zu geschehen. Processionen wallfahrten mit den sinnreich geschmückten Körben voll der gereiften herrlichen Früchte, unter Absingung von Dank- und Lobliedern auf den Spender des Segens und begleitet von den Bewohnern der Städte, nach der Gottesstadt, allwo sie von den Bürgern derselben mit dem Grusse **אדני אשתי נקיים** **זלתי באתם בשלום**: Brüder, Bürger der Stadt (hier wurde der Namen des Wohnortes genannt) eure Ankuft bei uns sei vom Gottesfrieden begleitet.<sup>14)</sup> So zogen sie unter Musik und Gesang bis zum Tempelberg, wo ein jeder<sup>15)</sup> mit gehobener Stimmung und dankerfüllter Brust in kurzen Worten die Geschichte der Väter, den wunderbaren Auszug aus Egypten und den Einzug in das Land der Verheissung erzählte und in Gegenwart des Priesters den Korb vor den Altar des Herrn hinstellte mit den Worten: **קטתה נתתה ה' אלהי ארץ**: »Num habe ich die ersten Früchte des Bodens dargebracht, den du o Gott mir gegeben hast.«<sup>16)</sup> Erst nachdem man dieses Bekenntniss der göttlichen Herrschaft und Liebe abgelegt und demüthig vor Gott, dem Spender des Segens, seine Andacht verrichtet hatte, erst dann durfte man des Bodens sich freuen und die Früchte seines Fleisses geniessen. Wahrlich ein schöneres, erhebenderes und weihvollereres Erntefest konnte nicht begangen werden. Die erste Frucht des Bodens seinem Gotte weihen, ihn als den Geber alles Guten in freudiger Stimmung und in brüderlicher Eintracht mit allen Mitmenschen bekennen und sodann den Segen seines Fleisses nicht bloss für sich und die Seinen verwenden, sondern auch den Armen und Fremdling mit demselben erfreuen und auch ihrer in Liebe gedenken, das ist unstreitig der höchste Seelengenuß, würdig dessen, der in Allem dem Urbilde der Sittlichkeit nachzustreben berufen ist.

2. Wohlthätigkeit ist eine ethische Pflicht und die Halacha gebietet: **תן ל' משל' שאל' שאל' שאל' תן** Gib Gott von dem seinigem: denn

<sup>14)</sup> Bikurim 3, 3.

<sup>15)</sup> In der Mischna (Bikurim 3, 4.) wird berichtet, dass selbst der König Agrippa einen Korb mit den Erstlingen auf seine Schulter nahm und mit diesem behelien die Tempelhalle betrat.

<sup>16)</sup> Deut. 26, 1—12. T. Bikurim; Maimoni Abschn. Bikurim.



du und Alles, was dir gehört, ist ja das Seinige: <sup>15)</sup> die Gabe, die du dem Armen reichst, ist nichts anderes, als ein von Gott dir verliehenes Gut, das du nach seinem Willen verwenden und womit du dem Nothleidenden helfen sollst; darum sollst du ihm mit freudigem Herzen und in Begleitung freundlicher Worte die Gabe reichen.

So verbietet die Thora bei der Ernte das Abschneiden an den Enden des Feldes (אֵלֶּיךָ) <sup>16)</sup>; in den Weinbergen eine Nachlese zu halten und überhaupt das einzeln Abgefallene aufzulesen (לִקְטֹף) <sup>17)</sup> und zurückzukehren, um eine auf dem Felde vergessene Garbe zu holen (שִׁכְחָה) <sup>18)</sup>; vielmehr לִקְטֹף לֹא יִהְיֶה לְעֹלָם וְלָעַד יִהְיֶה לְעָרֵם וְלְיָתֵם (gehören sie dem Fremdling, den Waisen und der Wittwe); dir hat der Herr wohl den Besitz des Feldes gegeben, aber die Enden desselben, sowie die aus- und abgefallenen Körner und Früchte und die vergessenen Garben diese gab er nicht dir, sondern den Armen und Besitzlosen. וְזָכַרְתָּ: וְזָכַרְתָּ עִבְדְּךָ הָיִיתָ בְּאֶרֶץ מִצְרַיִם עַל בֶּן אֲנָשִׁי מִצְרַיִם לְעִשִׂית אֵת הַדָּבָר הַזֶּה (Gedenke, dass du ohne irgend einen Besitz Sklave in Mizraim gewesen, darum gebiete ich, der ich dich befreit und dir dieses Land gegeben, dass du solches thuest.) <sup>19)</sup> Doch hiemit hatte der Landmann der Pflicht der Wohlthätigkeit noch nicht Genüge geleistet; er musste vielmehr, bevor er von den eingeheimsten Feld- und Baum-Früchten etwas zu seinem und seiner Hausleute Genuße verwenden durfte, den Priestern und Leviten, denen ihres heiligen Tempeldienstes und Lehrberufes halber mit Ausnahme einiger Wohnstädte kein Landbesitz gegeben wurde, die vorgeschriebenen Gaben reichen (תְּעִשְׂתָּ וְתִעָשְׂתָּ) <sup>20)</sup>, (לִלְוִיִּם), als deren vom göttlichen Lehensherrn bestimmte Theile, je im dritten Jahre der Schemita musste auch unter den Armen ein Zehntel vertheilt werden (וְתִעָשְׂתָּ). <sup>21)</sup>

3. Damit auch dem Boden zur Sammlung neuer Kräfte Gelegenheit geboten werde, und damit im Laufe der Zeit mindestens in einem Jahre vollkommene Gleichheit in der Benützung des Bodens

<sup>15)</sup> Aboi 3, 7. — <sup>16)</sup> Leviticus 19, 9, T. Peath; Maimuni Matnat Anjina.

<sup>17)</sup> Levit., 24, 9. — <sup>18)</sup> Deut., 24, 9. — <sup>19)</sup> Das., 24, 22.

<sup>20)</sup> Numeri 18, Deut. 14, T. Teruma, Maasser und Maasser Schem, Chala, die eine Abgabe vom Teige ist, gehört dem Priester (Numeri 15, 18—21, T. Chala). Ausserdem mussten dem Priester noch mehrere Gaben gereicht werden; siehe hierüber Numeri 18, Deut. 18, 2—5 u. sonst, Tahand Chullin 130—159; Erachin und Bechorot, Siehe Maimuni Bikurim Abschn. 1.

<sup>21)</sup> Deut. 14, 28, 29, T. Rosch Haschana 12b, Maim. Matnat Anjina Cap. 6.

herrsche, musste je nach sechs Jahren des Anbaues das siebente ein Jahr der Ruhe sein, in welchem alle Feldarbeit feierte; es sollte auch zugleich eine Erinnerung an die sechs Tage der Schöpfung und an den siebenten Tag der Ruhe sein. In dem Jahre der Ruhe (שנת שמיטה)<sup>24)</sup> durfte der Boden nicht bearbeitet, es durfte nicht gesäet, die Weinstöcke nicht beschnitten und der von selbst erfolgte Nachwuchs an Feld- und Garten-Früchten nicht eingesammelt werden; als herrnloses Gut (קצף) war der Genuss derselben für einen jeden ohne Unterschied, ja selbst für das Thier vollkommen frei. Es war dies eine sehr heilsame, moralische Lehre für den Begüterten, der sich in die Lage des armen Besitzlosen versetzt sah und dadurch für den Hilfebedürftigen wärmer fühlen lernte; es war aber auch eine Ermuthigung für den Armen, der die Wandelbarkeit der Erdengüter kennen lernte und dadurch mit seinem Geschieke zufriedener wurde.

4. Die Wohlthätigkeit, diese von den Vätern ererbte ethische Pflicht, soll nach der halachischen Satzung nicht bloss von den reich Begüterten geübt werden, sondern ein jeder ohne Ausuahme ist verpflichtet, nach Massgabe seines Vermögens einen Jeden, der der Hilfe bedarf, zu unterstützen. Allen Menschen ohne Unterschied ist der Jude schuldig, hilfreich beizustehen. *כי יקר אחיך יצא לך ענין* — Wenn dein Bruder verarmt und neben dir herabkommt, so sollst du ihn stützen, ob Fremdling, ob Einwohner, dass er lebe neben dir.<sup>25)</sup> *לֹא תַחַץ אֶת לִבְךָ לְאִשְׁתְּךָ אֶת יְדֶיךָ בְּאָחִיךָ* — du sollst dein Herz nicht verhärten, deine Hand nicht verschliessen gegen deinen armen Bruder: sondern du sollst deine Hand ihm aufthun.<sup>26)</sup> *כִּי יִשְׁכַּח עַל עַיְנֵי בְּן הַצִּדְקָה מַלְאֵי עֵינָיו* — Wer der Wohlthätigkeit sich entzieht, der gleicht dem Götzen-  
diener.<sup>27)</sup>

Es ist unsere unerlässliche Aufgabe, der Pflicht der Wohlthätigkeit genauer nachzukommen als allen andern Geboten; denn die Wohlthätigkeit ist ein untrügliches Merkmal der Abstammung vom Patriarchen Abraham, von dem es in der heiligen Schrift heisst: Ich liebe ihn, da er seinen Kindern befiehlt, Wohlthätigkeit zu

<sup>24)</sup> Exodus 23, 11, Leviticus 25, 2—8, T. Schebi'ith, Moed Katan und Maim. Sche'mita, We'jebel.

<sup>25)</sup> Leviticus 23, 35. — <sup>26)</sup> Deut. 15, 7. — <sup>27)</sup> T. Baba Batra 10a.

üben. Israels Thron (d. h. sein hoher Lebensruf) hätte keine feste Basis, die Religion der Wahrheit keinen Halt ohne die Wohlthätigkeit: Israels Erlösung (von der Sünde und der Bosheit, und die allgemeine Verbrüderung aller Volksstämme in der wahren Gotteserkenntniß und der Herrschaft der Tugend) kann nur erhofft werden von der treuen Übung der Wohlthätigkeit.<sup>28)</sup> Treffend drückt die hebräische Sprache mit dem Worte צדקה sowohl den Begriff Gerechtigkeit als den der Tugend und endlich den der Wohlthätigkeit aus: die letztere bildet einen der vorzüglichsten Bestandtheile der ethischen Pflichten und ist eigentlich ein Akt der Gerechtigkeit nach dem Ausspruche בְּיַדְּךָ הַכֶּלֶל יִשְׁדָּרָךְ נַתַּתִּי לָךְ »Alles, was wir haben, erhalten wir von dir, und das, was wir aus deiner Hand empfangen, erstatteten wir dir.«<sup>29)</sup> indem wir es nach deinem Willen verwenden und dem Armen geben; denn nur zu diesem Berufe hast du mir einen grössern Theil der zeitlichen Güter beschieden, damit ich dieselben in deinem Sinne verwalte und mir Gelegenheit geboten sei, die Pflicht der Wohlthätigkeit zu üben. Aus diesem Grunde dürfen wir uns nicht überheben und uns als die eigentlichen Wohlthäter betrachten denen die Armen in Allem und Jedem unterthänig sein müssen, oder wäñnen, es genüge, wenn wir ihnen die Gabe reichen, unbekümmert um die Art und Weise, wie dies geschieht, gleichgültig ob mit Schonung und Theilnahme oder in verletzender Form. Wir sollen nicht bloss geben, wir sollen die Gabe mit Innigkeit und Herzlichkeit reichen, mit Worten aufrichtiger Theilnahme den Dürftigen trösten und beruhigen. וְנָתַתְּ לָהּ לֵאמֹר יְיָ אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל לָבָבָךְ בְּתַקָּה לָהּ Du sollst ihm geben und nicht missmuthig sein, wenn du ihm gibst.<sup>30)</sup> בְּלֵב הַיְיָקָן בְּיִשְׁתָּה בְּלֵב הַיְיָקָן בְּשֵׁשׁ בְּרָכִיּוֹת תִּשְׁמַעְתָּ מִיְיָ וּבְעֵשֶׂת בְּרָכִיּוֹת תִּשְׁמַעְתָּ מִיְיָ Wer dem Armen eine Unterstützung reicht, wird vom Profeten bloss mit sechsfachen Segen bedacht, wer aber der Gabe theilnehmende Worte beifügt, dem ertheilt er elf Segnungen.<sup>31)</sup>

5. Aber nicht bloss der Einzelne als solcher ist zur Unterstützung der Armen verpflichtet, auch die Gesamtheit muss Sorge dafür tragen das, was die Einzelnen nicht leisten können, zu ergänzen und der Noth abzuhelfen. So verordnet die Halacha, dass in jeder jüdischen Gemeinde eine eigene Armencasse (קְיָבֶט צִדְקָה) und eine

<sup>28)</sup> Maimoni Matneh Anjim Cap. IV. § 1.

<sup>29)</sup> Chronik I. Cap. 29. 14.

<sup>30)</sup> Deut. 15. 10. -- <sup>31)</sup> T. Bero. Baba. 100.

Speiseanstalt für Arme (סניטרי) errichtet werde, wozu ein jedes Mitglied Beiträge zu leisten verpflichtet ist, die von gewissenhaften, einsichtsvollen Männern verwaltet werden sollen. Die diesbezügliche Vorschrift lautet: Speise und Trank müssen ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses sofort gereicht werden, während zur thätigen anderweitigen Unterstützung aus der gemeinsamen Armenkasse erst zu erheben ist, ob der um die Hilfe Ansprechende dieselbe thatsächlich benöthige und in welchem Masse er deren würdig sei. (סניטרי ללמדת; סניטרי ללמדת<sup>32</sup>). Denn so wie es heilige Pflicht ist, den wahrhaft Dürftigen zu unterstützen, so wäre eine Gabe dem gereicht, der sie nicht benöthiget und der so unwürdig ist, dass er es vorziehet, von der Hilfe Anderer sein Leben zu fristen, anstatt durch seiner Hände Arbeit sein Brod in Ehren zu verdienen, keine Tugendthat sondern eine Unterstützung und Verschlebung der sträflichen Trägheit und des unverschämten Leichtsinnes. So schliesst Maimuni den Abschnitt Matnat Anijim (»über die Gaben an die Armen«), mit folgenden, dem Talmud entlehnten, beherzigenswerthen Worten: »Der Mensch soll lieber entbehren und so weit es, selbst mit schwerem Kampfe, nur möglich ist, sich einschränken, als die Hilfe Anderer in Anspruch nehmen oder gar der Gesammtheit zur Last fallen. So lehrten schon die Weisen: Bereite für den Sabbat kein besseres Mahl als für die Wochentage, damit du nicht auf die Hilfe Anderer angewiesen seiest. Selbst der Gelehrte und Hochgestellte greife, so er verarmt, zu irgend einem Handwerk oder zu einer sonstigen Arbeit und wäre sie auch eine der niedrigsten, damit er nicht auf die Unterstützung von Menschen angewiesen sei. Es ist ehrenvoller das Fell von einem Aas abzuziehen, als betteln und den Leuten sagen: Ich bin ein Gelehrter, ein Priester, reichet mir meine Bedürfnisse. So waren in der That viele der grössten talmudischen Lehrer Holzhaener, Lastträger, Wasserschöpfer (für Gärten), Schmiede, Köhler u. d. g. und forderten nicht nur keine Unterstützung von ihren Gemeinden, sondern wiesen vielmehr selbe zurück, so man sie ihnen reichen wollte. Wer Gaben nicht benöthigt, sie aber betrügerischer Weise fordert und empfängt, kommt früher oder später in die traurige Lage, Almosen nehmen zu müssen; ihm trifft der Fluch des Profeten: Verflucht sei der, welcher auf

) 1. Baba Batra 9a.

Menschen vertraut. Ein falsches Schamgefühl und eine Sünde gegen die eigene Person aber wäre es, wenn derjenige, der bei aller Entsagung und bei der grössten Arbeitsfreudigkeit, sei es in Folge des Alters oder Krankheits halber, ohne die Hilfe Anderer sein Brod nicht zu erwerben vermag, eine Unterstützung nicht beanspruchen wollte. Doch wird derjenige, der auf die Hilfe Anderer wohl angewiesen ist, aber gleichwohl noch so viel physische und moralische Kraft besitzt, sich alle nur möglichen Beschränkungen aufzulegen und mit Noth und unter Entbehrung mit dem karglichen eigenen Verdienste seiner Hande im Vertrauen auf Gott sein Leben fristet, damit er nur der Gesammtheit nicht zur Last falle, fruher oder spater in die gluckliche Lage versetzt werden. Anderen wohlzuthun; von diesem spricht der Profet: Segen dem Manne, der auf Gott vertraut. «<sup>33)</sup>

6. Wiewohl das Judenthum allen seinen Bekennern zur Linderung der Noth einerseits die redliche Arbeit, andererseits die Pflicht der Wohlthatigkeit mit besonderem Nachdruck ans Herz legt, erreichte es mit diesen Mitteln doch nicht das Schwinden der Armuth; stets bewahrt sich das Wort der Schrift:  $\text{וְכָל־הַיּוֹם־יִבְרָאֵם־בְּאֶרֶץ־כְּנָעַן}$  alle Zeit wird es Arme im Lande geben. <sup>34)</sup> Damit aber die Anhaufung des Grundbesitzes und der ubermassige Reichtum auf der einen Seite und allgemeiner Besitzmangel und druckende Noth auf der anderen verhutet werde, ward verordnet, dass nach je sieben Schemita-Jahren, also nach neun und vierzig Jahren, das darauf folgende funfzigste Jahr ein Jubeljahr sein soll, in welchem ein Jeder wieder in den Besitz seines bis dahin verausserten Landeigenthums treten soll. Keiner darf also seinen Landbesitz fur immer verkaufen, sondern stets nur die bis zum Jubeljahre zu erwartenden Ernten, wodurch dem Anhaufen des Besitzes, bezuglicherweise der volligen Verarmung eine gesetzliche Schranke gezogen wurde. Der Verkauf war mehr eine Verpachtung fur die Zeit bis zum Eintritte des Jubeljahres und auch innerhalb dieser Zeit fand das Anlosungsrecht des Verkaufers oder dessen Verwandten statt, so dass kein Besitz durch Verkauf an einen Andern als Eigenthum ubergehen konnte:  $\text{וְלֹא־יִמָּכַר־אֶרֶץ־כְּנָעַן־לְעַד־וָעַד}$  der Boden darf nicht fur immer verkauft werden. <sup>35)</sup>

<sup>33)</sup> Maamuni Mathmath Anijin Cap. 19, §. 18, 19. — <sup>34)</sup> Deut. 15, 11.

<sup>35)</sup> Levit. 25, 21. Uber die gesetzlichen Bestimmungen von  $\text{וְכָל־הַיּוֹם־יִבְרָאֵם־בְּאֶרֶץ־כְּנָעַן}$

7. Damit Niemand einer erdrückenden Schuldenlast erliege und in unabsehbares Elend gerathe, wurde der Wucher im Allgemeinen ohne Unterschied der Confession, als an und für sich dem Sittengesetze widersprechend, strengstens verboten und bloss gestattet, vom Ausländer aber nicht von den Bürgern des Landes mässige, den Verhältnissen entsprechende Zinsen anzunehmen.<sup>36)</sup>

8. Um den Pauperismus vorzubeugen wurde ferner verordnet, dass jedes siebente Jahr ein Erlassjahr sei, wo der Gläubiger dem Schuldner die Schuld erlassen und ihn zur Zahlung nicht verhalten soll. (שמיטה בשבעים.<sup>37)</sup>

So war das mosaische Gesetz darauf bedacht, den Armen vor der drückenden Noth zu schützen und die socialen Unterschiede so viel als möglich zu regeln und zu ordnen.

## VIII. Abschnitt.

1. Wenn die Individuen von einem Geiste bewegt werden, den kein einzelner sich eigen, und auch keiner sich fremd fühlt: so mögen sie ihn ansehen wie eine Seele, die in ihnen Allen, in ihrer Gesammtheit lebe. 2) Wenn den bewegenden Geist aller Bekenner des Judenthums die reine Gotteserkenntniss, als die vollendeteste sittliche Vollkommenheit, bildet: so ist diese gleichsam die Seele, die in jedem Einzelnen und in der Gesammtheit Israels lebt und Israel ist ein der Heiligung geweihtes Volk (עם קדוש), eine von Gott beselte Gesellschaft, in deren Mitte der Abglanz göttlicher Heiligkeit thront.

אֲנִי אֶתֵּן ferner אֲנִי אֶתֵּן וְאֵתֵּן בְּיָמֶיךָ וְאֵתֵּן בְּיָמֶיךָ וְאֵתֵּן בְּיָמֶיךָ siehe Lev. 25, T. Erachin 29b, B. Kidduschin 30a, Maimeuni Schemita Wejobel Cap. 11, 12. Endlich über die Verordnungen bei אֲנִי אֶתֵּן אֶתֵּן אֶתֵּן siehe Lev. 27, T. Erachin, 24a B. Maimeuni Erachin Cap. 4, 5.

<sup>36)</sup> Vergl. Abravanel Com. zu Deut. 4, 23, 20 u. 21.

<sup>37)</sup> Deut. 15, Die Schuldforderungen, bei denen dieses Gesetz keine Anwendung findet, so wie die von Hillel eingeführte Institution des Prusbul (פרסבול) werden ausführlich behandelt T. Schebiith Abschnitt 10, Gittin 36a f., Makkor 3a: Maimeuni Schemita Wejobel C. 9.

<sup>38)</sup> Johann Friedrich, Herbart Sammtliche Werke, ed. G. Hartenstein (Leipzig 1831), 8. Band, I. Th. S. 101, Cap. 12.

שָׁמַרְתָּ אֶת-שִׁירָה בְּיַסְדָּאֵי. Als eine solche beseelte Gesellschaft bedurfte es eines sichtbaren Heiligthums, eines dem heiligen Zwecke entsprechenden Mittelpunktes; daher sprach Gott in seiner Allliebe: וְעָשִׂיתָ לִּי מִקְדָּשׁ וְשָׁכַנְתִּי בְּתוֹכָם. Und sie sollen mir ein Heiligthum errichten, dass ich in ihrem Innern wohne. \*) So wurde auf ihrer Wanderung durch die Wüste die zerleg- und tragbare Wohnung errichtet (מִשְׁכָּן), und nach der Besitzergreifung des verheissenen Landes der Gottestempel in Jerusalem (בְּקִרְיַט) erbaut. Den Mittelpunkt desselben bildete die heilige Lade mit den Bundestafeln und die vom göttlichen Lehrer niedergeschriebene und den Priestern übergebene Gotteslehre, welche das geistige Band zwischen Gott und Israel darstellte. Der Tisch mit den Schaubroden (לֶחֶם-חַמֵּיץ) sollte das Volk ermahnen, dass Alles, was es besitzt und genießt, Gnadengeschenke des Herrn sind (כִּי לֹא עָשָׂה עִמָּךְ מִצְוָה לֵאמֹר אֲכָל וְשָׂתָה וְשָׂכַן וְשָׁכַן וְשָׁכַן), daher bloss nach seinem Willen verwendet und genossen werden dürfe. Der Leuchter mit den Lichtern sollte Israel belehren, dass es berufen sei, das Licht der ewigen Wahrheit sorgfältig zu pflegen und allenthalben zum Heile aller Menschen und Völker zu verbreiten. Der Altar sollte Israel darauf hinweisen, dass es zur Bethätigung der Liebe zu Gott und zu den Menschen kein Opfer schene und die etwa begangenen Fehler bereue und mit Gott und den Menschen sich versöhne. In diesem Heiligthume standen die Priester und Leviten in Vertretung eines jeden Einzelnen und der Gesamtheit im Dienste des einzig Einzigen und weihten ihr ganzes Leben ihrem heiligen Berufe. Hier war der Sitz der Weisen, der Schriftgelehrten und des hohen Gerichtshofes. מִן מִצְרָיִם יָצָא דָוִד וְיִשְׂרָאֵל מִן-יְרֵמֹה. Von Zion geht die Lehre aus, das Wort Gottes von Jerusalem. \*\*) Dreimal des Jahres vor Beginn der Hauptfeste wallten alle Israeliten unter Dank- und Lobgesang hinauf in die Gottesstadt, brachten daselbst die Festesopfer dar, verrichteten in gehobener Stimmung ihre Andacht in dem Heiligthume, schöpften aus den Heilsquellen neues Leben, neue moralische Kraft und Begeisterung für Gott und sein himmlisches Wort, feierten das Fest freudig und vergnügt und erfrenten die Armen und Dürftigen, indem sie mit ihnen ihr Festmahl theilten. \*) Beim Festmahle soll man, nachdem auf dem Altare die vorgeschriebenen Theile geopfert sind, die zum Genuße bestimmten Fleischtheile nicht etwa nur im Familienkreise verzeh-

\*) Exodus 25, 3. \*\*) Jesaias 2, 3.





vollbringen will, soll das Opfer, welches dasselbe erheischt, von dem besten der betreffenden Gattung bringen. So berichtet die Schrift: Abel brachte ein Opfer von den Erstlingen seiner Schafe und von den fettesten derselben, und der Ewige wandte sich zu Abel und zu seinem Opfer. So soll Alles, was der Gottheit zu Ehren geweiht wird, von dem Schönsten und Besten genommen werden. Beim Baue eines dem Gottesdienste geweihten Bethauses soll man darauf achten, dass es schöner als ein Wohnhaus sei. Speist man einen Hungrigen, so soll man ihn mit den besten, würzigsten Speisen seines Tisches sättigen; bekleidet man einen Nackten, so bekleide man ihn mit den besten, standesgemässen Gewändern; heiligt man etwas, so wähle man eines seiner besten Güter; so lautet auch das Wort Gottes: Alles Fette (d. h. das Beste) sei dem Ewigen geweiht.

## IX. Abschnitt.

1. Der Opfer-Ritus hatte nach der Ansicht Maimunis <sup>1)</sup> mehr einen negativen als einen positiven Zweck. Die bis in die kleinsten Details und auf das Genaueste vorgeschriebenen Opfergesetze sollen mehr aus Abwehr gegen den Polytheismus ertheilt und der Hauptnachdruck darauf gelegt worden sein, dass es ein anderes Rituale nicht sei. Der Opfercultus, der der Richtung des menschlichen Geistes in jener Zeit entsprach und ihm einen nach seinen damaligen Bedürfnissen für ihn unentbehrlichen Halt gewährte, konnte nicht aufgegeben werden; da man sich jedoch überall heidnischen, mehrfach ähnlichen Gebräuchen gegenüber befand, musste durch das Gesetz eine scharfe Grenze gezogen und gesichert werden, die das Götzendienstliche und jedes sittlich unlauntere Element ausschliessen sollte. Diese Ansicht Maimunis, die von Vielen angegriffen wurde, ergänzt Abravanel <sup>2)</sup> dahin, dass wohl der erste und wesentliche Zweck des Opferdienstes die demuthsvolle Annäherung an die Gottheit und die Neubelebung des Geistes mit der Erkenntniss Gottes als einzig einzigen Wesen sein soll; dass aber zur Erreichung dieses ethischen

<sup>1)</sup> More Nebuchim III Cap. 32. 43. 46.

<sup>2)</sup> Einleitung zu Leviticus.

Zweckes eben der Opfercultus gewählt wurde, habe nach Maimuni seinen Grund in der Zeitrichtung, Erwägen wir noch die Überwindung, die es den Sünder gekostet, schuldbeladen im Tempel vor dem Priester zu erscheinen, öffentlich ein reuevolles Bekenntniß der begangenen Sünde abzulegen und Busse zu thun, so wird uns die heilsame Wirkung des Opferritnals klar, das als ein kräftiges Mittel sich zeigte, von der Sünde abzuschrecken und bessernd auf Geist und Herz einzuwirken.<sup>3)</sup>

Von den einzelnen Gesetzen über die verschiedenen Pflicht- und freiwilligen Opfer bemerkt Maimuni<sup>4)</sup>: Es ist Pflicht des Menschen mit seiner ganzen Geisteskraft nachzudenken über die Gesetze der Thora und zu streben, dass er den Endzweck derselben ergründe; da, wo ihm derselbe nicht sofort einleuchtet und er eine Ursache anzugeben nicht vermag, soll er sich nicht erdreisten, das Gesetz für unbedeutend zu halten und sich etwa mit seiner beschränkten Einsicht über dasselbe zu erheben, es könnte ihm dies gar bald eine Niederlage bereiten. Mit den Gesetzen der Thora darf man nicht so verfahren wie mit profanen Gegenständen. Bedenke, wie genau die Schrift es mit einer Vermittlung an geheiligten Gütern nimmt (תְּבִינָה), so dass selbst derjenige, welcher Holz, Stein, Staub oder Asche, die durch Menschenworte geheiligt und dem Allerheiligsten geweiht sind, zu profanem Gebrauch verwendet, und geschähe es auch aus Unkenntniß (שִׁגְגָה), der Sühne bedarf; um so weniger dürfen wir Gottes Wort gering schätzen und die Gesetze, die er uns erteilt, darum nicht befolgen und gleich nichtssagenden Dingen gleichgültig behandeln, weil wir ihren Grund nicht einsehen. Heisst es doch in der Thora: und ihr sollt beobachten (שִׁמְרוּ) alle meine Gesetze (צִוִּי) und alle meine Rechte (מִצְוֹתַי) und sie üben (שִׁמְרוּ). Hiezu bemerken die Weisen: die Schrift befiehlt hiemit ein sorgfältiges Beobachten und eine pünktliche Erfüllung der Gesetze (Chukkim), wie der Rechte (Mischpatim); nun ist die Bedeutung von שִׁמְרוּ = Üben, Erfüllen; שִׁמְרוּ bedeutet das Beobachten der Gesetze, d. h. dieselben sind nicht minder heilig zu halten als die Rechte, Mischpatim sind aber solche Vorschriften, deren ethischer Zweck in die Augen fällt, wie Raub, Mord, die

3) Vgl. Saalschütz Archaeologie Cap. 20 M. R. Cap. 36-39.

4) Meilah Cap. 8 § 8 vgl. Temura Cap. 4, 13.

Pflicht Vater und Mutter zu ehren: während Chukkim solche Gesetze bezeichnet, deren moralischer Werth nicht so einleuchtend ist, wo die Begierde einen leichteren Zutritt hat, wie z. B. die Speisegesetze, das Gesetz der  $\text{לֹא תִשָּׂא פֶה שָׂוִי}$  u. d. m.: von den letzteren sagen die Weisen: Es steht dem begrenzten Menschenverstande nicht zu, an der bindenden Kraft und der sittlichen Wirkung von Gesetzen, die Gott in seiner Allweisheit uns ertheilt, zu zweifeln, weil selbst nach ernstem Forschen deren moralischer Wert nicht einleuchtet. David hielt um so fester an Lehre und Gesetz, je mehr Einwendungen von seinen Gegnern wider die Chukkim erhoben wurden: um so heiliger müssen uns die Gesetze der Thora sein, sprach er, als doch einzig und allein die Beschränktheit unserer Denkkraft Schuld daran trägt, dass wir ihren eigentlichen Werth nicht begreifen: bescheiden und demuthsvoll sollen wir daher unsern Willen ihnen unterordnen. So gehört auch der Opfereultus der Kategorie der Chukkim an und doch behaupten die Weisen: der Opferdienst sichert den Bestand und die Festigkeit der moralischen Weltordnung; durch die Übung der Chukkim und Mischpatim erfreuen sich die Gerechten der ewigen Seligkeit. Die Thora erwähnt der Chukkim vor den Mischpatim in dem Satze: Ihr sollt beobachten meine Chukkim und meine Mischpatim, durch die der Mensch, wenn er sie erfüllt, fortlebt.<sup>6)</sup>

## X. Abschnitt.

1. Das unsittliche Wollen, die sündhafte That entwürdigt den Menschen, befleckt seine Seele und verunreinigt sie.  $\text{שִׁמְרֵם אֵת מִשְׁמַרְתֵּי לִבְלֹתֵי עֵשֶׂת מַחֲקֹת הַתְּהִיבֵת אֲשֶׁר יִקְרָא לִבְנֵי אָדָם וְלֹא תִשָּׂא בָהֶם אֵץ הַיָּרֵחַ$  »Beobachtet meine Gesetze, dass ihr nichts thut von den Gränelthaten, die vor euch geschehen, dass ihr nicht damit verunreinigt werdet; denn ich bin der Ewige euer Gott.«<sup>7)</sup> der eine reine himmlische Seele deinem Leibe eingehaucht.  $\text{וְגַם לֵי נַפְשֵׁיכֶם לֹא תִשָּׂא בָהֶם אֵץ הַיָּרֵחַ}$  — Bewahre ihre Reinheit und lebe so, damit sie dereinst wieder rein und fleckenlos zum Urquell der Reinheit zurückkehre.<sup>8)</sup>

<sup>6)</sup> Die speciellen Vorschriften über das Opfer-Rituale umfassen den grössten Theil des Sefer Kadaschim.

<sup>7)</sup> Leviticus 18. 30. — 8) Sabbath 152b.

עצמי בענין השואות אצלו דברו כלפינו השואות אצלו כלפינו השואות  
 Der kleinste Schmutzflecken der Seele breitet sich nach und nach aus und wird, so er nicht gleich bei seinem Erscheinen entfernt wird, so gross und böseartig, dass man vergebens Hilfe von Oben erwartet, bis der Mensch endlich, am Ziele seines Erdenlebens angelangt, es inne wird, in welchem Zustande seine Seele, die nun wieder heimkehren soll, sich befindet <sup>3)</sup>. Darum ist es unerlässliche Pflicht, stets darauf bedacht zu sein, nur das Gute zu wollen, nur das Gottgefällige zu thun und bei der Wahrnehmung des geringsten Fehltrittes sofort umzukehren und die Reinheit der Seele wieder herzustellen. Als Symbol der Seelenreinheit soll uns die körperliche Reinheit dienen. וצדקתו הטהרה יתן מעלליכם. Waschet euern Leib, dass er rein sei von allem äussern Schmutz, reiniget euere Seele von allen Sündenflecken und lasset ab von euern bösen Werken. <sup>4)</sup> ודמיון יתן עליכם מים טהורים ויטהרום וכל טמאתםם dann werde ich euch besprengen mit reinem Wasser, dass ihr durch äussere Reinheit auch im Innern rein werdet von allen verunreinigenden Sünden. <sup>5)</sup> Somit gehören die mannigfachen Vorschriften über Reinheit und Unreinheit des Leibes eigentlich in die Kategorie der Chukkim, deren Grund nicht leicht eingesehen werden kann; allein sie haben auch einen ethischen Werth, indem in dem Gebote von der Reinhaltung des Körpers zugleich die strenge Ermahnung zur Seelenreinheit enthalten ist. So bemerkt auch Maimuni <sup>6)</sup>: Die heibliche Reinheit führt zur Heiligung der Seele und schützt vor verwerflichen Ansichten und bösen Anschlägen; die Heiligung der Seele aber erzeugt das ernste Streben Gott ähnlich zu werden, wie das Wort der Schrift lautet: und ihr sollt euch heiligen und heilig sein, denn heilig bin ich der Ewige, der euch heiliget. Das Buch Tahara schliesst Maimuni mit den folgenden Worten: Es ist klar und gewiss, dass die Vorschriften über äussere Unreinheit und Reinheit (טוהר וטהרה) zur Klasse der Chukkim gehören, die eben so wenig mit der schwachen menschlichen Vernunft zu ergründen sind, als das Aufheben der Unreinheit durch ein rituelles Bad; ist doch die im Gesetze erklärte Unreinheit des Leibes keine sichtbare, keine durch Schmutz erkennbare, dass das Wasser des Bades dieselbe abwaschen und entfernen sollte. Doch

<sup>3)</sup> T. Joma 39a.

<sup>4)</sup> Jesaja 1, 16.

<sup>5)</sup> Ezechiel 36, 25.

<sup>6)</sup> Tumat Ochliln Cap. 15, § 12.

obgleich diese Gesetze zu den Chukkim gehören, hängt doch die Reinigung gänzlich von der Absicht ab, die man damit verbindet; daher lehren die Weisen: wer ein rituelles Bad ohne die nötige Zweckabsicht nimmt, der hat eigentlich nicht gebadet. So will dieses Gesetz andeuten, dass gleich dem leiblich Unreinen, der, so er in der Absicht badet, seine Reinheit wieder zu erlangen, als rein erklärt wird, obgleich keine sichtbare Veränderung an seinem Körper stattgefunden hat, auch derjenige, welcher den earnesten Willen hat, seine Seele von einer jeden Unreinheit, nämlich von unsittlichen Gesinnungen und verwerflichen Ansichten fern zu halten, und den Entschluss gefasst hat, diese böartigen Rathschläge von sich zu weisen und seinen Geist durch das erfrischende Wasser aus den Quellen der Erkenntniss rein und lauter zu erhalten, vom Allerreinsten in seinem frommen Streben unterstützt wird, wie der Profet es verheisst: Und ich besprengte euch mit Reinigungswasser, damit ihr rein werdet und reinigt euch von all eurer Unreinigkeit und all eurem Götzenwesen.«<sup>1)</sup>

## XI. Abschnitt.

Als Noe und seinen Söhnen der Genuss der Thiere so wie der der Pflanzen erlaubt und ihnen gestattet wurde, Thiere zu tödten, da sprach Gott: »Jedoch das Blut eines Menschen darf nicht vergossen werden, denn im Ebenbilde Gottes hat Gott den Menschen geschaffen.«<sup>1)</sup> Alle andere Wesen der Erde, Pflanzen und Thiere, darf der Mensch als Mittel zu seinem Zwecke verwenden; aber der im Ebenbilde Gottes geschaffene Mensch, belebt von einer himmlischen Seele, erfüllt von ethischer Einsicht, muss als Selbstzweck und nie als Mittel betrachtet werden. כל מי ששפך דמים מעלים עליו נאלי »Wer Menschenblut vergießt, ist so zu behandeln, als wenn er die unumschränkte Macht Gottes, in dessen Ebenbilde der Mensch geschaffen wurde, verringern wollte.«<sup>2)</sup> So gehört das im Decalog enthaltene לא תרצח »du sollst nicht morden«<sup>3)</sup> schon zu den noachidischen Gesetzen und bildet Eines von jenen Dreien, von denen die Halacha befiehlt לא תרצח »so dein Leben in

<sup>1)</sup> Die speciellen Gesetze hierüber bilden den Inhalt des Seder Taharot.

<sup>2)</sup> Genesis 9, 6. <sup>3)</sup> Bereschit rabba Cap. 34. <sup>4)</sup> Exod. 20, 13.

Gefahr ist, darfst du dich nicht retten mit dem Leben eines Dritten, der dich nicht bedrohet.«<sup>4)</sup>

Aber nicht bloss der Mord ist so streng verboten, selbst die blosse Veranlassung zum Tode eines Menschen wird schon als Blutschuld angesehen. Wenn du ein neues Haus bauest, so sollst du auf dem Dache einen Altan machen,  $\text{לֹא תִשֶׂה דָּמִים בְּבֵיתְךָ כִּי יִצְיֵל הַגָּבַל}$  damit du nicht eine Blutschuld auf dein Haus ladest, wenn Jemand herabfiel.<sup>5)</sup>  $\text{לֹא יִשָּׁב אֶת אָרְצוֹ אֶת הַדָּבָר אֲלֵא אִם בִּי הָיָה קֶשֶׁת בְּשֵׁשׁ־שֵׁלֶבֶת}$  »Einen Hund darf man nur dann im Hause haben, wenn er stets an der Kette liegt«,<sup>6)</sup> weil sonst den Aus- und Eingehenden Gefahr droht. Ja selbst die Unterlassung der Hilfeleistung dort, wo das Leben eines Menschen gefährdet ist, wird als schwere Sünde betrachtet.  $\text{וְאַתָּה לֹא תִּנְצַח עַל דָּם דֹּעֵךְ אֲנִי הוּא}$  »Du sollst nicht fern stehen, wo dem Blute deines Nebenmenschen Gefahr drohet, ich der Ewige«<sup>7)</sup> bin euer Aller Gott.

2. Auch die Tödtung durch Fahrlässigkeit ist vom eigentlichen Morde nicht weit entfernt und belastet gleich diesem das ethische Bewusstsein. Zur Sühne der Schuld und um der Rache des Bluträchers ( $\text{שֹׂאֵל הַדָּם}$ ) zu entgehen, damit also nicht abermals Blut vergossen werde, musste der unfreiwillige Mörder in eine der Asylstätte fliehen, dort verweilen und seine That bereuen und beweinen.  $\text{וְיָצָא}$  Beim Auffinden eines Erschlagenen, dessen Mörder dem Gerichte unbekannt blieb, musste dasselbe zur allgemeinen Sühne ein junges Kalb, womit noch nicht gearbeitet wurde, und das noch kein Joch gezogen hat, an einen Ort bringen, der weder bearbeitet noch besät war und daselbst das Kalb tödten, als Versinnbildlichung dafür, dass gleich diesem auch der Ermordete ohne seiner eigentlichen Bestimmung hienieden noch nachgekommen zu sein, ohne

<sup>4)</sup> Sanhedrin 74a. Nur im Falle der Nothwehr, wenn kein Zweifel obwaltet, dass Jemand einen Mord begehen will und keine andere Rettung möglich ist als durch den Tod des Angreifenden, in diesem sowie im Falle eines beabsichtigten Menschenraubes ist es sogar Pflicht, den Angreifer ( $\text{שֹׂאֵל הַדָּם}$ ) zu tödten, bevor er das leibliche oder sittliche Leben des unschuldig Verfolgten raubt.

<sup>5)</sup> Deut. 22, 8. <sup>6)</sup> T. Baba Kamma 79b.

<sup>7)</sup> Leviticus 19, 16. Sanhedrin 73a. Hierher gehören auch die Gesetze über stössige Oehsen, Lev. 24, 28. Baba Kamma, Maim. Niske Mamon Cap. 10, 11.

<sup>8)</sup> Numeri 35, 9–14. Die hal. Bestimmungen über die Fälle, wo die Pflicht in die Asylstätte Anwendung findet, sind enthalten T. Makkot und Maim. Rozeach Cap. 3.

seine Lebensaufgabe noch gelöst zu haben, gewaltsamer Weise getödtet wurde; dabei mussten die Aeltesten der Stadt sprechen: »Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen, unsere Augen haben es auch nicht gesehen« <sup>9)</sup> ולא ידני לא ישפסא את הדם הזה ועיני לא ראו. d. h. der Erschlagene war nicht bei uns, dass uns etwa die Schuld trüfe, dass wir ihn, ohne dass wir ihm mit Mundvorrath versehen hätten, entlassen haben, noch haben wir ihn gesehen, um ihm zu seiner Sicherheit Begleitung zu geben.<sup>10)</sup> Sodann sprachen die Priester: כַּפֵּר לְעַמְּךָ יִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר פָּדִיתָ הוּא יֵאָדָר תָּמִד דָּם עָלֶיךָ עַם בְּקִרְבֶּךָ עַם יִשְׂרָאֵל »versöhne dein Volk Israel, das du, o Ewiger, erlöst hast, rechne nicht das unschuldige Blut deinem Volke Israel an.« וַכֵּן לָחֶם הָרַם »Und so wurden sie versöhnt.« <sup>11)</sup>

3. Gleich dem Leben des Menschen sind auch die einzelnen Theile und Glieder des Körpers heilige, unantastbare Güter, die nicht nur nicht verstümmelt oder verletzt werden dürfen, sondern sowie die leibliche Gesundheit überhaupt sorgfältig geschont werden müssen: da, wo diesen Gütern eine Gefahr drohet, ist es die heiligste Pflicht Hülfe zu leisten und die Gefahr abzuwenden. Selbst das Versetzen eines Schlages, der keine Verwundung nach sich zieht, wird schon als Frevel gegen Gott, in dessen Ebenbild der Mensch geschaffen ist, betrachtet: nach dem Ausspruche der Halacha ist der, welcher die Hand gegen seinen Nebenmenschen zum Schlagen erhebt ein Bösewicht (רֵעִי).<sup>12)</sup>

4. Dem eigentlichen Mörder gleich ist auch jener, der die Ehre, den Namen und den guten Ruf eines Andern angreift und ihn verleumdet. לא תלך כִּלְבַּי בְּעַמְּךָ »Du sollst nicht als Verleumder in deinem Volke umhergehen.« <sup>13)</sup> כל המספר לשון הרע מגדיל עונותיו כגודל שפתו עבירות »Des Lästereis Zunge verbreitet so viel Unheil, als Jener, der Götzendienst treibt, Blutschande und Mord begeht«<sup>14)</sup> denn indem er die Ehre eines Andern vernichtet, entwürdigt er das Göttliche im Menschen und entfremdet sich seinem Gotte, in dessen Ebenbilde sein Bruder geschaffen ist. Anstatt über die wirklichen Fehler

<sup>9)</sup> Deut. 21, 7. — <sup>10)</sup> T. Sota 45b. — <sup>11)</sup> Deut. 21, 8.

<sup>12)</sup> Sanhedrin 58a. Die halachischen Abhandlungen über Verwundung und Verletzung einzelner Körpertheile sind enthalten T. Baba Kamma und Maimuni, Chobel Wemasik.

<sup>13)</sup> Leviticus 19, 16. — <sup>14)</sup> Erachin 14b.

Anderer den Mantel der Liebe zu breiten, sucht er dieselben zu vergrössern, neue hinzuzudichten und die Schwächen des Nebenmenschen öffentlich blosszulegen; er wird so zum Mörder der Ehre derselben und zertrümmert das Glück ganzer Familien. קַטְלֵהוּ תְּלִיחָא, הֵינֵן לְחַסְפָּיִם לְחַסְפָּיִם לְחַסְפָּיִם. Der Verleumder stiftet dreifaches Unheil, er mordet seine eigene Ehre und Menschenwürde, sowie die desjenigen, der ihm ein williges Gehör giebt, und endlich die jenes, von dem er spricht«. <sup>15)</sup> Wäre es unbezweifelte Wahrheit, was du von deinem Bruder sprichst, so handelst du noch immer heiblos und mithin gegen das ethische Gesetz. Vor Allem bist du verpflichtet, alle Umstände und Verhältnisse, unter deren Druck dein Bruder das vermeintliche Unrecht begangen hat, genau zu erwägen und dich in seine Lage zu versetzen und unparteiisch dir die Frage zu beantworten, ob du etwa nicht auch so, wie er, vorgegangen wärest. אַל תִּדְוֶן אֶת הַבְּרִיךְ עַד, אַל תִּדְוֶן אֶת הַבְּרִיךְ עַד »Beurtheile deinen Nächsten nicht, bevor du dich nicht in seine Lage versetzt hast.« <sup>16)</sup> Lässt seine Handlung Raum für eine günstigere Beurtheilung, so ist es Pflicht, dieselbe nach der besseren Seite zu beurtheilen (וְגַם לְבַנֵּה זָכִיר). <sup>17)</sup> Aber selbst dann, wenn du Alles dieses genau erwogen hast und einen Entschuldigungsgrund nicht finden kannst, hast du nicht von seinen Fehlritten mit Andern zu sprechen, ihn zum Gegenstande deiner Lästerzunge zu wählen und das Verdamnungs-Urtheil über ihn zu fällen. הַנֶּחֱמָה חִסְפָּה אֶת עֵינֶיךָ, הַנֶּחֱמָה חִסְפָּה אֶת עֵינֶיךָ »Du sollst deinen Nebenmenschen zurechtweisen, aber nicht seinethalben eine Schuld tragen.« <sup>18)</sup> Zurechtweisen und belehren sollst du ihm, so weit es in deiner Macht steht, ihm das Verwerfliche seiner That und deren Folgen mit Nachdruck zum Bewusstsein bringen, aber hinter seinem Rücken ihm zum Gegenstande deines Gespräches machen und der allgemeinen Verachtung Preis geben, dazu hast du kein Recht; thust du es dennoch, so ist dein Thum nicht selten eine grössere Veründigung gegen das Sittengesetz, als das desjenigen, den du verurtheilst.

Endlich gehört in diesen Zusammenhang das Verbot, einen Menschen öffentlich zu beschämen. כָּל הַמְּלַבֵּן עַל הַבְּרִיךְ בְּרִיבֵי שָׂרִיבֵי אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל. כל המלבין על הברוך בריבי שריבי אלהי ישראל. Wer einen Menschen öffentlich beschämt,

<sup>15)</sup> T. Erachin 15b.

<sup>16)</sup> Aboth Abschnitt 2, 4.    <sup>17)</sup> Das. I, 6.

<sup>18)</sup> Leviticus 19, 17.



der gleicht dem Mörder, denn die rothe Farbe schwindet von dem Antlitze des Beschämten, und sein Gesicht erblasst vom Schamgefühl. <sup>19)</sup>

5. Das Eigenthum darf ohne Wissen und Willen des rechtmässigen Besitzers demselben nicht entzogen werden.  $\text{לֹא תִשְׁטֹל$  »Ihr sollt nicht stehlen.« <sup>20)</sup> Der Diebstahl und die Hehlerei, ferner der Kauf einer gestohlenen Sache, endlich der Kauf von solchen Personen, die im Verachte stehen, dass sie gestohlenen Gut zum Verkaufe anbieten, ist wie überhaupt eine jede Vorschubleistung zum Diebstahle, streng verboten.  $\text{לֹא יִשְׂכַּר אִישׁ אֶת עַמְּלוֹתָיו כְּעַמְּלוֹת הַדֹּבֶה}$  »Nicht die Maus, sondern ihr Schlupfwinkel ist der eigentliche Dieb«; <sup>21)</sup> ohne diesen könnte jene nicht so viel Schaden anrichten; wenn der Dieb keine Abnehmer hat, so wird er sein Handwerk gar bald aufgeben müssen. Die Halacha verabscheuet den Diebstahl so sehr, dass sie selbst die scherzweise Aneignung eines fremden Gutes streng verbietet.  $\text{לֹא תִשְׁטֹל בְּעֵינֵי אִישׁ אֶת עַמְּלוֹתָיו}$  »Du sollst auch dann nicht stehlen, wenn deine Absicht nur ist, dem Besitzer einen augenblicklichen Schmerz durch die Meinung zu bereiten, als ob sein Besitzthum in Verlust gerathen sei«, <sup>22)</sup> obgleich du die Absicht hast, ihm sofort den Gegenstand zurückzugeben; denn der Diebstahl ist an und für sich eine unsittliche Handlung, ohne Unterschied an wem und in welcher Absicht er begangen wird.

6. Gleich dem Diebstahle ist der Raub, sowie die Theilnahme und Vorschubleistung zu demselben strengstens verboten.  $\text{לֹא תִרְבֹּץ}$  »Du sollst nicht rauben«; <sup>23)</sup> Wer einem Andern wohl mit dessen Wissen, aber gegen seinen Willen irgend eine Sache gewaltsam entreisst, oder wer ein in Verwahrung genommenes oder sonst wie immer anvertrautes Gut nicht zurückgibt; wer die Zahlung eines Darlehens, ungeachtet er in der Lage ist, dasselbe zu zahlen, gleichwohl gewaltsamer Weise verweigert; wer eine gefundene Sache, obgleich der rechtmässige Eigenthümer durch Beweise darthut, dass sie ihm gehöre, nicht ausfolgen will; wer ferner einem Arbeiter seinen Lohn vorenthält und wer endlich gewaltsamer Weise die Grenzsteine seines Ackers in des Nachbars Besitz hinein rückt; wer Eines von diesen Dingen thut, der begeht einen Raub ( $\text{גְּזֵלָה}$ )

<sup>19)</sup> T. Baba Mezia 58b.      <sup>20)</sup> Leviticus 19, 11.

<sup>21)</sup> T. Gittin 45a.      <sup>22)</sup> T. Baba Mezia 61b.

<sup>23)</sup> Leviticus 19, 13.

und frevelt gegen Gott, die höchste Sittlichkeit und gegen seine Mitmenschen. <sup>24)</sup>

7. Nicht nur wirklicher Diebstahl und Raub sind streng verboten, sondern auch das lüsterne Streben nach fremdem Eigenthum gilt als sündhaft.  $\text{לֹא תִשְׁתַּחַחַר אַחֲרֵי רֵעִי}^{\text{25}}$  »Du sollst nicht gelüsten« <sup>25)</sup> ist eines der zehn Gebote; die Halacha lehrt: Derjenige, dessen lüsterne Streben nach dem Gute eines Andern so weit geht, dass er, um in den Besitz des verlangten Gegenstandes zu kommen, den Besitzer nöthigt wider dessen Willen den angebotenen Betrag hierfür zu nehmen, steht nicht viel dem eigentlichen Räuber nach, weil auch hier nicht der Wille des Eigenthümers, sondern die Gewalt den Besitzwechsel herbeiführt; wer so handelt, wird als Gewaltthäter bezeichnet ( $\text{גַּזְזָן}$ ). So bemerkt Maimuni: <sup>26)</sup> »Das Gelüsten nach dem Gute eines Andern ist die erste Stufe, die zum thätigen Streben darnach leitet, von hier führt zum eigentlichen Raube nur ein Schritt; denn so der Eigenthümer, selbst für einen höhern Preis und auf Fürsprache von Freunden, dasselbe dem darnach Verlangten Tragen den käuflich zu überlassen sich weigert, bemächtigt sich dieser dessen endlich durch Raub, wie es in der Schrift heisst: und sie waren lüsterne nach dem Besitz von Häusern und raubten dieselben. Und widersetzt sich der Eigenthümer dem Raube seines Gutes, so ist nicht selten ein Mord das Ende, wovon uns die Geschichte von Achab und Nebot ein trauriges Beispiel bietet.«

8. Dem Diebstahle gleich ist der Betrug, sei es die Übervortheilung im Preise oder durch Vorspiegelung von Eigenschaften, die das Verkaufs-Object angeblich besitzt, oder durch Begleichung des Kaufpreises mit falscher Münze oder endlich durch falsches Mass oder Gewicht; in allen diesen Fällen, wo der Eine den Andern hintergeht oder Jemandes Unkenntniß oder Unvorsichtigkeit zum eigenen Vortheile ausbeutet, begeht er einen Betrug; er eignet sich auf unredliche Weise fremdes Gut an, was den Bekennern des Judenthums sowohl vom ethischen als vom Religions-Gesetze gleich streng verboten ist.  $\text{לֹא יִהְיֶה כֶּלֶם מְזָדָן בְּיַדְּכֶם אֶל עַמִּיתְכֶם אֶל קָרִיב אֶל רֵעִי אֶל זָר אֶל עֶבֶד אֶל אֲמִילָה אֶל בְּרִיתְכֶם אֶל כָּל אֲדָמָה אֲשֶׁר תֵּיטְדוּ בְּרֵעֵיכֶם אֶל מִצְרַיִם אֶל מִצְרַיִם}^{\text{27}}$

Wenn du deinem Nächsten etwas verkaufst oder von ihm etwas kaufst, sollt ihr Einer den Andern nicht übervortheilens! <sup>27)</sup>  $\text{לֹא יִהְיֶה כֶּלֶם מְזָדָן}$

<sup>24)</sup> Die halachischen Vorschriften sind enthalten T. Baba Kamma, Baba Mezia u. sonst Maimuni Gescha Wenda.

<sup>25)</sup> Exodus 20, 17. <sup>26)</sup> Geseh wachoda Cap. 1, §. 11. <sup>27)</sup> Leviticus 25, 14.

איש את עמיתו יזאת מאלתקן כי אני הו' אלהים  
Niemand soll seinen Nächsten übervorthellen, fürchte Gott, denn ich bin der Ewige, euer  
Aller Gott (v. 28) לא תעשו על במשפט כמה במשקל ימשיכה מאזו צדק אבני  
צדק איפת צדק והין צדק יהיה לכם אני הו' אלהים אשר הוצאתי אתכם מארץ מצרים

Ihr sollt nicht ungerecht handeln mit dem Längen-Masse, mit dem  
Gewicht- und mit dem Hohlmasse, Rechte Wage, rechtes Gewicht,  
rechtes Efa und rechtes Himmass sollen bei euch sein: denn ich bin  
der Ewige euer Gott, der euch befreit hat aus Egypten. 29) ה' תעבתי ה'

אבן יאבן ומאזו מדה לא טוב  
Zweierlei Gewicht ist dem Ewigen ein Gräucl, betrügerische Wage ist ein Unrecht. 30) Selbst der Besitz  
von zweierlei Gewicht und Mass ist streng verboten לא יהיה לך בביתך

איפה ואיפה גדולה וקטנה אבן שלמה ועדק יהיה לך איפה שלמה ועדק יהיה לך

Du sollst in deinem Hause nicht zweierlei Efa, ein grosses und ein  
kleines haben, ein volles, rechtes Gewicht, ein volles, rechtes Efa  
sollst du haben. 31) Der Talmud lehrt: Betrug durch falsches  
Mass und Gewicht ist ein schwereres Verbrechen, als der eigentliche  
Raub; denn bei diesem ist eine Rückerstattung des geraubten Gutes  
doch möglich, während bei jenem diess nicht geschehen kann, da  
sich der Betrug auf sehr viele Personen erstreckt und nicht mehr  
festzustellen ist, wer betrogen wurde und auf wie viel sich die  
Gesamtsomme des Betrages beläuft. 32)

10. Gleichwie das unrechtmässige Aneignen fremden Eigen-  
thums ist auch die Beschädigung desselben streng untersagt. וְיִי  
מִי יִמְנַע יְמִינוֹ מִכַּף עַלְמֵי מִסְכָּה  
Das Vermögen deines Nebenmenschen soll  
dir ebenso werthvoll und theuer sein, wie dein eigenes. 33) So wie du  
dein Gut nicht bloss nicht beschädigst, sondern es sorgfältigst  
bewachst, dass ihm von keiner Seite ein Schaden zugefügt werde  
ebenso verpflichtet dich das ethische und das halachische Gesetz, mit  
aller Sorgfalt darauf bedacht zu sein, dass weder unmittelbar durch  
dich oder durch Dinge, die zu deinem Besitzthum gehören, noch  
mittelbar durch deine Veranlassung das Vermögen eines Andern  
vernichtet oder beschädigt werde.

Auf diesen Grundsätzen beruhen alle Vorschriften über die

28) Das. 25, 17. Die halachischen Vorschriften hierüber siehe T. Baba  
Mezi'ah Abschnitt 4. Mamoni Mechira Cap. 12 - 15.

29) Leviticus 19, 35 u. 36. — 30) Sprüche 20, 23. — 31) Deut. 25, 11 u. 15.

32) Baba Bata 55 b. n. Mamoni Genuba Cap. 7, 8.

33) Abot 2, 12.

Beschädigung durch stössige Thiere, durch Graben oder Öffnen von Gruben auf öffentlichen Plätzen, durch Anlegen von Feuer, durch Abweiden und Zertreten fremder Saaten u. d. m., wie sie in Exodus 21 erwähnt und T. Baba Kamma weitläufig erörtert und von Maimuni Niske Mamon codificirt sind.<sup>34)</sup>

10. Nicht nur nicht beschädigen dürfen wir das Eigenthum Anderer, wir sind auch verpflichtet, da, wo diesem Gefahr droht, helfend einzugreifen und soweit unsere Macht reicht, die Gefahr abzuwenden. » **כִּי תִפְגַּע שֵׁי אֶיֶבֶךְ אֶן הָמִיז הַקָּה הַשֵּׁם תִּשְׁמַע לִי** » Wenn du deines Feindes Ochsen oder seinem Esel begegnest, dass er irrt: so sollst du ihm denselben wieder zuführen«. <sup>35)</sup> **כִּי תִרְאֶה הַמִּיז שֶׁאֵיךְ רִמְיָן** » Wenn du den Esel deines Hassers mit seiner Last liegen siehst, hüte dich ihn zu lassen, sondern du musst mithelfen, ihm aufzurichten«. <sup>36)</sup> **מִצִּית בְּרִיקָה** » Wenn du deines Bruders Ochsen oder Schaf siehst irre gehen, so sollst du dich nicht entziehen von ihnen, sondern du sollst sie zu deinem Bruder führen«. <sup>37)</sup> **כִּי תִרְאֶה אֶת הַמִּיז אֶחָיִךְ אֶן שֵׁי אֶחָיִךְ** » Wenn du deines Bruders Ochsen oder Schaf siehst irre gehen, so sollst du dich nicht entziehen von ihnen, sondern du sollst sie zu deinem Bruder führen«. <sup>37)</sup> **כִּי תִרְאֶה אֶת הַמִּיז אֶחָיִךְ אֶן שֵׁי אֶחָיִךְ** » Wenn du deines Bruders Esel oder Ochsen siehst fallen auf dem Wege, so sollst du dich nicht von ihm entziehen, sondern ihm aufhelfen«. <sup>38)</sup> **מִצִּית טַעֲמָה**

11. Endlich besitzt der Mensch als ethische Person noch ein Gut, das wohl nicht fassbar und mit den äusseren Sinnen nicht wahrnehmbar, das aber werthvoller als alle materiellen Güter ist und das selbst mit der Gefahr des Lebens nicht zu theuer erkauft wird. Dieses kostbare Gut, das gleich dem menschlichen Leben nicht

<sup>34)</sup> Selbst das zwecklose Vernichten oder Beschädigen des eigenen Vermögens verbietet die Halacha, da der Allgütige nur zum Nutzen und zum Gemusse, nicht aber zum muthwilligen, zwecklosen Vernichten dem Menschen die Erdengüter verliehen hat. Das Verbot lautet: **לֹא תִשְׁחָת** du sollst nichts muthwillig verderben. Siehe Deut. 20, 19; T. Baba Kamma 90b, 91b; Sabbath 105b; Maimuni Melachim Cap. 6, § 10. Übrigens ist eine solche Zerstörungswuth ein Zeichen eines rohen Herzens und auch dem Sittengesetze zuwider.

<sup>35)</sup> Exodus 23, 4. <sup>36)</sup> Das. 23, 5. — <sup>37)</sup> Deut. 22, 1.

<sup>38)</sup> Deut. 22, 4. Bei dem Entlasten des unter seiner Last liegenden Thieres kommt auch die Pflicht, das Thier von jeder Qual zu befreien (**צִרְיָ בְּעַלֵּי**) in Betracht; daher in Collisionfällen der Entlastung (**בְּרִיקָה**) und der Wiederbelastung (**טַעֲמָה**) erstere vorzunehmen ist. Ausführliches hierüber T. Baba Mezial 31a. G. Maimoni Rozeach Cap. 13.

verletzt werden darf, ist das natürliche Recht der persönlichen Freiheit: innerhalb der gesetzlichen Schranken die Kräfte seines Leibes, die Anlagen seines Geistes frei entfalten und benützen zu können, ohne von Anderen gehindert oder beschränkt zu werden. לֹא תִגְזֹל אִישׁ אֶת אֶתְמוֹתָיו כִּי אִישׁ אֶת אֶתְמוֹתָיו כִּי אִישׁ אֶת אֶתְמוֹתָיו כִּי אִישׁ אֶת אֶתְמוֹתָיו Das im Decalog ausgesprochene Verbot des Diebstahls, erklärt der Talmud,<sup>39)</sup> bezieht sich auf den Menschen-Diebstahl. עֵינַי אִישׁ יִמְכַר וְיִמְצָא בְדָרוֹ מִתַּיְתָב וְעֵינַי אִישׁ יִמְכַר וְיִמְצָא בְדָרוֹ מִתַּיְתָב »Wer einen Menschen stiehlt und zum Sklaven verkauft, oder man findet ihn bei ihm, soll des Todes sein.«<sup>40)</sup> Wer einem Menschen die Freiheit raubt, den stellt die Thora dem Mörder gleich, denn auch jener begeht einen Mord an der Freiheit.

Aber nicht bloss der Diebstahl und Raub eines Menschen, sondern auch das Beschränken der Wege und Mittel zum Gebrauche der Freiheit, das Verkümmern derselben durch Bedrückung oder Verleitung ist streng untersagt. לֹא תִגְזֹל אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת »Ihr sollt Einer den Andern nicht kränken durch verletzende Worte.«<sup>41)</sup> wodurch man im freien Gebrauche seiner Menschenrechte sich beschränkt fühlt. לֹא תִגְזֹל אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת »Den Fremdling sollt ihr nicht kränken und bedrücken, denn Fremdlinge seid ihr gewesen im Lande Mizraim.«<sup>42)</sup> Ihr sollt eure Macht den Fremdling nicht fühlen lassen, ihm nicht in der freien Entwicklung und Benützung seiner Kraft hindernd entgentreten. לֹא תִגְזֹל אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת Die Witwen und Waisen sollt ihr nicht kränken.<sup>43)</sup> Ihre Hilflosigkeit sollst du nicht zu deinem Vortheile und zu deren Nachtheile benützen und in ihrer Ohnmacht auch noch ihre Freiheit beschränken. לֹא תִגְזֹל אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת אִישׁ אֶת קַרְנֵי בְּעֵמֶת רֵבִיּוֹת Dem Blinden sollst du keinen Anstoss legen.<sup>44)</sup> Nach der talmudischen Erklärung<sup>45)</sup> ist unter עֵי, dem man kein Hinderniss in den Weg legen soll, worüber er stracheln könnte, nicht bloss der Augenlichtes Beraubte, sondern auch der Blinde am Geist, der Unwissende, der Unerfahrene, der Leichtsinnige zu verstehen, ferner der, dem es an Einsicht fehlt, das sittlich Gute zu wählen und das Böse zu verwerfen. Keinem von diesen dürfen wir aus Eigennutz,

<sup>39)</sup> Sanhedrin 86a.

<sup>40)</sup> Exodus 21, 16. Die halachischen Abhandlungen hierüber sind enthalten T. Sanhedrin 86a ff. Maimuni Gneba Cap. 9.

<sup>41)</sup> T. Baba Meziab 58b. — <sup>42)</sup> Exodus 22, 20. — <sup>43)</sup> Das. 22, 21.

<sup>44)</sup> Leviticus 19, 14. — <sup>45)</sup> T. Aboda Sara 6b u. sonst.

Selbstsucht, Muthwillen oder aus welchem Beweggrunde immer ein Hinderniss in den Weg legen, worüber sie in ihrem Denken, Fühlen, Wollen und Thun moralisch sinken könnten. Wir dürfen sie nicht durch falsche Lehren und falsche Rathschläge beirren, ihnen nicht das lockere, leichtfertige Leben anpreisen, sie verführen und ihnen Gelegenheit bieten, das Böse zu vollführen und so ihre ohnedies beschränkte Willensfreiheit ganz von uns abhängig machen. Alles dies sind Anstösse, die wir unseren Mitmenschen nicht in ihren Lebensweg legen dürfen: wir sind vielmehr verpflichtet, durch sanfte Belehrung, Vorführung warnender Beispiele, durch liebevolle Zurechtweisung und durch weisen Rath auf ihren Geist und Gemüth veredelnd zu wirken und sie der ethischen Freiheit wieder zuzuführen. Hieher gehört endlich der Gedanken- und Gesinnungs-Diebstahl (727, 728) <sup>46)</sup> (reservatio mentalis), die Schmeichelei und Heuchelei (727): all dies ist in gleicher Weise vom jüdischen Religionsgesetz streng verboten.

## XII. Abschnitt.

1. Der Mensch bedarf zur Erhaltung des Lebens der Nahrung: er bedarf der Kleidung, der Wohnung und hat mannigfache Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen. Die Natur bietet ihm wohl die Stoffe, doch müssen diese ihr durch ausdauernde Thätigkeit abgewonnen werden. Der Boden muss bearbeitet, der Samen ausgestreuet und die Saat gepflegt werden, wenn man Ernte halten will. Der von der Natur gelieferte Stoff bedarf der verschiedenartigsten Umgestaltung und Zubereitung, um geniessbar zu werden und als Nahrung dienen zu können. Mannigfachen Formveränderungen muss der rohe Stoff unterzogen werden, bevor man ihn zur Bekleidung verwenden kann. Nicht von selbst fügt sich Stein an Stein, schliesst sich Balken an Balken, mit grosser Kraft-Anstrengung müssen die einzelnen Bestandtheile umgestaltet, zusammengetragen und mit kunstreichem Sinne und kräftiger Hand so mit einander verbunden werden, dass sie zur Wohnstätte für den Menschen werden. Zu all diesem sind Werkzeuge nöthig, die gleichfalls durch Menschenhände verfertigt

<sup>46)</sup> C. Cantab. 214.

werden müssen. Arbeit ist das Lebenselement des Menschen; ohne Arbeit kann er selbst jene Bedürfnisse nicht befriedigen, von denen die Erhaltung seines Lebens abhängt, um wieviel weniger jene, die er sich selbst geschaffen und die der Luxus und der Hang zum Wohlleben ihm aufgebürdet haben. **בְּזֵיעֶךָ יֵאָכֵל לֶחֶם** »Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen.«<sup>1)</sup> Arbeit sei fortan die Lösung des Menschen.

Da aber die Arbeit so mannigfach und verschiedenartig ist, dass weder die Kraft und Fähigkeit, noch die beschränkte Zeit des einzelnen Menschen ausreicht, auch nur einen kleinen Theil derselben zu vollbringen, so mussten schon in der frühesten Zeit die einzelnen Menschen zusammentreten, die verschiedenartigen Arbeiten unter einander auftheilen, die Producte ihrer Thätigkeit nach Verhältniss des verbrauchten Stoffes und der zur Arbeit verwendeten Kraft und Zeit gegenseitig austauschen und so durch die gemeinsame Arbeit die Befriedigung der Bedürfnisse Aller ermöglichen. **וְעַתָּה יֵצֵא אִישׁ מִקְדָּמָה עִמֵּךְ וְעִמֵּךְ יֵצֵא אִישׁ מִקְדָּמָה עִמֵּךְ וְעִמֵּךְ יֵצֵא אִישׁ מִקְדָּמָה עִמֵּךְ וְעִמֵּךְ יֵצֵא אִישׁ מִקְדָּמָה עִמֵּךְ** »Welche grosse Anstrengung hätte es den ersten Menschen gekostet ein Stückchen Brod, wie wir es geniessen, als Nahrungsmittel zu bereiten. In seiner Einsamkeit musste er vor Allem den Boden umackern, hernach säen, ernten, die Aehren in Garben binden, dreschen, windschaufeln, die Frucht mahlen, durchsieben, den Teig ankneten und endlich backen, um etwas Gemussbares zu haben, musste er alle diese Arbeiten allein verrichten (und überdies musste es zuvor alle nöthigen Werkzeuge verfertigt haben) und ich — bemerkt Ben-Soua — erhebe mich des Morgens von meiner Ruhestätte und finde Alles zu meiner Nahrung durch Anderer Hände bereits vorbereitet. Welcher unsäglichen Mühe hätte sich der erste Mensch unterziehen müssen, so er aus dem von der Natur ihm gelieferten Rohstoff ein Kleid hätte verfertigen wollen. Seine erste Arbeit wäre gewesen die Wolle vom Schafe abzuscherren; diese hätte er sodann waschen, hierauf durchhächeln, die so gereinigte Wolle spinnen und weben müssen, um daraus ein Kleid zu machen, und ich — bemerkte derselbe Rabbi

<sup>1)</sup> Genesis 3, 19.

finde des Morgens bei meinem Erwachen meine Bekleidung vorbereitet, ohne an deren Verfertigung gearbeitet zu haben.«<sup>2)</sup>

So entstand aus dem Bedürfnisse die Arbeit und diese führte zur Vereinigung der Kräfte. Aus der Arbeit ging aber auch das Eigenthum hervor; das, was der Einzelne durch seine Leistungen producirte, bildete sein rechtmässiges Eigenthum, sein Vermögen; die Vereinigung der Kräfte führte zur Theilung der Arbeit und diese zum Austausch der Producte, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können; allmählig entwickelte sich Handel und Verkehr zwischen den Menschen und den Völkern und es entstand ein gegenseitiges Verhältniss zwischen Käufer und Verkäufer, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer.

2. Der Eigenthümer kann das, was er besitzt, einem Andern überlassen, entweder durch Tausch und Verkauf oder durch Schenkung. Es ist dies ein gegenseitiges Übereinkommen. Beide treten in ein Vertragsverhältniss zu einander. Wohl sollte nach dem Moralgesetze schon das mündliche Übereinkommen der beiden Theile zur Aufrechthaltung des verabredeten Vertrages genügen, ohne dass der Eine ohne die Einwilligung des Andern zurücktreten könnte; wie denn auch nach den Bestimmungen der Halacha **דברים יט בתם מיסים** derjenige, der sein Wort nicht hält und ein mündlich abgeschlossenes Geschäft wieder rückgängig macht, wird des Vertrauens verlustig.<sup>3)</sup> **אין אדם יושב חנם**<sup>4)</sup> am ihm finden die Weisen kein Wohlgefallen; sein Rücktritt ist unsittlich und er verdient daher kein Vertrauen mehr. Allein um jedem Streit vorzubeugen, und damit der Vertrag Rechtskraft erhalte und keiner von Beiden das Recht habe, ihn einseitig antzulösen, sind gewisse Akte erforderlich, die als Rechts-Förmlichkeiten von dem neuen Besitzer zu vollziehen sind, nach deren Vollzug er sofort den Besitz antritt und als rechtmässiger Eigenthümer erscheint (**קנין**). Diese sind verschieden, je nachdem das Object ein unbewegliches oder bewegliches Gut ist; bezüglich des Letzteren ist ein Unterschied, ob es eine Sache oder ein Thier ist.<sup>5)</sup> Da ferner zum Abschlusse eines Vertrages der freie Wille vollberechtigter Personen erforderlich ist, so werden von

<sup>2)</sup> Berachot 58a.

<sup>3)</sup> T. Baba Mezia 49c.

<sup>4)</sup> Mamum Mechira Cap. 7, § 8.

<sup>5)</sup> Die halachischen Verordnungen hierüber sind erörtert F. Kilduschin (14), ff. Baba Batra 7ab f. 84b, c, ff. const. Mamum Mechira.



der Halacha Kauf und Verkauf Minderjähriger theils gar nicht, theils nur unter gewissen Verhältnissen, aber dies nur bei beweglichen Gütern gestattet. Ebenso ungültig sind die Geschäfte Unzurechnungsfähiger, Irrsinniger u. d. g. <sup>6)</sup>)

3. Rücksichtlich der Erwerbung von Gütern durch Schenkung sind wohl dieselben Rechtsförmlichkeiten vorgeschrieben, wie beim Kaufe, jedoch wird unterschieden zwischen einer Schenkung, die jemand im gesunden Zustande macht (מתנת בריה), und einer solchen, die er während einer Krankheit vollzieht (מתנת שכיב). Die Schenkung eines Gesunden bedarf zu ihrer Rechtskraft eines der beim Kaufe als Norm aufgestellten Akte, durch welchen das Object sofort Eigenthum dessen wird, dem es geschenkt wird; bei der Schenkung eines Kranken ist aber darauf zu achten, ob er diese in dem Bewusstsein, dass er nicht genesen und in dieser Krankheit sterben werde gemacht oder nicht. Als Zeugniß dessen gilt die Erklärung des Kranken, dass er die Schenkung darum mache, weil er alle Hoffnung auf Genesung aufgegeben (מתנת מתנת מיתה), oder auch ohne diese Erklärung die Thatsache, dass er sein ganzes Vermögen verschenkt, ohne sich etwas zurück zu behalten, was doch unwiderleglich beweist, dass er seinen Tod für unabwendbar hält (מתנת שכיב במצות); in diesen beiden Fällen, genügt die hlosse mündliche Schenkung ohne Vollzug eines rechtlichen Aktes; die Erben können gegen diese Schenkung keine Einwendung erheben und dieselbe nicht rückgängig machen; da doch mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, dass es der ernste Wunsch des Verstorbenen war, dass dem ethischen Gesetze entsprechend seine Anordnung befolgt und sein Versprechen erfüllt werden soll. Genest aber der Kranke, so stehet es demselben frei, die Schenkung rückgängig zu machen, selbst dann, wenn der Empfänger eine der rechtlichen Formalitäten vollzogen hat, weil die ganze Schenkung ausdrücklich oder stillschweigend nur bedingungsweise für den eintretenden Todesfall gemacht wurde. Der Empfänger kann daher erst nach dem Ableben des Spenders den Besitz antreten und die Schenkung als sein Eigenthum betrachten. Bezog sich die Schenkung aber bloss auf einen Theil des Besitzes und erwähnte der Kranke nichts vom Tode, so kömmt diese Schenkung in jeder Beziehung der eines Gesunden gleich. <sup>7)</sup>)

<sup>6)</sup> Die Vorschriften hierüber sind enthalten T. Baba Bata 174. r. Gittin 65a, 71a u. sonst: Mishnah Mechina Cap. 29.

4. Es können auch zwei oder mehrere Personen das Eigenthumsrecht auf ein Gut besitzen (שיתוף). Um Streit zu vermeiden und den Frieden zwischen ihnen zu erhalten, setzt die Halacha die gegenseitigen Rechte und Pflichten der gemeinschaftlichen Besitzer eines unbeweglichen Gutes fest, dass keiner an dem Andern eine Ungerechtigkeit begehe oder ihn in seinem Besitze störe. Ebenso bestimmt sie, wieviel ein jeder zur etwaigen Ausbesserung und zu den sonstigen Auslagen beizutragen hat; welche Veränderung der Eine ohne Einwilligung des Andern vornehmen darf und endlich unter welchen Verhältnissen auf die Theilung des gemeinschaftlichen Besitzes gedrungen werden darf. Hieher gehören auch die halachischen Vorschriften über die Beiträge, welche die gemeinschaftlichen Besitzer zu der Erhaltung, Befestigung und Bewachung ihres Wohnortes zu leisten verpflichtet und nach welchem Modus dieselben aufzuthellen sind, damit keinem von ihnen ein Unrecht zugefügt werde.<sup>8)</sup>

5. Auch das Verhältniss der Grenznachbarn regelt die Halacha. Es darf keiner in seinem Besitze eine Veränderung oder überhaupt etwas vornehmen, wodurch der Nachbar beschädigt oder in seinem Rechte verletzt werden könnte. Gerechtigkeit soll ihre Lösung und Friede ihr Wahlspruch sein.<sup>9)</sup>

Hieher gehört auch die Anordnung, dass bei der Theilung oder beim Verkauf eines Grundstückes der Ausrainer zu berücksichtigen und diesem das Vorrecht auf den Besitz des an sein Besitztum grenzenden Grundstückes vor allen Andern einzuräumen ist. Es soll dies aus Billigkeits-Rücksichten geschehen, wie die Schrift befiehlt: יעשה היטיב יעשה טוב (du sollst thun, was gerecht und gut ist).<sup>10)</sup>

<sup>8)</sup> Die Abhandlung über diese hal. Vorschriften sowie überhaupt über die Verfügungen eines Kranken sind enthalten Baba Batra 8 u. 9. Abschnitt Gutrin 14b u. sonst; Maimon Sechija Umatana. Die hal. Gesetze über den Erwerb herrenloser Güter (קנין חסד) werden behandelt T. Baba Mezia, Baba Batra u. sonst; Maim. Sechija Umatana Cap. 1 u. 2.

<sup>9)</sup> Baba Batra Abschnitt 1. Baba Mezia 116b f. Maimoni Schechemim.

<sup>10)</sup> Baba Batra 17a ff. Maimoni u. a. O.

<sup>11)</sup> Baba Mezia 108. Maim. Schechemim Cap. 12. Die Rechtsgesetze über Handelsgesellschaften und über den Modus der Vertheilung von Gewinn und Verlust sowie rücksichtlich der von einem Theile geforderten Auflösung des gesellschaftlichen Verhältnisses sind weitläufig auseinandergesetzt Ketubot 93. Baba Mezia 68 u. Baba Kama 116 u. sonst; Maim. Schechemim Weschutim

6. Arbeit und Besitz bringen das Verhältniss zwischen Capital und Arbeitskraft, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zwischen Dienstgeber und Diener mit sich. Die strengste Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit dem Arbeiter gegenüber zu beobachten, fördert ebenso das mosaische wie das ethische Gesetz. לֹא תִעֲשֶׂה שְׂכָרְךָ עִי אֲרֵבִיץ. טָאָרְךָ אִי טָנִיךְ אִישׁ בְּאֵיזֶיךָ בְּשַׁעֲרֶיךָ בְּעֵשֶׂה תִּתֵּן שְׂכָרְךָ לֹא תִבָּא עֲלֶיךָ הַשְּׂמֵשׁ בִּי עִי. Du sollst den Lohn des armen und dürftigen Tagelöhners, er sei von deinen Brüdern oder ein Fremder, der in deinem Lande in deinem Thore wohnt, nicht vorenthalten. Desselben Tags sollst du ihm seinen Lohn geben, dass die Sonne nicht darüber untergehe, denn er ist arm, und wartet mit Verlangen auf den Lohn: damit er nicht über dich zum Ewigen rufe, und es dir zur Sünde gerechnet werde. <sup>11)</sup>

לֹא תִלָּךְ בְּעֵלְמָה שְׂכָרְךָ אֶתְךָ עַד בֶּקֶר. Du sollst den Lohn des Tagelöhners nicht über Nacht bis Morgen bei dir bleiben lassen. <sup>12)</sup> Dem am Felde oder im Garten oder sonstwo bei Lebensmitteln beschäftigten Arbeiter ist es gestattet, während der Arbeit nach Herzenslust von den betreffenden Früchten und Speisen zu essen. <sup>13)</sup> Selbst die Behandlung des Knechtes muss eine humane und dem Sittengesetze gemässe sein. Beim hebräischen Knechte galt das Gesetz: לֹא תִדְדָּהּ בִּי. לֹא תִקְבֹּד בִּי. Du sollst ihm nicht mit Strenge beherrschen <sup>14)</sup> לֹא תִקְבֹּד עִבְדְּךָ עִבְדְּךָ עִבְדִּי כְעַבְדִּי כְעַבְדִּי קִנְיָה אֶתְךָ לְעַמְּךָ שְׂלָמָה אִתָּה אִתָּה שֵׁן נָקִי הָיָה אִתָּה שֵׁן קִבְרָה אִתָּה שֵׁיחָה יָן יִשָּׁן הָיָה שֵׁיחָה יָן הֲדַשׁ אִתָּה יִשָּׁן עַל גְּבִי מִטְבֵּן. Wer einen hebräischen Knecht kauft, der kauft gleichsam einen Herrn über sich, denn das Schriftwort: es soll ihm wohl sein bei dir, will dich ermahnen, dass du den Knecht in Kost und Verpflegung dir gleich halten sollst. Du sollst nicht weisses Brod essen und ihm schwarzes geben, du sollst nicht alten Wein trinken und ihm jungen reichen: du sollst nicht

Cap. 4 ff. Die Rechtsgesetze über Gesandte, die durch eine dritte Person abgeschlossen werden, durch einen (סִיִּיִּי) Sausal, (יִשְׁלִיִּי) Boten oder Bevollmächtigten (בִּיִּיִּיִּי), sind Kidduschin 41a f. Baba Meziach 10b, Baba Kamma 70c. Ketuboth u. n. O. Maim. Scheluchim Weschuttim Cap. 1—4 enthalten.

<sup>11)</sup> Deut. 24, 14 u. 15.

<sup>12)</sup> Leviticus 19, 13. Die hal. Vorschriften hierüber siehe T. Baba Meziach 110 ff. Maim. Sechiroth Cap. 11.

<sup>13)</sup> Deut. 25, 26. T. Baba Meziach 87 ff. Maim. Sechiroth Cap. 12.

<sup>14)</sup> Leviticus 23, 16. <sup>15)</sup> Das. 39.

etwa auf weichem Polster schlafen, ihm aber eine harte Lagerstätte anweisen wollen.«<sup>16)</sup> Es besaßen überdies der Knecht und die Magd mehrere Mittel, wodurch sie ihre Freiheit erlangen konnten. Damit sie aber, wenn sie aus dem Dienste entlassen wurden, nicht völlig mittellos dastehen und leicht der Versuehung ausgesetzt seien, ihr Leben auf unredliche Weise zu fristen, verordnete das Gesetz: **לֹא תִשְׁלַח יָדְךָ עַל עֵינֶיךָ הַעֲנֹק לֵאמֹר לֹא מִצַּעֲקָךָ מִנֶּגְדְךָ יִמְקַבֵּץ אִשִּׁי בְיָדְךָ מִן אֲלֹהֶיךָ תִּתֶּן** **לֵא לֹא תִשְׁלַח יָדְךָ עַל עֵינֶיךָ הַעֲנֹק לֵאמֹר לֹא מִצַּעֲקָךָ מִנֶּגְדְךָ יִמְקַבֵּץ אִשִּׁי בְיָדְךָ מִן אֲלֹהֶיךָ תִּתֶּן לֵא** Du sollst ihm nicht leer lassen ziehen von dir, sondern ihm ein Geschenk mitgeben von deinem kleinen Vieh, von deiner Tenne und von deiner Kelter: nachdem der Ewige dein Gott dich gesegnet hat, sollst du ihm geben. Du musst bedenken, dass auch du Knecht warst im Lande Mizraim.«<sup>17)</sup> Humane und milde Behandlungsweise auch des kanaanitischen Knechtes **עַבְדְּךָ מִכְּנָעַן** (der Nachkomme Cham, dem Noe gefluht und dem er dem schmachvollen Berut angewiesen hat **עַבְדְּךָ הָיָה לְאִשְׁרָי**)<sup>18)</sup> befehlt das göttliche Gesetz. Während alle übrigen Völker des Alterthums den Knecht als Sache betrachteten und demzufolge ihn mit der grausamsten Härte behandelten, ja sogar straflos tödten durften, gedachte das jüdische Gesetz seiner liebevoll und suchte sein ohnehin schweres Geschick zu mildern. Wenn der Herr den Knecht an einem seiner Glieder verletzte, musste er ihm sofort die volle Freiheit gewähren.<sup>19)</sup> Starb er unter den Geißelschlägen seines grausamen Herrn, so war dieser des Todes.<sup>20)</sup> Am Sabbat musste dem Knechte Ruhe gegönnt werden. Der Talmud berichtet von vielen Schriftgelehrten, die ihre Sklaven mit besonderer Humanität behandelt haben. So hat Rabbi Jochanan von demselben Fleische, von dem er gegessen und von dem Weine, den er getrunken, auch seinem Sklaven gegeben. Ein Anderer gab seinem Knechte von jeder Speise, die er für sich bereiten liess und wieder ein Anderer reichte noch bevor er selbst sein Mahl gehalten hatte, dem Sklaven die Speise. Mehrere ähnliche Fälle werden im Talmud zur Nachahmung wärmstens empfohlen.<sup>21)</sup> Maimuni schliesst das Buch Kinjan mit folgenden beherzigenswerthen Wor-

<sup>16)</sup> T. Kidduschin 209.

<sup>17)</sup> Deut. 15, 14. Die hal. Vorschriften hierüber sind enthalten T. Kidduschin 14b ff. Maim. Abadin Cap. 2—5.

<sup>18)</sup> Genesis 9, 26. <sup>19)</sup> Exodus 21, 26. <sup>20)</sup> Das. 21, 21.

<sup>21)</sup> Vergl. T. Ketubot 61a, Jeruschalmi Baba Kamma VIII, 4.

ten: »Ein Charakterzug wahrer Frömmigkeit und Weisheit ist die Barmherzigkeit und Herzengüte: dass der Herr seinem Sklaven kein schweres Joch aufbürde, ihm nicht wehe thue, vielmehr von allen seinen Speisen und Getränken ihm reiche. Die früheren Weisen gaben ihren Sklaven von allen Gerichten, von denen sie assen. Ja es ziemt sich, sie, die für uns arbeiten und auf uns angewiesen sind, zu speisen bevor wir zu Tische gehen. Ebenso wenig soll man sie durch Schläge oder verletzende Worte kränken. Dir zu dienen ist wohl ihr trauriges Los, du hast aber nicht das Recht sie zu beschimpfen. Du sollst nicht schreiend, zürnend ihnen die Befehle ertheilen, sondern gelassen und ruhig mit ihnen umgehen, ihre Einwendungen anhören. Grausamkeit und Hartherzigkeit sind nicht Charakterzüge der Kinder Abrahams, denen das hohe Gut der Gotteslehre als Inbegriff gerechter, humaner Gesetze und Vorschriften, als ewiges Erbe gegeben wurde. Israel bestrebe sich daher, voll Erbarmen zu sein und seinem Schöpfer ähnlich zu werden, dessen Huld sich über Alle erstreckt.«

### XIII. Abschnitt.

1. Vertrauen ist ein Wohlwollen, das durch Treue vergolten werden muss. Wer zu seiner Benützung irgend einen Gegenstand von einem Andern borgt (לָשָׁבַע): wer irgend eine Sache in Verwahrung nimmt, gleichviel ob gegen Belohnung (לְשֵׁכַר לְשָׂכָר) oder ohne eine solche (לְשֵׁכַר חִנָּה): wer zu seinem Gebrauche von einem Andern einen Gegenstand miethet (לְשֵׁכַר): alle diese erfreuen sich des Vertrauens des Eigenthümers, dass sie die ihnen anvertraute Sache sorgfältig bewachen, vor jeder Beschädigung beschützen und in bestmöglichem Zustande wieder zurückstellen werden: es liegt ihnen daher ob, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und die übernommene Leistung treu und gewissenhaft zu erfüllen. Hierauf beruhen die Gesetze »der vier Hüter« (לְשֵׁכַר אַרְבָּעָה): des Hüters ohne Lohn und um Lohn, des Entlehners und des Miethers. \*) Hieher gehören auch die Vor-

\*) Exodus 22, 1—14. Die hül. Vorschriften hierüber sind auseinandergesetzt T. Baba Mezia, Baba Kamma u. sonst. Meim. Schula. Epikolon. Secharot Cap. 1. 6.

schriften über Pachtung von Aeckern oder Häusern gegen einen bestimmten Pachtzins in Geld (פדיון) oder von den Erträgen des Feldes (פירות), sowie über die eingegangene Verpflichtung, die Aecker eines Andern zu bestellen und von dem Ertrage dem Eigenthümer einen festgesetzten Theil zu geben (תשלום) oder von demselben zu erhalten (קבלה) und endlich die Gesetze, welche das Verhältnis von Besitzer und Lohnarbeiter regeln (שכר); denn auch diese Verhältnisse beruhen auf Vertrauen und müssen die übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft und mit Treue erfüllt werden.<sup>2)</sup>

Diese Pflicht gewissenhafter Treue liegt auch dem Lehrer und dem Erzieher ob, dem die Eltern ihre Kinder anvertrauen, ferner dem vom Erblasser oder vom Gerichte ernannten Vormund (מאמין), sowie einem jeden Beamten und Diener. Sie müssen dieses Vertrauen rechtfertigen und für die beste Ausführung der übernommenen Leistung Sorge tragen.<sup>3)</sup> Gleichwie der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem Arbeiter an demselben Tage den Lohn auszufolgen und ihn in keiner Weise zu verkürzen, ist auch dieser gehalten für den Dienstherrn die Arbeitszeit genau auszunützen; er darf weder durch Vernachlässigung der Arbeit, noch durch häufige Unterbrechung oder Abkürzung der bedungenen Zeit den Dienstgeber hintergehen oder übervortheilen; es ist vielmehr seine Pflicht mit all seinem Können dem Brodherrn treu zu dienen. So sagte schon der fromne Patriarch Jacob: Mit meiner ganzen Kraft diene ich euerm Vater. Darum segnete ihn auch Gott, wie die Schrift berichtet: Und der Mann (Jacob) ward sehr reich.<sup>4)</sup>

2. Auch Gläubiger und Schuldner stehen zu einander in dem Verhältnisse von Vertrauen und Treue. Dem Nebenmenschen in seiner augenblicklichen Noth ein Darlehen zu gewähren und ihm hiedurch zu helfen, das ist Gebot des Sittengesetzes wie auch der Thora. »כי פתח ידך לא אחיך עניו כי כפי אשר יחסר לך« Du sollst deine Hand ihm (deinem Bruder) öffnen und ihm leihen so viel sein Mangel fordert.<sup>5)</sup> »גדול תלואה לך מן העניו צדקה« Hilfe leisten durch Ausleihen ist verdienstvoller als Almosen geben.<sup>6)</sup> Bruder-

<sup>2)</sup> Über die speciellen hal. Gesetze siehe T. Baba Mezia, Maim. Sechilot, Cap. 8.

<sup>3)</sup> T. Baba Mezia 109a, Baba Batra 216 u. sonst. Maim. Sechilot, Cap. 10, § 7. Nachlot Cap. 11.

<sup>4)</sup> Maimuni Sechilot 13, § 1.

<sup>5)</sup> Deut. 15, 8. <sup>6)</sup> T. Sabbat 61a.

liebe soll das alleinige Motiv des Ausleihens sein und dürfen Zinsen vom Schuldner nicht genommen werden. Mit dem Bewilligen des Darlehens gewährt der Gläubiger dem Schuldner das Vertrauen, dass dieser das Geld in der That benöthige und dass er es zur verabredeten Zeit zurück zahlen werde. Diesem wohlwollenden Vertrauen gegenüber hat der Schuldner die Pflicht sein Wort zu halten und dafür zu sorgen, dass er die Zahlungsfrist nicht verstreichen lasse, ohne den Gläubiger zu befriedigen und dass er nicht treulos gegen ihn handle. »Der Gläubiger soll sich, so er überzeugt ist, dass der Schuldner noch nicht in der Lage ist, zu zahlen, vor dem Schuldner nicht zeigen und soll er soviel als möglich vermeiden, demselben zu begegnen, damit er ihn durch seinen Anblick nicht erschrecke oder beschäme, obgleich er ihn an die Zahlung nicht ermahnen will; umsoweniger darf er ihn zur Zahlung auffordern. Aber so wie diese schonende Rücksicht dem Gläubiger geboten ist, ebenso und noch strenger ist es dem Schuldner zur Pflicht gemacht, das erhaltene Darlehen zurück zu stellen, mag auch der Gläubiger vermögend sein; er soll es nicht eine längere Zeit für sich behalten und den Gläubiger nicht von einem Tage auf den andern vertrösten. Heisst es doch: sage nicht zu deinem Nächsten gehe und komme wieder. Ebenso treulos und pflichtvergessen ist es, ein Darlehen zu contrahiren, um dasselbe unnöthiger Weise auszugeben und zu verschwenden, so dass der Gläubiger dann nichts vorfindet, wovon er seine Schuld bezahlt machen könnte: ein solches Verfahren ist selbst einem reichbegüterten Gläubiger gegenüber ein Frevel, wie es heisst: der Bösewicht leihet aus und zahlt nicht. Die Weisen lehren: das Vermögen deines Nebenmenschen soll dir so werth sein wie dein eigenes.« 7) לֹא יִשְׁכַּח אֶת-הַשְּׂכֵם וְיִשְׁכַּח אֶת-הַבְּרֵיתוֹ »Das Zahlen der Schuld ist eine heilige Pflicht.« 8) Weit frevelhafter ist es und von einem tieferen Grade moralischer Verderbtheit zeugt es, wenn der Schuldner die Frechheit besitzt, dem Gläubiger das Darlehen in Abrede zu stellen (לֹא-יִשְׁכַּח) oder zu behaupten, er habe die Schuld bereits gezahlt (שָׁכַח): um diesem Frevel, sowie um einem jeden Irrthum vorzubeugen und dem Schuldner es unmöglich zu machen, ähnliche Einwendungen zu erheben, ver-

7) Mammi Malve Wel-w-e Cap. 1, § 3.

8) T. Ketubot 50a u. sonst.

ordnet die Halacha, dass man nur vor Zeugen oder gegen einen Schuldschein Geld leihe. <sup>9)</sup>

3. Sowie die Nächstenliebe die Forderung stellt, dem bedrängten Bruder hilfreich beizustehen, ebenso fordert die Gerechtigkeit, das Recht des Gläubigers zu wahren und den saumseligen Schuldner zur Zahlung anzuhalten. Es ist Pflicht der Gerichtsbehörde das Recht zu schützen und falls der Schuldner Einwendung gegen die Schuld erhebt, die Sache genau zu untersuchen und nach dem Gesetze ein Urtheil zu fällen und dasselbe zu vollziehen. <sup>10)</sup>

1. Doch auch die Gerechtigkeit darf nicht mit grausamer Härte verfahren, sie darf nicht, so mherbttlich sie auch ist, inhuman sein, sie muss vielmehr mit Billigkeit und Liebe geübt werden. So verordnet die Thora, dass der Gläubiger bei der zu seiner Sicherstellung vorzunehmenden Pfändung das Haus des Schuldners nicht betreten darf und sich begnügen muss mit den Gegenständen, die dieser heransbringt und ihm zu seiner Sicherheit übergibt, damit der Schuldner nicht beschämt und gekränkt werde. **לֹא תִבָּא אֵל בֵּית לַעֲבֹד** **קַבְּלֵהוּ בְּיָדְךָ וְעָמַד יְהִי עִמָּךְ אִשְׁרֵי אֲחֵי אָדָמָה נֶשְׂמָה בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֲלֵיךָ אַתָּה תִּקְבְּלֵם הַחַיִּים**  
 »Du sollst nicht in das Haus des Schuldners gehen, ihm ein Pfand abzunehmen; draussen sollst du stehen bleiben, und der Mann, dem du geliehen, soll das Pfand herausbringen. <sup>11)</sup>

Witwen durften nicht gepfändet werden aus Anstands-Grün-

<sup>9)</sup> T. Baba Mezia 75b. Maim. Malwe Welowe Cap. 2, §. 7. Die Unterschiede rücksichtlich der von Schuldner erhobenen Einwendung zwischen einem Darlehen, das bloss vor einem oder vor zwei Zeugen abgeschlossen wurde **מִלְוֵה עַל שְׁנַיִם** und zwischen jenem, das gegen einen ohne Zeugenfertigung, bloss mit der Unterschrift des Schuldners versehenen Schuldschein **שְׂטֵרֵת**, und endlich zwischen einem von zwei Zeugen ausgestellten und von ihnen gefertigten Instrumente (**שְׂטֵרֵת**) gemacht wurde, werden weitläufig auseinander gesetzt T. Baba Batra, Schebnot, Ketubot u. sonst. Über die Förmlichkeiten, die bei diesen Instrumenten zu beobachten sind, siehe T. Baba Batra 169a ff., Ketubot 18b ff. Maim. Malwe Welowe C. 27.

<sup>10)</sup> Über das gerichtliche Verfahren siehe mein »Die Civilprocessordnung nach mosaisch-rabbinischem Rechte (Budapest, 1882.) Die Rechtsgesetze, nach denen das Gericht zu entscheiden und das Urtheil zu fällen hat, sind weitläufig behandelt im T. Schebnot, Baba Mezia, Baba Batra, Ketubot u. sonst. Maim. Malwe Welowe und Toen Wenitan.

<sup>11)</sup> Dem 24, 10 u. 11. Nach der Halacha ist es sogar dem Gerichtsdienner nicht gestattet, in das Haus des Schuldners zu gehen, um die Pfändung vorzunehmen T. Baba Mezia 113. Maim. Malwe Welowe C. 2, §. 2.



den und um ihren guten Ruf nicht zu gefährden.<sup>12)</sup> Hat man das Kleid oder die Decke eines Armen zum Pfand, soll man es ihm täglich bei Sonnenuntergang wieder geben. אדם איש עני הוא לא תשכב בעבטו השם השנים לו את הקבוש כבוד השמש ושכב בשלשתי ובכרך וכלך חתיה אדם איש עני הוא לא תשכב בעבטו השם השנים לו את הקבוש כבוד השמש ושכב בשלשתי ובכרך וכלך חתיה Wenn er ein armer Mann ist, sollst du dich nicht niederlegen und das Pfand bei dir behalten, sondern mit Sonnenuntergang ihm das Pfand wiedergeben, dass er unter seiner Decke schlafe und dich segne: dir wird es vom Ewigen deinem Gotte als Almosen angerechnet werden.<sup>13)</sup> Gegenstände, die zur Bereitung der Speisen unumgänglich nothwendig sind, dürfen nicht als Pfand genommen werden. לא תקבל ידום ידום כי נפש הוא חבל Man soll den untersten oder obersten Mühlstein nicht zu Pfand nehmen.<sup>14)</sup>

Selbst bei der gerichtlichen Execution darf keine Härte Platz greifen, sondern nachdem der Schuldner seine ganze Habe gewissenhaft dem Gerichte zur Deckung der Schuld übergeben, werden ihm die für die Dauer von dreissig Tagen nöthigen Lebensmittel, ferner die für den Zeitraum von zwölf Monaten unentbehrlichen Kleidungsstücke, ein Bett, die nothdürftigste Zimmereinrichtung und Werkzeuge zur Betreibung eines Gewerbes zurückgegeben, damit er und die Seinen nicht dem Elende Preis gegeben seien. (משפטי צדק) <sup>15)</sup> So ist im ganzen Verfahren die Humanität vorherrschend, die Gerechtigkeit mit der Billigkeit vereint und durchaus dem Sittengesetze entsprechend.

<sup>12)</sup> Deut. 24, 17. T. Baba Mezia 115a. Maim. das.

<sup>13)</sup> Deut. 24, 12, 13. Siehe auch Exodus 22, 26. Die Halacha verpflichtet den Gläubiger, auch wenn das gepfändete Kleid für den Tagesgebrauch nothwendig ist, dieses sowie überhaupt jene Geräthe, die der Schuldner zu seiner Arbeit benötigt, die am täglich des Morgens zurückzugeben. T. Baba Mezia 114b. Maim. Ma'we Welowe Cap. 3, §. 5.

<sup>14)</sup> Deut. 24, 6. Die Halacha bezieht dieses Verbot auf alle Gegenstände, die zur Bereitung der Speise erforderlich sind. T. Baba Mezia 115a. f. Maim. a. a. O. §. 3.

<sup>15)</sup> T. Baba Mezia 117b. Maim. das. Cap. 1, §. 7.

## XIV. Abschnitt.

1. Gerechtigkeit, d. i. im Bewusstsein seines eigenen Rechts zugleich das Recht eines Andern anerkennen und als ein unantastbares Gut achten, ist wohl eine ethische Pflicht, die nach der Halacha schon den Noachiden geboten wurde; allein mit besonderem Nachdruck wurde dieselbe den Richtern in Israel, als den Beschützern des Rechts und den Vollstreckern der Rechts-Gesetze eingeschärft. Schon bei der Ernennung der Richter musste darauf geachtet werden, dass mit diesem wichtigen Amte nur solche Männer betraut werden, deren Gesetzeskenntnisse und moralischer Charakter Gerechtigkeit und Unparteilichkeit erwarten lassen. Tüchtigkeit, Gottesfurcht, Zuverlässigkeit und Uneigennützigkeit sind die unerlässlichen Eigenschaften, die der zu ernennende Richter besitzen muss.<sup>4)</sup> Zur Befähigung für das Amt eines Richters sind folgende sieben Vorzüge unentbehrlich: Rechtskenntniss, Bescheidenheit, Gottesfurcht, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe, Menschenliebe und ein guter Ruf. Alle diese Eigenschaften bezeichnet die Thora mit den Worten: **אנשים חכמים יושבים** »Weise und vernünftige Männer«, das will sagen, Männer reich an Kenntnissen; ferner **אנשים ישרים** »Männer, die ausgezeichnet sind unter euern Stämmen«, d. h. solche, die allgemein beliebt sind. Wodurch kann man sich aber die Liebe Aller erwerben? Durch Genügsamkeit, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit, durch Güte und Liebe im Verkehr mit Andern. Ferner heisst es (Exodus 18, 21) **אנשים יראים** »Biedermänner«, das sind die, welche unerschütterlich in der Erfüllung ihrer Amtspflichten sind und die nöthige Vorsicht gebrauchen, ihren Namen rein zu bewahren und einen jeden Schatten, der ihren Ruf verdunkeln könnte, von sich fern zu halten. Der Begriff **אנשים יראים** bedeutet auch Männer, die den Muth besitzen, dem Gerechten beizustehen und ihn furchtlos aus der Gewalt des Rechtsverletzers zu befreien und das gekränkte Recht wieder herzustellen, wie es in der Schrift heisst: Und Moses machte sich auf und half ihnen. Sowie dieser in seiner Gerechtigkeitsliebe heldenmüthig dem Verfolgten Hilfe geleistet, in seinem ganzen Leben aber als der bescheidenste Mensch mit seinem Volke verkehrt hat, so soll

<sup>4)</sup> Exodus 18, 21.

auch der Richter, da wo das Recht es erheischt, wohl muthig und unerschrocken seiner Pflicht entsprechen, doch muss Bescheidenheit in seinem Umgange vorwalten. Ferner sollen die Richter **יִרְאָהוּ אֱלֹהִים** »gottesfürchtig« und **אִישׁ אִישׁ אֲנִי שֹׁמֵר בְּנֵי** »wahrheitsliebend« sein; denn nur dann kann mit Recht von ihnen erwartet werden, dass sie das Recht im seiner selbst willen, ohne irgend eine Nebenabsicht, vertreten und schützen werden <sup>2)</sup> **כֹּל הַמַּעֲשֵׂה דָוָן** **שֹׁמֵר הָיָה בְּאֵלֵי נֹטַע אִשְׁרָה שְׂאֵמֶי לֹא תִשַׁע לָךְ אִשְׁרָה בַּל יֵקֵן אֶעֱלֵ מִזְבַּח ה'** **אֱלֹהִים אֲשֶׁר תִּעֲשֶׂה לָּךְ** Wer einen Unwürdigen zum Richter ernimmt, gleicht dem, der einen Hain pflanzt, von dem es heisst: du sollst keinen Hain von Bäumen pflanzen beim Altar des Ewigen deines Gottes, den du dir machst. <sup>3)</sup> Ein Richter, der des Geldes wegen ernannt wird, dessen Ernennung ist ungültig. <sup>4)</sup> Der Richter musste sich der Heiligkeit seines Berufes stets bewusst bleiben und von der Überzeugung durchdrungen sein **כִּי הַמִּשְׁפָּט לְאֱלֹהִים** »dass das Recht göttlich ist <sup>5)</sup> und dass er im Namen Gottes, dem er dafür verantwortlich ist, Recht sprechen soll; darum werden die Richter auch **אֱלֹהִים לֹא תִקְלָל** »dem göttlichen Richter sollst du nicht fluchen.« <sup>6)</sup>

2. Zur richtigen Erforschung dessen, welche der streitenden Parteien im Rechte ist, weist die Thora den Richter an: **יִשְׁמַע בֵּין אֲדָמָה** **יִשְׁמָעוּ עִדְקָ בֵּין אִישׁ בֵּין אִישׁ יִמֵּן אִישׁ יָמִין וְיָ אִישׁ שִׁמְשֵׁם כִּקְטָן כִּגְדוֹל** **וְשָׁמַעְתָּ לֹא תִיָּרָא מִזֶּה אִישׁ מִן הַשְּׂמַעֲתָ לְאֲדָמָה הִיא** Hört wohl an, was zwischen eueren Brüdern vorgefallen und urtheilt nach Gerechtigkeit zwischen Jedermann, der mit seinem Bruder oder mit einem Fremdling Streit hat (also Gleichheit vor dem Rechte). Lasset kein Ansehen der Person im Gerichte gelten, höret den Geringen so gut als den Vornehmen, fürchtet euch vor keinem Manne, denn das Gericht ist Gottes Sache. <sup>7)</sup> Selbst bei dem sehr schweren Verbrechen der Verführung einer Stadt zum Abfalle von Gott, **(בְּעִיר עֲדָתָהּ)** heisst es: **דוּ יִקְרַע יִשְׁאָלָהּ הַשֵּׁם יִקְרַע אֶת עַמָּהּ כִּי יִשְׁמָע** du sollst genau untersuchen, nachforschen und nachfragen und wenn du gefunden, dass der Bericht wahr und gewiss, <sup>8)</sup> das Verbrechen also zweifellos geschehen ist, erst dann kannst du zur Urtheilsfällung schreiten: **יִשְׁמָעוּ אֵל יְהוָה מִשְׁפָּט** **עִדְקָ לֹא תִשָּׁע מִשְׁפָּט לֹא תִיָּרָא מִזֶּה אִישׁ יָמִין אִישׁ יָמִין וְיָ אִישׁ שִׁמְשֵׁם כִּי יִשְׁמָע יִקְרַע עַמָּהּ יִשְׁאָלָהּ**

<sup>2)</sup> Mishnahi Sotahedrin Cap. 2, § 7.      <sup>3)</sup> T. Sanhedrin 11.

<sup>4)</sup> Jeru-chalmi Bikkurim III, 3.      <sup>5)</sup> Deut. 1, 17.

<sup>6)</sup> Exodus 22, 27.      <sup>7)</sup> Deut. 1, 16 u. 17.      <sup>8)</sup> Deut. 13, 16.

לֹא יִפְתָּוּן פְּנֵי רֵעִים וְלֹא יִקְחוּ שוֹחַבִּים. Sie (die Richter) sollen das Volk nach Gerechtigkeit richten. Du sollst das Recht nicht beugen, kein Ansehen der Person achten und keine Bestechung annehmen, denn die Bestechung macht blind weise Leute und verkehrt die Worte der Gerechten. Gerechtigkeit, Gerechtigkeit sollst du nachtrachten.<sup>9)</sup> Nach der Halacha darf der Richter überhaupt keine Geschenke annehmen, selbst nicht, um den Gerechten sein Recht zuzuerkennen und den Ungerechten zu verurtheilen. (לֹא יִקְחֶנּוּ מִן הַדָּנִים אֶת הַדָּנִים) denn ohne dass er es wollte oder merkte, könnte er ein günstiges Vorurtheil für den Spender fassen und das Recht verdrehen.<sup>10)</sup>

3. Sowie das Gesetz den Armen vor Parteilichkeit zu Gunsten des Reichen und Vornehmen schützt, so nimmt es wieder andererseits den Reichen in seiner Rechtssache gegen einen Armen in Schutz und befiehlt: לֹא תִקַּח עִלָּת מִן הַבְּעִיטִים לֹא תִשָּׂא פָנֶיךָ אֶל הַגָּדוֹל וְלֹא תִשָּׂא פָנֶיךָ אֶל הַקָּטָן וְלֹא תִשָּׂא פָנֶיךָ אֶל הַשֶּׁמֶן וְלֹא תִשָּׂא פָנֶיךָ אֶל הַדָּל. Ihr sollt kein Unrecht thun im Gerichte, du sollst nicht schonen den Armen, nicht vorziehen den Grossen, sondern du sollst deinen Nächsten nach Gerechtigkeit richten.<sup>11)</sup> Nur das Recht soll auf der Wage der Gerechtigkeit den Ausschlag geben und nur die Rechtlichkeit die Richter leiten. Der Richter soll sich so betrachten, als schwebe ein Schwert über seinem Haupte und als öffne sich die Unterwelt vor seinen Schritten. Er wisse nämlich, wen er richtet, vor wem er richtet und wer ihm einst richten wird, so er in seinem Urtheile von der ihm vorgezeichneten Richtschnur der Wahrheit abweicht, denn so lautet das Wort der Schrift: Gott steht in der göttlichen Gemeinde. Ferner: erwäget wohl, was eures Antes ist, das Richteramt ist nicht des Menschen, sondern Gottes Sache, der bei Rechtssachen sich unter euch befindet. Ein Richter, der nicht aus Liebe zur Wahrheit ein wahrhaft gerechtes Urtheil fällt, trübt gleichsam den Strahlenglanz der göttlichen Gerechtigkeit in Israel: ein Richter, der ungerechter Weise den Gerechten verurtheilt zu Gunsten des ungerechten Gegners, der verwirkt dadurch sein Seelenheil. Der Richter aber, der der Wahrheit gemäss Recht spricht, erwirbt sich das hohe Verdienst, als hätte er den Bestand der moralischen Welt-

<sup>9)</sup> Das. 16, 18—20.

<sup>10)</sup> Siehe hierüber T. Ketubot 107a, wo genau die Lehren des Talmud es genommen haben. Maimoni Sanhedrin Cap. 23.

<sup>11)</sup> Leviticus 19, 15. Siehe die hal. Vorschriften Schebuot 30 ff. u. sonst. Maim. Cap. 21.

ordnung befestigt, zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft wirksam beigetragen und veranlasst, dass das Licht himmlischer Gerechtigkeit in Israel allenthalben seinen Glanz verbreite. 12)

4. Der Richter waltet wohl seines Amtes im Namen Gottes, er besitzt aber nicht die göttliche Allwissenheit und ist darum in seinem gerichtlichen Verfahren zum grössten Theile auf den Zeugenbeweis angewiesen: die geringste Abweichung der Zeugen in ihrer Aussage von der Wahrheit kann den Richter in seiner Ansicht über Schuld oder Unschuld irre führen und die Fällung eines ungerechten Urtheils zur Folge haben. Darum ist es sowohl ethische, als religiöse Pflicht der Zeugen, ihre Aussage sehr vorsichtig und durchaus gewissenhaft zu machen und nur das vorzubringen, von dessen Wahrheit sie vollkommen überzeugt sind. Ist die Wahrhaftigkeit schon überhaupt und für Jedermann eine heilige Pflicht, so ist sie umso unerlässlicher für die Zeugen, da von ihrer Aussage sehr oft das Wohl ganzer Familien abhängt, und das Urtheil des Gerichtes, mithin die Handhabung der Gerechtigkeit davon bedingt ist.  $\text{לֹא תִשָּׁעַר אֶת רֵעִי כִּי כֹזֵב אָנֹכִי} \text{ } \text{אֲמַר} \text{ } \text{עֵד} \text{ } \text{אֲנִי}$  13) ist schon im Decalog enthalten: darum musste an die Zeugen vor ihrer Einvernahme eine sehr ernste Admonition erfolgen: sie mussten durch verschiedene Kreuzfragen ausgeforscht werden, damit das Gericht, soviel als möglich, von der Wahrhaftigkeit ihrer Aussage sich überzeuge. 14) So lehrte schon Simon, der Sohn Sche-tachs: „Forsche stets die Zeugen sorgfältig aus, sei jedoch vorsichtig in deinen Ausdrücken, dass sie nicht aus diesen selbst lügen lernen.“ 15) Darum dürfen als Zeugen nur grossjährige Personen von makellosen Rufe zugelassen werden.

Die Halacha zählt alle jene auf, die durch unsittliches und unreligiöses Leben, sowie durch begangene eigennützig, unredliche Handlungen, oder durch öffentliches, unumständliches Betragen zu einem Zeugenbeweis nicht zugelassen werden dürfen. 16) Als Zeugen können ferner jene nicht gelten, welche mit einer der Parteien oder

12) Ma'mumi Sanhedrin Cap. 23 § 8, 9. 13) Exodus 20, 13.

14) Die halachischen Vorschriften hierüber T. Sanhedrin 29a, 37a, vgl. Makkot 7a.

15) Abot 1, 9, siehe Jeruschalmi Sanhedrin VI, 3, Raschi Sanhedrin 44b.

16) Sanhedrin 24bU, Bosc Hasehana 22a u. sonst. Mam. Ebot 9 - 13.

mit den Richtern, oder endlich unter einander in einem nahen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse stehen: 15) endlich auch jene nicht, die an der Entscheidung des Gerichtes irgend ein sie verdächtigendes Interesse haben (222). 16) So hat das halachische Gesetz dafür Sorge getragen, dass das Gericht durch falsches Zeugniß nicht beirrt und zu ungerechten Erkenntnissen veranlasst werde.

5. Das Gesetz zählt wohl sehr viele Fälle auf und gibt darüber die Normen der Entscheidung an, aber es kann unmöglich alle Fälle angeben, die im Laufe der Zeiten und in dem wechselnden, regen Verkehr der Menschen sich ereignen und vor das Forum des Gerichts kommen können. Der gewissenhafte Richter, und wäre er auch der gelehrteste, kömmt nicht selten in die Lage, ein Urtheil selbst durch Analogie nicht schöpfen zu können. Und doch darf die Gerechtigkeitspflege nicht in Stockung gerathen! Ein Urtheil muss gesprochen werden! Um dem abzuhelfen, wurde ein oberster Gerichtshof eingesetzt, dem die göttliche Macht eingeräumt wurde, die Gesetze der Schrift zu erläutern, im Verordnungswege neue Vorschriften zu ertheilen (דברי חיים) und in den ihm vom Untergerichte vorgelegten Fällen rechtskräftig zu entscheiden. Die auf diese Weise erfolgte Entscheidung der Oberbehörde musste von dem fragenden Untergerichte ohne Widerrede pünktlich befolgt und das Urtheil in diesem Sinne gefällt werden. **כי יפלא מך דבר הטעם כי אם לאו כי הן לוי וכן נע אלע דברי חיות בטעמו קצת עשות אל חקום אשר יבוא מ אלהים כי יבוא אל חקום הלוים אל הטעם אשר יבוא חקום דם ידעת ידעת כי את דבר הטעם יעשה על כי דבר אשר יבוא כי חקום אשר יבוא כי יעשה לעשות ככל אשר יורה על כי דבר אשר יבוא על הטעם אשר יבוא כי יעשה** Wenn dir ein Rechtshandel zu schwer fiel, vor Gericht, es sei eine Sache, die das Leben oder das Eigenthum, oder leibliche Beschädigung betrifft, oder sonst eine Streitsache, die in deinen Thoren vorkommen dürfte: so sollst du dich aufmachen, und an den Ort hinaufgehen, den der Ewige dein Gott erwählen wird: daselbst sollst du zu den Priestern aus dem Stamme Lewi oder zu dem Richter kommen, der alsdann sein wird, und sie fragen, so werden sie dir sagen, was Rechtens ist. Du musst aber so verfahren, wie man an dem Orte, den der Ewige erwählen wird, den

15) T. Sanhedrin 27b, werden die verschiedenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft näher bezeichnet. Maim. Edot, 13, 14.

16) T. Baba Bata 17a Maim. i. a. O. 15, 16.

Ausspruch thut, und sorgfältig beobachten, was man dich daselbst lehren wird. Nach der Lehre, die man dir geben und nach dem Rechte, das man dir anzeigen wird, sollst du handeln, und von dem, so man dir sagen wird, weder rechts, noch links abweichen. <sup>19)</sup> Hierauf beruhet das Gesetz von  $\text{לֹא תִסָּבֵן לְעֵינֶיךָ}$ . <sup>20)</sup>

6. Gleich der Gerechtigkeit ist auch das gebührlige, moralische Verhältniss der Kinder zu ihren Eltern eine der wichtigsten Grundlagen des bürgerlichen Wohles, weil in der Liebe der Kinder zu den Eltern und in der Ehrfurcht vor denselben die sicherste Bürgschaft enthalten ist, dass der künftige Bürger seiner höheren Pflicht sich bewusst sein und der Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft seine Kräfte weihen wird. Elternliebe und Ehrfurcht vor denselben fordert ebensowohl das ethische Gesetz, wie das der Religion.  $\text{כְּבֹד אֶת אֲבֹתֶיךָ וְכְבֹד אֶת אִמֶּיךָ}$  »Ehre deinen Vater und deine Mutter« <sup>21)</sup> ist eines der zehn Gebote, und das, was auf die Bundestafeln von der Hand Gottes geschrieben wurde, es steht auch mit unverlöschlichen Schriftzügen auf der Herzenstafel eines jeden Menschen.  $\text{וְכָל אִישׁ יִירָא אֶת אָבִיו וְאֶת אִמּוֹ כִּי הוּא הוֹדֵא אֶת אֱלֹהֵי אֲבוֹתָיו}$  »Ein jeder habe Ehrfurcht vor Vater und Mutter und beobachte meine Ruhetage, ich der Ewige euer Gott.« <sup>22)</sup> hiezu bemerken die Weisen: In Allem und Jedem musst du deinen Eltern Gehorsam leisten, mit Ausnahme der Fälle, wo sie etwas von dir fordern sollten, was dem Sitten- oder dem Religionsgesetze zuwider ist, darum wird in der angeführten Schriftstelle die Ehrfurcht vor den Eltern mit der Beobachtung der Sabbatrube in einem Satze verbunden, um anzudeuten, dass trotz der heiligen Pflicht der Ehrfurcht vor den Eltern, die von Gott geheiligte Sabbatrube, sowie die andern Gesetze der Moral und der Religion noch viel höher gelten müssen und den Eltern in dieser Beziehung der Gehorsam verweigert werden muss, denn  $\text{אֲנִי הוֹדֵא אֶת אֱלֹהֵי אֲבוֹתֶיךָ}$  »ich bin euer Aller Gott«  $\text{וְכָל אִישׁ יִירָא אֶת אָבִיו וְאֶת אִמּוֹ כִּי הוּא הוֹדֵא אֶת אֱלֹהֵי אֲבוֹתָיו}$  »dem ihr alle, Eltern und Kinder, Ehre und Gehorsam schuldig seid.« <sup>23)</sup> Im Übrigen wird pünktliche Befolgung der Aufträge, welche die Eltern dem Kinde ertheilen, gefordert. Die Halacha ver-

<sup>19)</sup> Deut. 17, 8—12.

<sup>20)</sup> Weisung erörtert T. Schechem 86b, Midd. Maim. C. 1—3.

<sup>21)</sup> Exodus 20, 12.

<sup>22)</sup> Leviticus 19, 3.

<sup>23)</sup> Sira Kofeschim, 1, Jehemot 5b.

gleich die Ehrfurcht vor den Eltern mit der vor Gott; eine Geringschätzung der Eltern gilt als schwerer Frevel.<sup>24)</sup>

7. Die Pflicht der Ehrerbietung gegen Eltern hört mit dem Tode derselben nicht auf; Kinder müssen vielmehr das Andenken ihrer Eltern hoch in Ehren halten, wenn diese schon längst im Grabe ruhen: sie müssen so leben, dass deren Namen der Mit- und Nachwelt segensreich in Erinnerung bleibe.<sup>25)</sup> Umso heiliger ist die Pflicht der Kinder, dafür Sorge zu tragen, dass den verstorbenen Eltern ein, wohl prunkloses, aber doch würdiges, ehrenvolles Leichenbegängniss bereitet und eine anständige Grabstätte angewiesen werde.

Um den Verstorbenen zu ehren und um die nöthigen Leichengewänder und das zur Bestattung Erforderliche herbeischaffen zu können, enthebt die Halacha die um einen, der in der Schrift<sup>26)</sup> erwähnten Verwandten Leidtragenden (עצבן) von der Erfüllung der göttlichen Gebote.<sup>27)</sup> Das Begleiten einer Leiche zur letzten Ruhestätte (אֲחֻזָּה) (עצבן), wie jeder Liebesdienst, den man derselben erweist, wird als eine besonders lobenswerthe ethisch-religiöse That gepriesen. (עֲבֹדָה גְּדוּלָה עִמָּךְ הָיְתָה עִמָּךְ הָיְתָה עִמָּךְ הָיְתָה.)<sup>28)</sup> Um bei dem Verluste einer theuern Person einerseits dem schmerzlichen Gefühle sein natürliches Recht zu lassen andererseits aber zu verhüten, dass es nicht masslos stürme und die Grenzen der Vernunft überschreite, regelte die Halacha die Art und Weise der äusseren Trauer um einen geliebten Todten und indem sie ihm den Trost der Religion wohlwollend reicht, bestimmt sie die Tage der tiefen Trauer, wo die Wunde noch neu und der Leidtragende noch unter dem Eindruck des grossen Verlustes, den er erlitten, vom tiefsten, herbsten Schmerz erfüllt ist, und hernach die Tage der geringeren Trauer, wo Zeit und Umstände schon beruhigend auf Geist und Herz gewirkt, und der Trauernde in pietätvoller Erinnerung an den Dahingeshiedenen, mit frommer Ergebung in den

<sup>24)</sup> Der Unterschied zwischen der Ehrfurcht, die man den Eltern schuldet (אֲדָרָה) und der gebotenen Verehrung derselben (קִרְבָּה), sowie die hal. Vorschriften, wie weit sich dieselben erstrecken, sind enthalten T. Kidduschin 32b ff. Maim. Mamrim Cap. 6. Das Gesetz vom ungehorsamen, widerspenstigen Sohne (עֲרֵב רֵעִים) (Deut. 21, 18) ist erläutert T. Sanhedrin 68b ff. Maim. Mamrim 7.

<sup>25)</sup> T. Kidduschin 51b.

<sup>26)</sup> Leviticus 24.

<sup>27)</sup> T. Berachot 17b. Jerschalmi Berachot III, 1.

<sup>28)</sup> T. Sukka 49b. Vergl. Megilah 3b und Tossepot das.



Willen Gottes und mit Hinblick auf das ewige Jenseits, sich beruhigt und tröstet.<sup>29)</sup>

Daher ist es heilige Pflicht, in den Tagen der tieferen Trauer (שבועה) den Leidtragenden Condolenzbesuche abzustatten, durch Worte der innigen Theilnahme sie zu trösten und aufzurichten; (אבלים אצלם) diese ethische Pflicht wird als ein besonderer Akt der Pietät und der Menschenliebe hochgehalten und Maimuni bemerkt hierüber: Es ist eine wesentliche halachische Pflicht, Kranke zu besuchen, Trauernde zu trösten, Leichen zu bestatten, Bräute zum Trauhimmel zu führen, Gästen das Geleite zu geben . . . Alle diese sind Liebesdienste, die der Mensch persönlich zu jeder Zeit, wo sich eine Gelegenheit darbietet, auszuüben verpflichtet ist: sie sind enthalten in dem göttlichen Gebote: »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst«. <sup>30)</sup>

8. Das jüdische Gemeinwesen war ursprünglich kein monarchisches. Erst zur Zeit des Propheten Samuel ward das Königthum errichtet; doch enthält schon die Thora, in der Voraussicht der kommenden Ereignisse, gewisse Königsgesetze.<sup>31)</sup> Der zum König Gesalbte galt als von Gott in die Königswürde eingesetzt; ihm musste mit der grössten Ehrfurcht und der loyalsten Hingebung als dem Staatsoberhaupt begegnet und seinen Anordnungen willig Gehorsam geleistet werden.<sup>32)</sup> Allein auch die königliche Macht war durch das göttliche Gesetz beschränkt; es wurden dem Könige mehrere Vorschriften ertheilt, die alle, wie die Schrift bemerkt, den Zweck hatten: לֹא יִשָּׂא לִבּוֹ עַל אֶחָיו וְלֹא יִשָּׂא לְיָמֵינוּ וְלֹא יִשָּׂא לְיָמֵינוּ »dass er sein Herz nicht erhebe über seine Brüder und dass er nicht abweiche von dem Gebote, weder zur Rechten noch zur Linken.«<sup>33)</sup> So wie die Thora den König mit den höchsten Ehren und Würden bekleidet und Allen befiehlt, die königliche Majestät zu verehren, ebenso verpflichtet sie den König, bescheiden seines hohen Amtes zu walten, sich nicht hoch- und übermüthig dem Volke gegenüber zu benehmen; vielmehr zeige er sich gnädig und voller Erbarmen gegen Klein und

<sup>29)</sup> Über die Zeit der tieferen und der geringeren Trauer (שבועה אצלם) sowie über die Art und Weise der Trauer und endlich über die Verschiedenheit bei einem Trauerfall über Eltern oder sonstige Verwandten siehe T. Moed Katan 14a ff. Maim. Abbot.

<sup>30)</sup> Maim. Abbot 14, 1.      <sup>31)</sup> Deut. 17, 14 — 20.

<sup>32)</sup> T. Ketubot 17c, Sanhedrin 20b.      <sup>33)</sup> Deut. 17, 20.

Gross, stets Sorge er für das Wohl des Staates und seiner Bürger, und schütze nicht gering die Ehre des Kleinsten seiner Untergebenen. Seine Ansprache an das Volk sei eine liebevolle und herzugewinnende. Moses, der erste Führer Israels, von dem die Schrift die besondere Bescheidenheit rühmt, sei ihm ein leuchtendes Vorbild, dem er nachstreben solle.<sup>34)</sup>

9. Offensivkriege waren Israel, mit Ausnahme gegen die sieben kanaanitischen Volksstämme, und gegen diese nur wegen ihrer Gräueltaten und ihrer Gefährlichkeit halber, ferner gegen den Erzfeind Amalek, überhaupt nicht gestattet<sup>35)</sup> aber selbst da, wo der Krieg unabweichlich war, musste eine jede Grausamkeit vermieden und soweit es nur möglich war, schonend verfahren werden. Vor Beginn eines Krieges mussten Friedens-Anerbietungen gemacht werden und nur, so diese zurückgewiesen wurden, konnte der Kampf eröffnet werden: nach errungenem Siege musste das Leben der Weiber und Kinder, sowie das der Thiere geschont werden.<sup>36)</sup> Selbst an jene sieben Volksstämme, von denen die Schrift besorgt **לִמְעַן אֲשֶׁר לֹא יִלְמְדוּ אֶתְכֶם לַעֲשׂוֹת כָּל הַפְּעֻלֹת אֲשֶׁר עָשׂוּ לְאֱלֹהֵיהֶם לְךָ אֶלֶיכֶם** dass sie euch nicht lehren, solche Gräuelt anzutreiben, wie sie ihren Göttern zu Ehren ausgeübt haben, wodurch ihr euch gegen den Ewigen euren Gott versündigen würdet,<sup>37)</sup> selbst an diese erliess Josua, bevor er den Kampf begonnen hatte, eine dreifache Proclamation: in der einen verkündete er: wer ohne Widerstand zu leisten das Land verlassen und entfernt von demselben sich ansiedeln wolle, er ziehe unbehindert von dannen; in der zweiten verhiess er Frieden denen, welche die zu stellenden Friedensbedingungen einzugehen und dieselben zu erfüllen entschlossen sind; die dritte enthielt die Kriegserklärung gegen jene, die den Krieg vorziehen.<sup>38)</sup> Bei der Belagerung einer Stadt musste eine Seite frei gelassen werden, damit die friedlich gesinnten Bewohner ihr Leben retten könnten.<sup>39)</sup> Fruchtbäume, die im Belagerungs-Rayon standen, durften nicht gefällt werden.<sup>40)</sup> Friedensbündnisse, die geschlossen wurden, und wären diese auch von dem Gegner listiger Weise erzielt worden, mussten gehalten

34) Maim. Melachim 2, 6. Die speciellen Königsgesetze sind enthalten Samuel I, 8. T. Sanhedrin 13a ff. Maim. Melachim C, 1—5.

35) Siehe Saalschütz M. R. C. p. 93. — 36) Deut. 20, 10—15.

37) Deut. 20, 18. — 38) T. Jeruschalmi Schebit VI.

39) Maim. Melachim C 2 p. 6. — 40) Deut. 20, 19.

werden. <sup>41)</sup> Bevor das Heer in Schlachtordnung aufgestellt war, verkündete ein eigens hiezu bestellter Priester, dass wer ein neues Haus erbaut und es noch nicht bezogen, oder einen Weingarten angelegt und keine Löse gehalten, eine Frau angelobt und die Ehe noch nicht vollzogen habe, vor Eröffnung des Kampfes zu seinem Haus und Herd heimkehren möge, wie auch jener, der furchtsam und verzagten Herzens ist, und an dem Schrecken des Krieges Theil zu nehmen nicht den Muth besitzt. <sup>42)</sup> Im Kriegslager selbst musste die strengste Zucht und Sittenreinheit bewahrt werden. **בִּי הוּא אֱלֹהֶיךָ מִתְחַלֵּךְ בְּקִיָּב** **מִתְקַן לְהַצִּילְךָ לְלִחְתּוֹ אֲשֶׁר־לְפָנֶיךָ וְהָיָה מִתְקַן קִדְשׁוֹ לְאֵל יִשְׂרָאֵל בְּךָ עֲשֵׂת דְבַר יוֹשֵׁב מִצִּיּוֹן** »Denn der Ewige dein Gott wandelt in deinem Lager, um dir Hilfe zu leisten und deine Feinde dir in die Hände zu liefern; darum muss dein Lager heilig gehalten werden, damit er nicht etwas Unanständiges bei dir gewahr werde und von dir sich abwende. <sup>43)</sup> Auch der Kriegsgefangenen (**עַבְדֵי מִלְחָמָה**) soll eine humane Behandlung zu Theil werden: ihre Pietät gegen ihre Familie darf nicht verletzt werden. <sup>44)</sup> So sehen wir selbst im Kriege überall das ethische Gesetz vorherrschend und Grausamkeit, Zucht- und Sittenlosigkeit streng verboten.

10. Mit der messianischen Verheissung schliesst Maimuni sein grosses halachisches Werk: Die Weisen und Profeten wünschten nicht etwa darum die messianische Zeit so sehnsuchtsvoll herbei, damit sie zur Weltherrschaft gelangen und andere Volksstämme unterjochen, oder damit sie von andern Völkern zu hohen Würden berufen werden, oder um dem übermässigen Genuisse und der masslosen Freude sich hinzugeben; sondern damit sie frei von jeder Zwangsgewalt, ungestört dem Forschen in der Gotteslehre und in der Wissenschaft sich widmen und der ewigen Seligkeit theilhaft werden; denn zu jener Heilszeit wird Niemand Hunger fühlen, es wird weder Krieg noch Neid und Streit geben, das Gute wird Allen zuströmen, die sinnlichen Genüsse werden werthlos erscheinen, das Streben aller Welt wird einzig und allein auf wahre, reine Gotteserkenntniss gerichtet sein und Israel als Träger der Gotteslehre wird an Weisheit und Erkenntniss immer vollkommener werden und,

<sup>41)</sup> Josua 9.

<sup>42)</sup> Deut. 20, 1—9. Ausführliches hierüber T. Sot. 42a ff.

<sup>43)</sup> Deut. 23, 15. <sup>44)</sup> Das.

soweit es dem Menschen möglich, den Willen der höchsten Heiligkeit erfassen und vollbringen, wie es heisst: die Erde wird voll sein der Gotteseckentnuiss wie das Wasser das Meer deckt<sup>45)</sup>; dann wird Israel seine Mission vollbracht haben, das Sittengesetz wird Allen zur Richtschnur dienen und das himmlische Band wahrer, inniger Menschenliebe alle Bewohner der Erde umschlingen und vereinen.

<sup>45)</sup> Maim. Melachim Cap. 12 § 4. 5.





